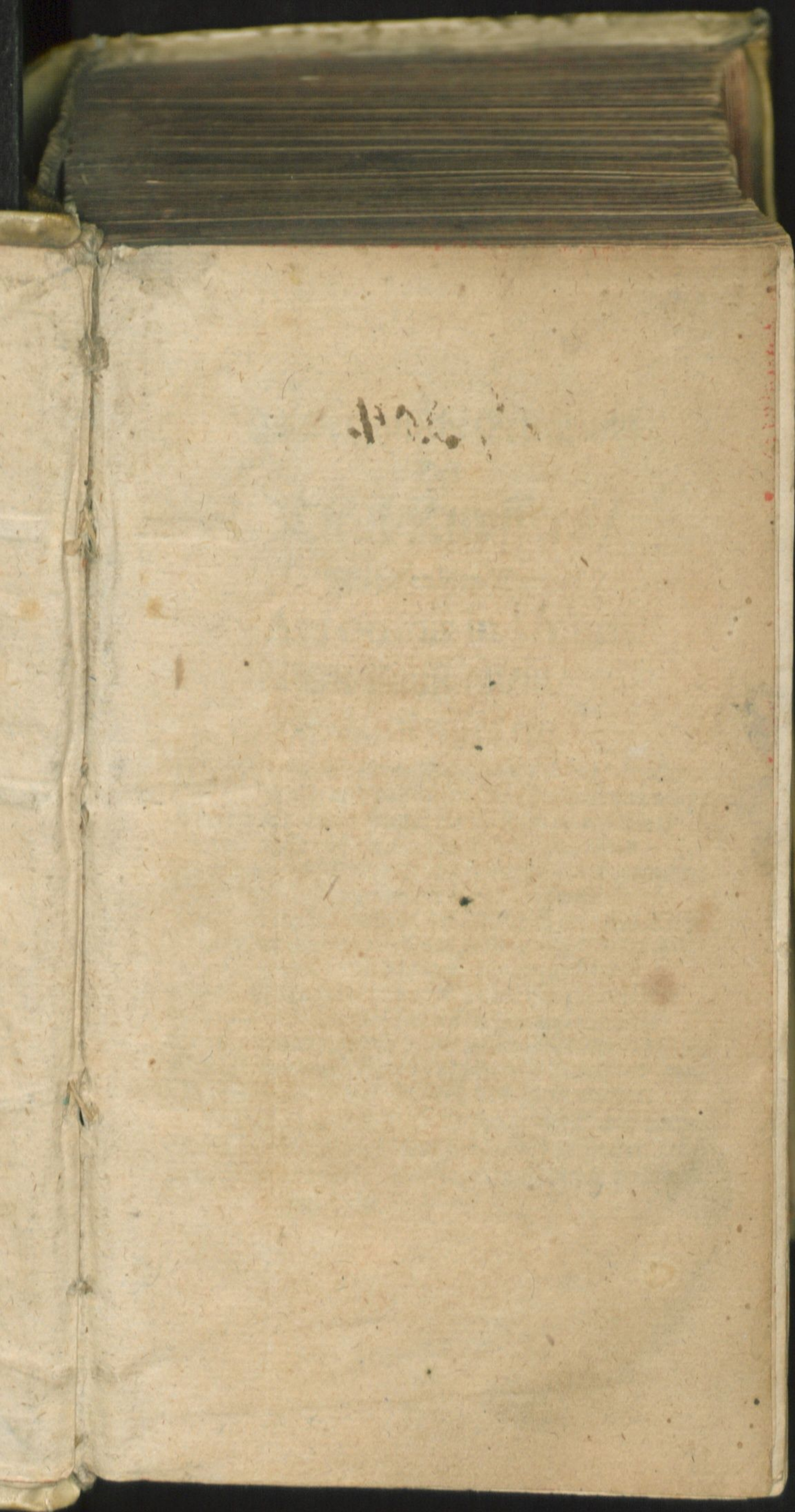


m. 2, 77^d
1.

k. h. 2, 354^b

~~N. 11, 354. 6~~



Die Geöffnete
Festung/

Worinnen

Alle deroselben Haupt-
sächlichsten Werkke und zube-
hörige Theile / so wohl in einer kurz-
zen Beschreibung/ als durch zierliche
Nise und Kupfer Figuren /

Nebst

Vorführung sämtlicher Offi-
ciers, deren Functionen, einer
Armée und anderer Merkwürdig-
keiten/ den Liebhabern zur vergnügung

sonderlich aber

Denen Reisenden zur bequem-
ligkeit vor Augen gestellet
werden.

HAMBURG

Bev Benjamin Schillern/ Buchhändlern im
Thum / 1700.

beten
nos.
iglich
ahre
meine
solche
h fast
recken
er nur
ngeses
aben/
mpa-
Sie
ußen/
nfehlz
und
rleger
nühet
ndere
weiser
nois-
eben/
u nutz
g den
nüzli

Die Geschichte

Der Stadt

Die Geschichte der Stadt
von ihrer Gründung
bis zur Gegenwart

Die Geschichte der Stadt
von ihrer Gründung
bis zur Gegenwart

Die Geschichte der Stadt
von ihrer Gründung
bis zur Gegenwart

Verlag

Leipzig 1700

Vorbericht
von der
GEOMETRIE
oder Maß-Kunst.

Die Geometrie ist eine
Mathematische Wissenschaft/
welche von der Grösse als Grösse/ das ist/
von der Länge/ Breite/ Höhe/ Tiefe/
Dicke/ Gleichheit und Ungleichheit an
sich selbst handelt.

Selbe wird getheilet in die { Theoretica
und Practica

Die Theoretische Geometrie
erörtert und behauptet die wahre Bes-
chaffenheit dieser Wissenschaft durch als
lerhand sinnreiche Schlüsse und Ver-
munfts-Gründe.

Die Practische Geometrie,
richtet solche Gründe ins Werck / und
vollführet sie auf dem Papier/ Holz/
Stein/ Metall oder anderer materie,
vornehmlich aber auf der Erde und dem
Felde.

Es sind aber zu erst- und abson-
derlich die Kunst- Wörter anzuz-
mercken/ welche/ so viel zur For-
tification dienen / aus folgen-
den Figuren erhellen.

T A B. I.

Von den Kunst- Wörtern
der
G E O M E T R I E.

In Punct ist das kleinste
Züpflein so man ihm einbilden/
und nicht weiter zertheilen kan.

E. Linie oder Strich / ist eine Länge ohne
Breite.

E. gerade Linie ist / welche von einen Punct
zum andern den kürzesten Weg gehet. Lit. a.

E. krumme Linie ist / welche nicht schnur-
gleich sondern bogen-weise von einem Punct zum
andern läuft. Lit. b.

Parab

bson=
 anzus
 For-
 folgen=

 fern

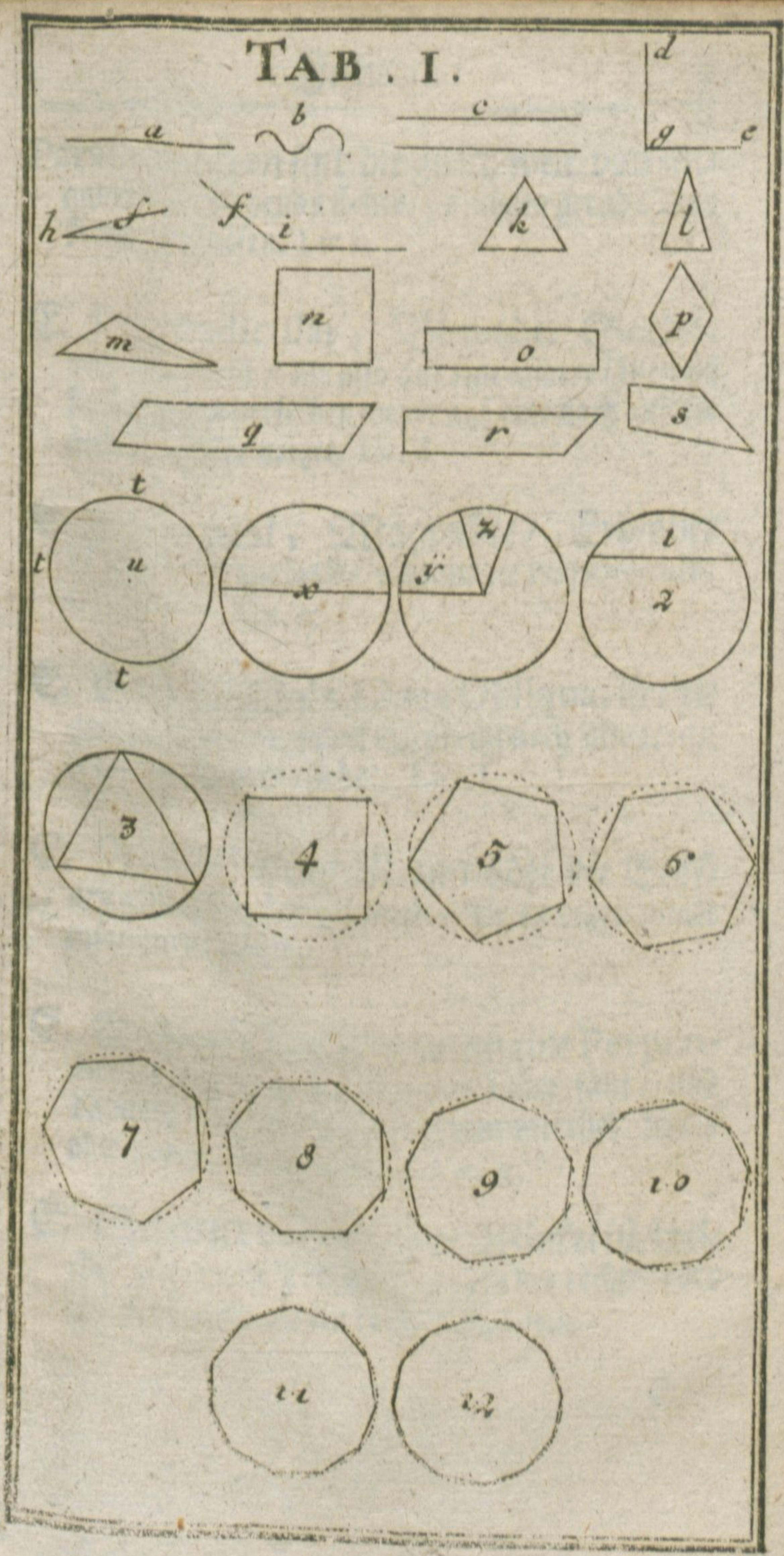
 I E.
 ineste
 bilden/

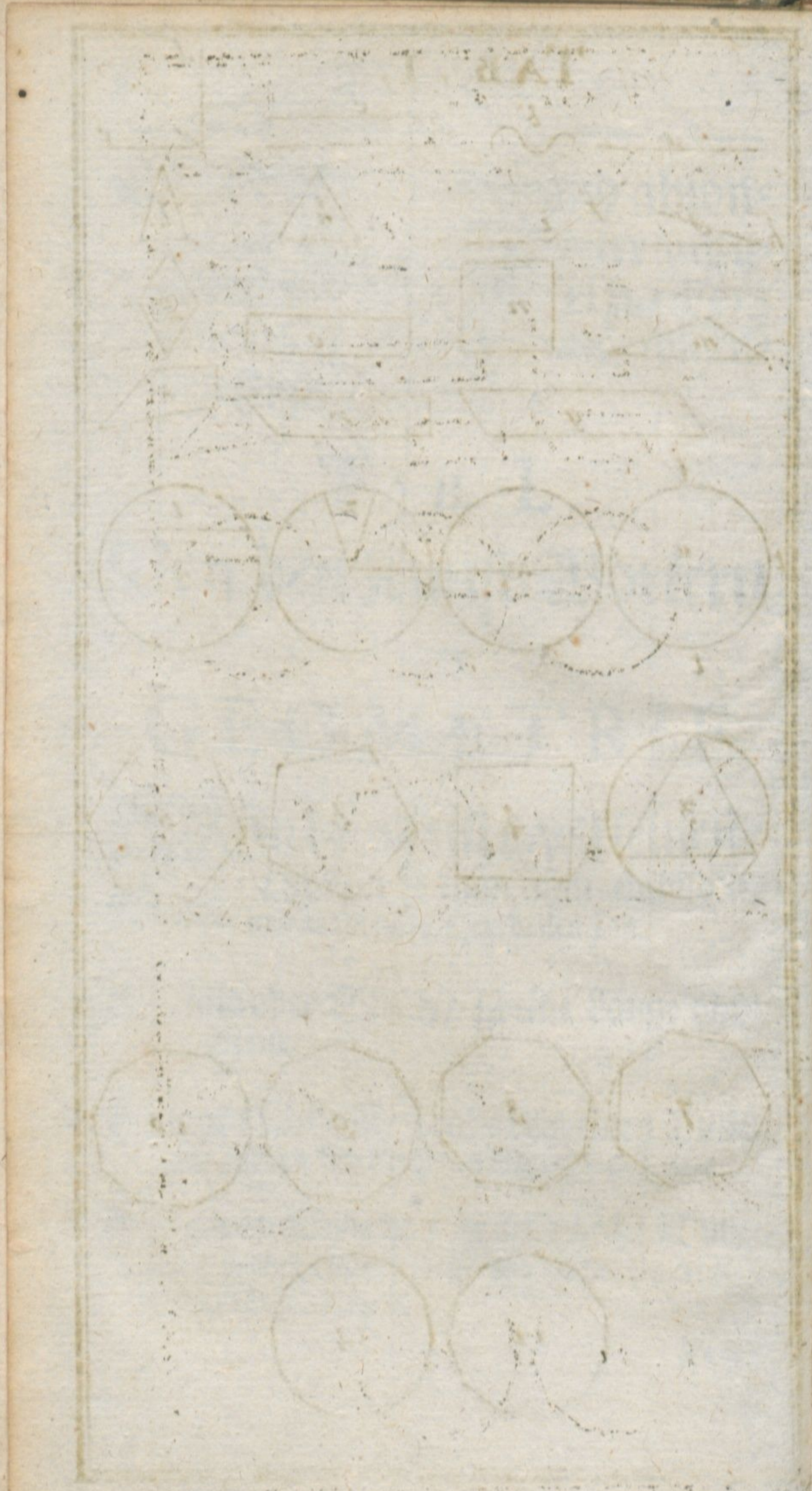
 ge ohne

 Punct
 Lit. a.

 schnur
 unct zum

 Parab





Par
an
fr

E.
re
fi
an

E. L
M
L

E.
ge
ge

E.
m
zu

E.
di
de
od

E.
ch
we

Parallel Linien sind die gleich weit von einander durchgehend \S stehen/ sie mögen gerade oder krumm fortlaufen. Lit. c.

E. Perpendicular, Bley-oder Senkels rechte Linie ist / die also auf eine andere fällt/das sie sich gegen derselben weder auf eine noch auf die andere Seite neiget. Lit. d.

E. Horizontal, Wagrechte / Erd-oder Wasser-Pafs Linie ist / worauf die Perpendicular Linie stehet. Lit. e.

E. Schräge Linie, Linea Obliqua, ist eine gerade Linie die weder Bleyrecht noch Wagrecht gegen dem gesichte stehet. Lit. f.

E. Winckel ist der Raum oder die Eröffnung zwischen zwey Linien, die in einen punct zusammenlauffen.

E. Rechter Winckel ist/wenn eine Perpendicular auf eine Horizontal-Linie fällt / und dadurch eine Öffnung von einem vierthel Kreis oder von 90 Grad machet. Lit. g.

E. Scharfer oder spizziger Winckel ist/welcher eine engere Eröffnung hat als der rechte/ oder welcher kleiner als ein rechter ist. Lit. h.

E. Stumpfer Winckel ist / Der eine weitere öfnung als die rechte hat / oder der grösser als der rechte ist. Lit. i.

E. Figur ist eine fläche welche von einer oder mehr Linien umschlossen / folglich dreyseitig / vierseitig / ja vielseitig ist.

E. Triangel ist eine Figur die mit drey Linien beschloßen / und drey Winckel machet.

E. Gleichseitiger Triangel ist / der Drey gleich lange seiten hat. Lit. k.

E. Triangulum Isosceles ist / welcher zwey gleich lange Seiten hat. Lit. l.

E. Ungleichseitiger Triangul, Scalenum, ist / dessen drey seiten alle ungleich sind. Lit. m.

E. Schacht oder Regular Viereck / Quadratum ist eine Figur / welche aus vier gleichen Seiten und vier rechten Winckeln bestehet. Lit. n.

E. Ablange Vierung Parallelogrammum ist / dessen zwey gegen einander über stehende Seiten Parallel sind / und rechte Winckel machen. Lit. o.

E. Geschobenes Quadrat oder Kauten Figur Rhombus ist / welches 4. gleich lange Seiten aber keine rechte Winckel hat. Lit. p.

E.

E. Ablange Raute Rhomboides ist eine geschobene verlängte Bierung / worin nur zwey gegen einander über stehende Seiten und Winkel gleiche Länge und Größe haben. Lit. q.

E. Vierekte Figur / worin die meisten Linien und Winkel einander ungleich seyn / nennet man Trapezium oder Trapezoides, Lit. r, s.

E. Circul ist eine flache Figur / welche von einer einigen krummen Linie, so von ihrem Mittel-Punct überall gleich weit abstehet / beschloßen ist.

Der Umkreiß des Circuls wird Circumferentz oder Seripheria genennet Lit. t.

Der Mittel-Punct heißt Centrum, Lit. u,

Der Durchmesser oder Diameter ist eine Gerade Linie, die von einem Ende des umkreißes bis zum andern durch den Mittel-Punct gehet / auch den ganzen Circul in zwey gleiche theile schneidet. Lit. x.

Der halbe Durchmesser / Semidiameter oder Radius lauft von dem Mittel-Punct bis zu der einen Seite des Umkreißes. Lit. y.

Der Ausschnitt des Circuls Sector Circuli ist ein theil des Circuls / der von einem stük des Umkreißes und zwey halben durch Messern oder Radiis beschloßen wird. Lit. z.

Der kleine Abschnitt Segmentum minus ist ein theil des Circuls / welcher von einem theil des Umkreises der kleiner als ein halber Circul ist und von einer geraden durch den Circul gehenden Linie beschloßen wird. N°. 1.

Der grosse Abschnitt Segmentum majus ist ein theil des Circuls / so von einem theil des Umkreises der größer als ein halber Circul ist und von einer geraden durch den Circul gehenden Linie beschloßen wird. N°. 2.

In einem Circul werden begriffen und eingeschloßen alle Polygonen oder viel Seitige Figuren / welche gleiche Seiten und Winkel haben / als :

E. Regulier Dreyeck Trigonum Isopleuron s. Æquilaterum, welches drey gleich lange Seiten und Winkel hat. N°. 3.

E. Viereck Quadratum, welches 4 gleiche lange Seiten und 4 Winkel gleicher größe hat. N°. 4.

E. Fünfeck Pentagonum, welches 5 gleiche Seiten und Winkel hat. N°. 5.

E. Sechseck Hexagonum, welches 6 gleiche Seiten und Winkel hat. N°. 6.

E. Siebeneck Heptagonum, welches 7 gleiche Seiten und Winkel hat. N°. 7.

E.

E. Achteck Octogonum, welches 8 gleiche Seiten und Winkel hat. N^o. 8.

E. Neuneck/Enneagonum, welches 9 gleiche Seiten und Winkel hat. N^o. 9.

E. Zehneck Decagonum, welches 10 gleiche Seite und Winkel hat. N^o. 10.

E. Elfek Undecagonum, welches 11 gleiche Seiten und Winkel hat. N^o. 11.

E. Zwölfeck Dodecagonum, welches 12 gleiche Seiten und Winkel hat. N^o. 12.

Einleitung zur
FORTIFICATION
 oder
 Befestigungs = Kunst.

Die Kriegs-Bau Kunst oder der Festungs Bau ist eine Wissenschaft/welche lehret einen Ort mit Graben/Wällen und Bollwercken also vortheilhaftig zu verstärken / daß man mit wenig Volk dem Anfall eines Gewaltigen Feindes leichtlich und getrost widerstehen könne.

Hierzu gehören vornehmlich drey

Vorbereitungs = Theile / der

Grund = Riß / Durchschnitt und
 Stand = Riß.

TAB. II.

Von den Vorbereitung-
Theilen der Fortification.

Der Grundriß / Ichnographie oder Plan stellet die Länge und Breite sämtlicher Festungs Werke im Grunde vor / entweder auf dem Papier / oder auf dem Felde selbst durch Stangen und Stricke / und wird als denn eine Absteckung genennet.

Der Durchschnitt oder Profil bildet die Höhe / Dicke oder Breite der Festungs Werke im durchschnitte Körperlich nach dem verjüngten Maßstabe ab. Wird von einigen auch Orthographie oder Aufriß genennet.

Der perspectivische Durchschnitt zeigt die Festungs Werke Höhe und Breite nach dem Augen Punct mit verkürzten Linien, und kan nur vorne abgemessen werden.

Der Standriß / Scenographie, Ingenieur- oder Cavallier - Perspective ist eine perspectiv-ähnliche Erhebung / daran man die Länge / Höhe und Breite einer ganzen Festung siehet / und nach dem verjüngten Maßstabe abmessen kan.

Die Mahler Perspective stellet die Festungs Werke nach dem Augen Punct mit verkürzten Linien, wie sie ins Gesichte fallen / vor / und kan hiervon kein Maß genommen werden.

TAB. II.

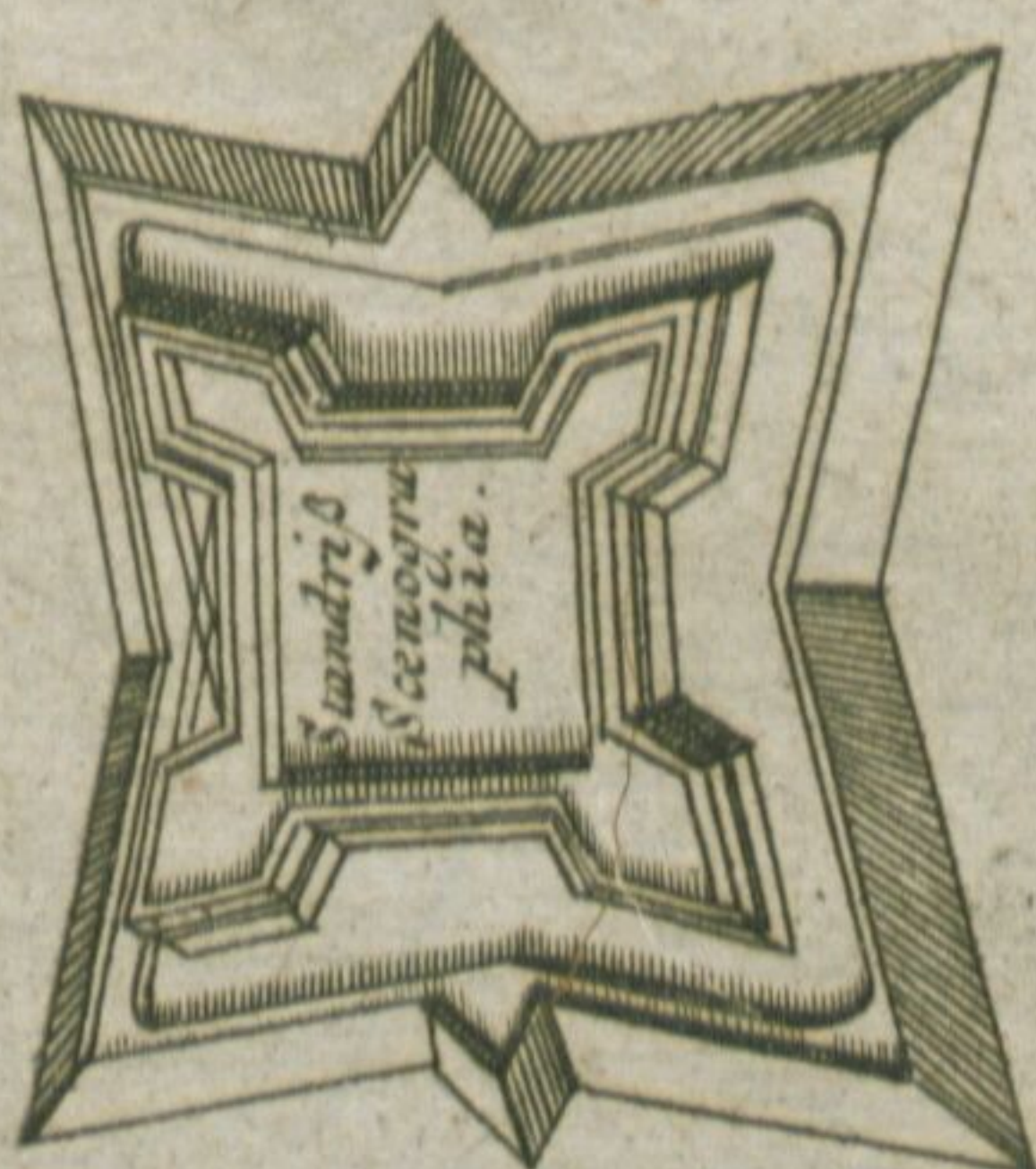


Profil oder Durchschnitt



Verjunger Map Maß 1:10
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20 Ruthen

Perspectansch Profil



Mahler Perspective





PLAN

Plan der Festung

Vergrößerung



TAB. III.

Fig. 1.

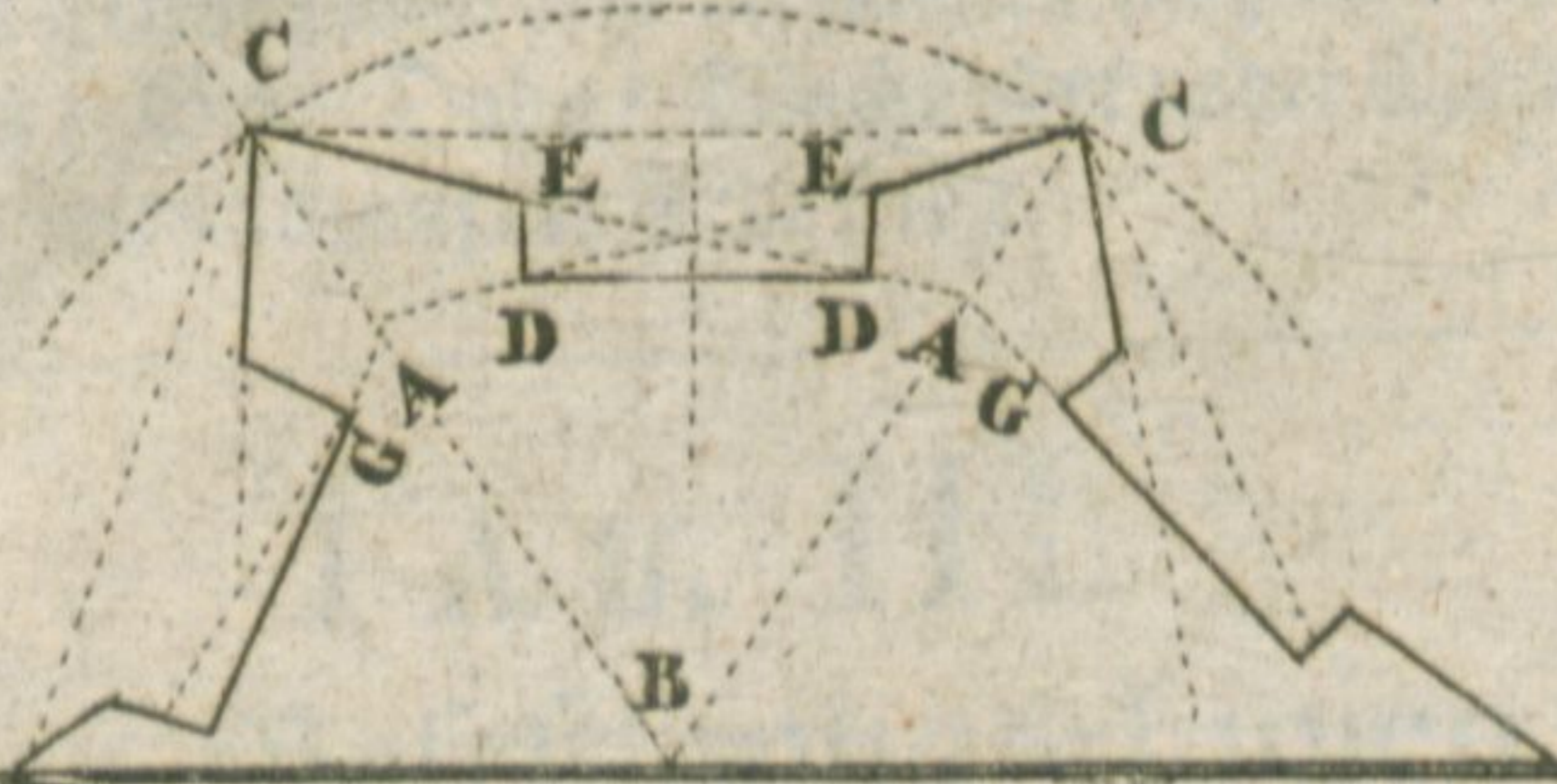


Fig. 2.

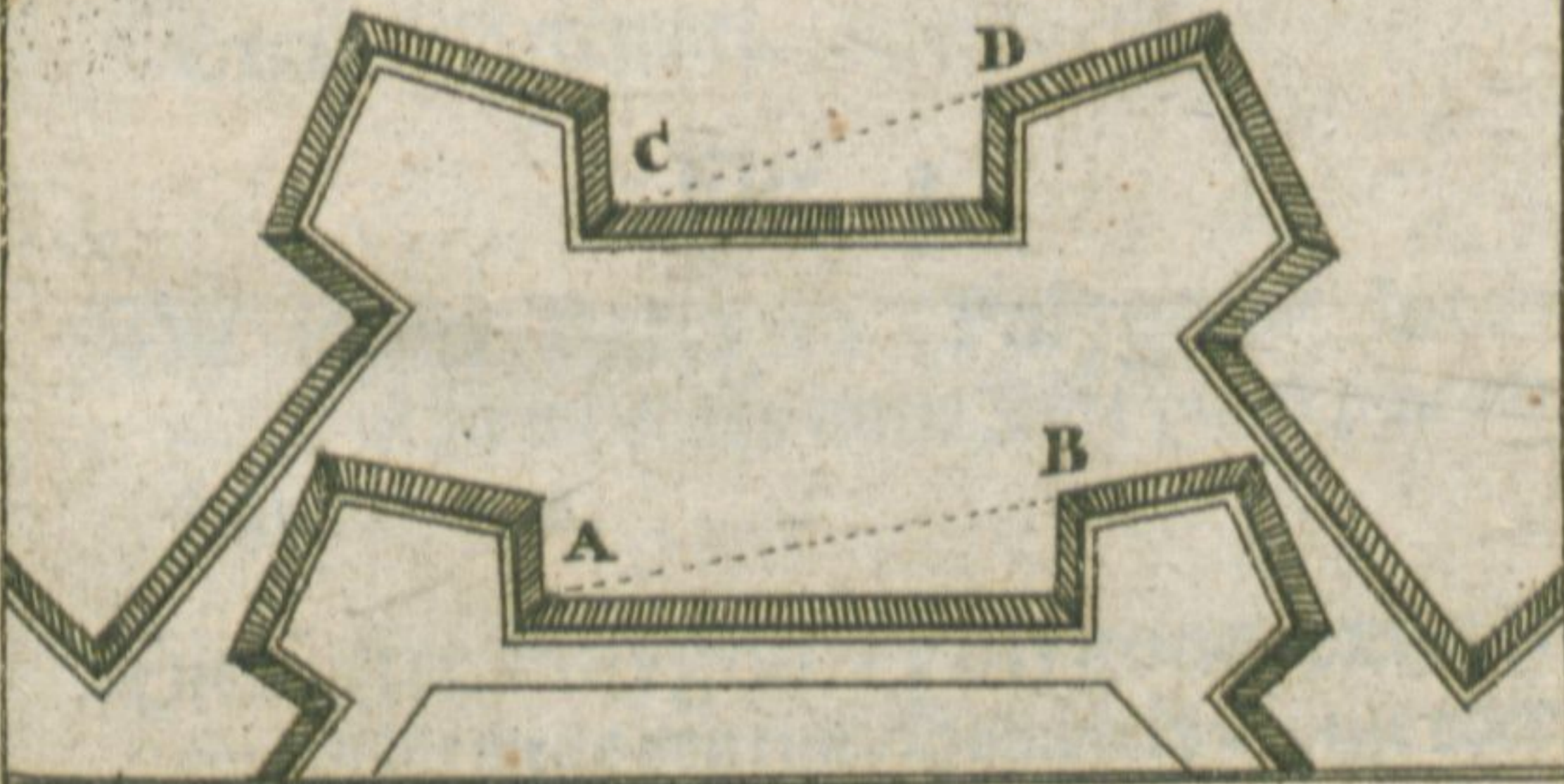
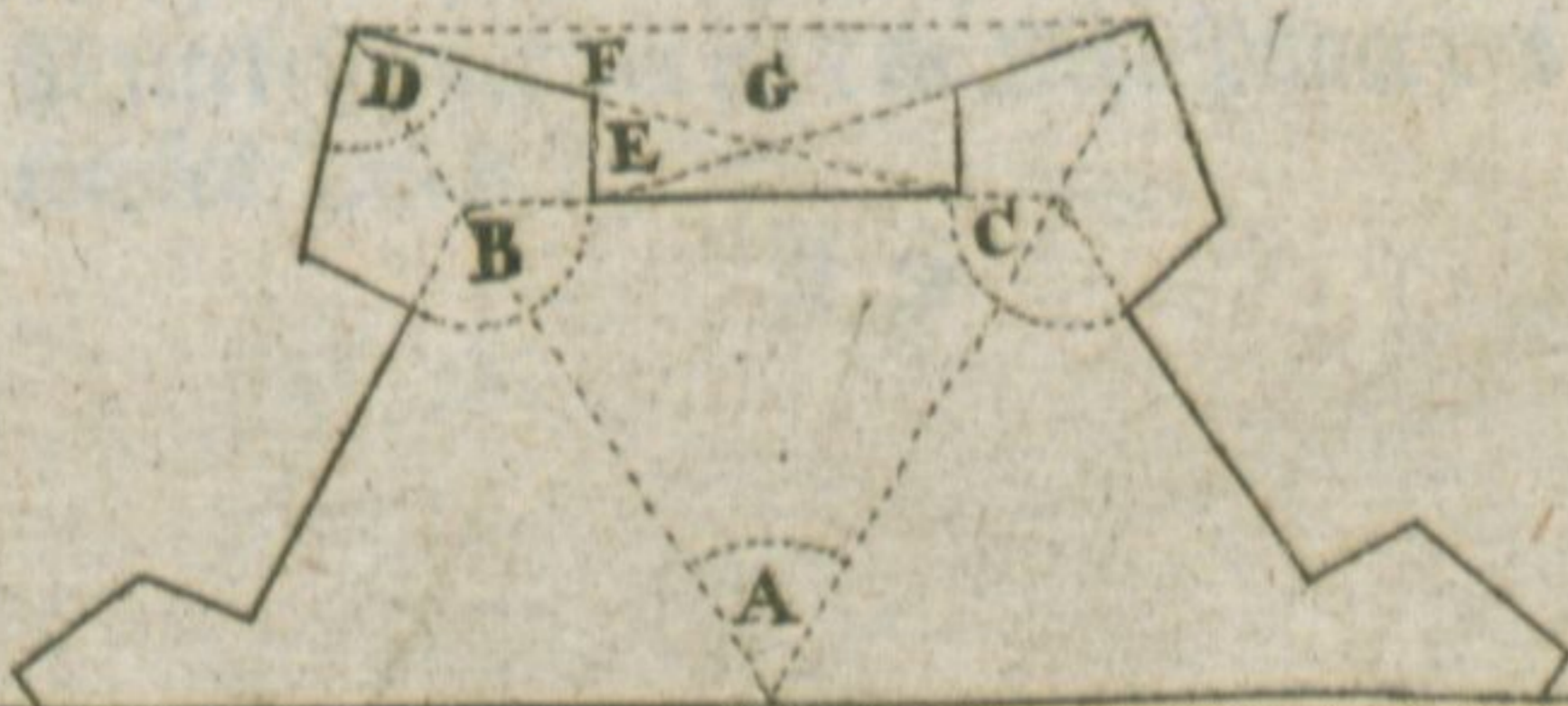
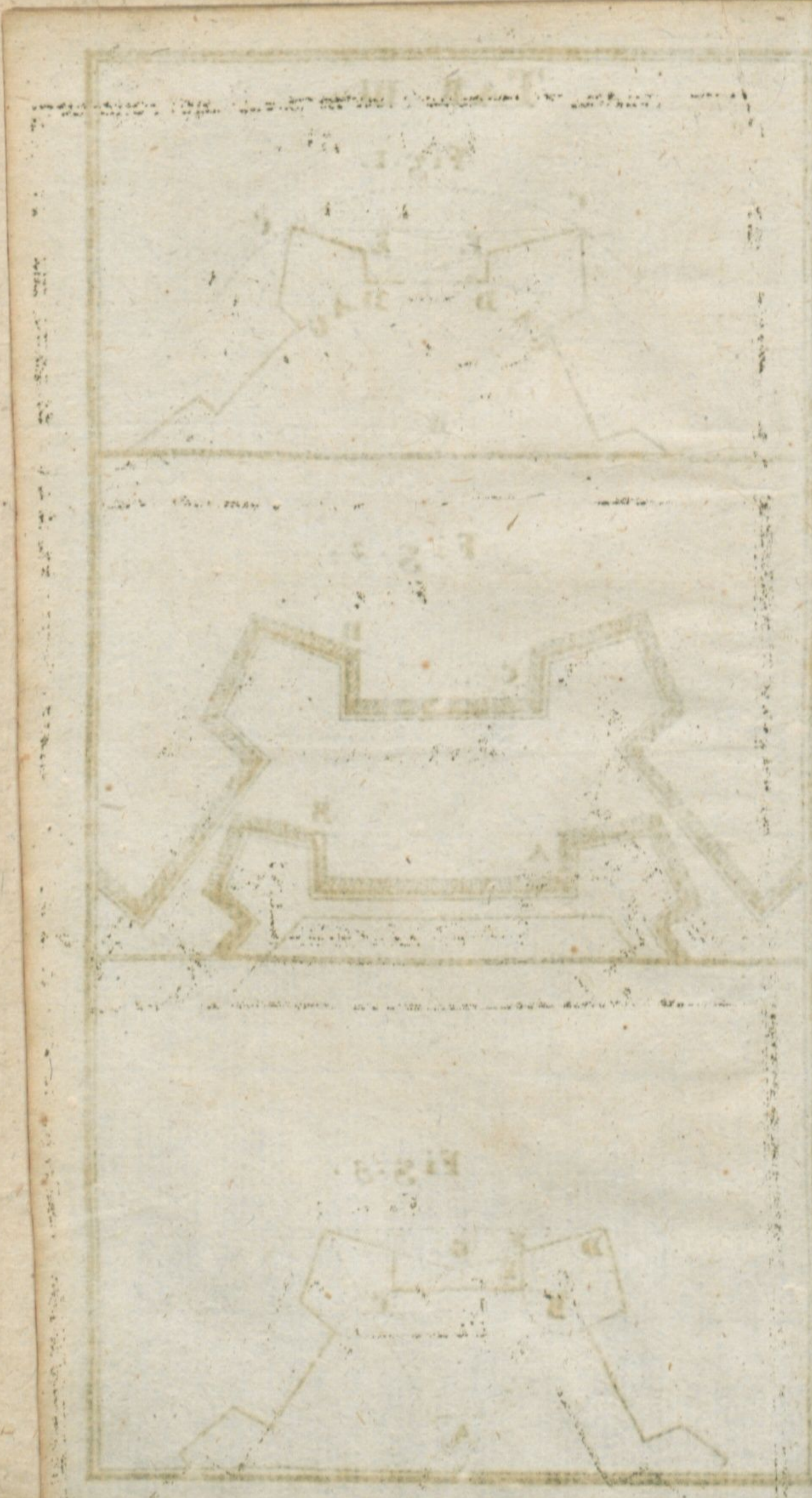


Fig. 3.





E. Modéle ist eine Körperliche abbildung einer Festung nach dem verjüngten. maßstabe von Holz / Gips / Dohn / Wachs oder ander Materie / wie auch auf der Erde selbst.

T A B. III.

Von Befestigungs-Linien und Winkeln.

Selbige werden an deutlichsten in dem Grund-Riß erkennet.

Fig. I.

Die innere Polygon (Polygone interieur) ist die weite von einem Kahl punct zum andern. Lit. A. A.

Die äußere Polygon (Polygone exterieur) ist die weite von einer Bollwerks Spitze oder Punte zur andern Lit. CC.

Der grosse halbe Durchmesser (Rayon, Radius) läuft vom Mittel-Punct bis an die Spitze des Bollwerks. Lit B. A. C.

Der kleine halbe Durchmesser Laufft vom Mittel-Punct bis an den Kehl-Punct des Bollwerks. Lit. B. A.

E. Bollwerk bestehet aus 4 Linien, nemlich 2 Gesicht-Linien oder Facen, und 2 Streichen oder Flancen.

Die Haupt-Linie (Ligne capitale) ist die distantz vom Kahl-Punct bis an die Bollwerks Spitze. Lit. A. C.

Die Kahl-Linie (Gorge) ist die weite des einganges zum Bollwerke von dem Kahl-Punct bis an beyderseits Courtinen Lit. G. D.

Die halbe Kahl-Linie (Demigorge) ist die weite vom Kahl-Punct bis an die Courtine. Lit. A. D.

Die Gesicht-Linien (Faces) sind / welche die Spitze des Bollwerks machen / und von den nächsten Bollwerken defendiret werden Lit. E.

Die Streiche (Flancs) sind die beyde / übrige theile des Bollwerks / welche die Facen und Courtinen zusammen hangen Lit. D. E.

Die Streich-Linie (Ligne du Defense) ist die weite des Winkels der Courtine und der Flanc, von der gegen über liegenden Bollwerks Spitze auf einer Mousqueten Schuß gerichtet. Lit. D. C.

Die Mittel Wall-Linie (Courtine) ist die länge des Walles zwischen zwey Bollwerken. Lit. D. D.

Fig. 2.

Die streichende Streich-Linie (Ligne de défense rasante) ist / welche mit der gegenüber liegenden Face in einer Linie zusammen laufft / befindet sich bey der Französischen Fortification ohne Second flanc, Lit. A. B.

Die einlauffende Streich Linie (Ligne de défense fichante) ist / welche mit der gegenüber stehenden Face einen Winkel machet / befindet sich bey der Holländischen Fortification mit Second Flanc, Lit. C. D.

Fig. 3.

Der Winkel am Mittel-Punct ist die Eröffnung zweyer halben Durchmesser / welche von centro durch die Winkel der beyden nächsten Bollwerke lauffen. Lit. A.

Der Kahl Winkel (Angle du Polygone oder de la gorge) ist die Öffnung / welche aus zwey von beyden Courtinen lauffenden Kahl Winkeln entsethet. Lit. B.

Dieser wird von dem Halb-Meßer in zwey gleiche Theile getheilet. Lit. C.

Der

Der bestrichene Winkel (Angle Flanqué) oder die Pünste ist die Öffnung welche von 2 Gesicht Linien entsethet. Lit. D.

Der Streich Winkel (Angle Flaquant oder de Tenaille) ist die eröffnung welche von 2 continuirten Facen gemacht wird. Lit. G.

Der Winkel der Streiche und der Courtine (Angle du Flanc et de la Courtine) ist die Öffnung welche von der Flanc und der Courtine entspringet. Lit. E.

Der Schulter Winkel (Angle de l'espau-
le) ist die Öffnung welche von der Flanc und der Gesicht Linie entsethet. Lit. F.

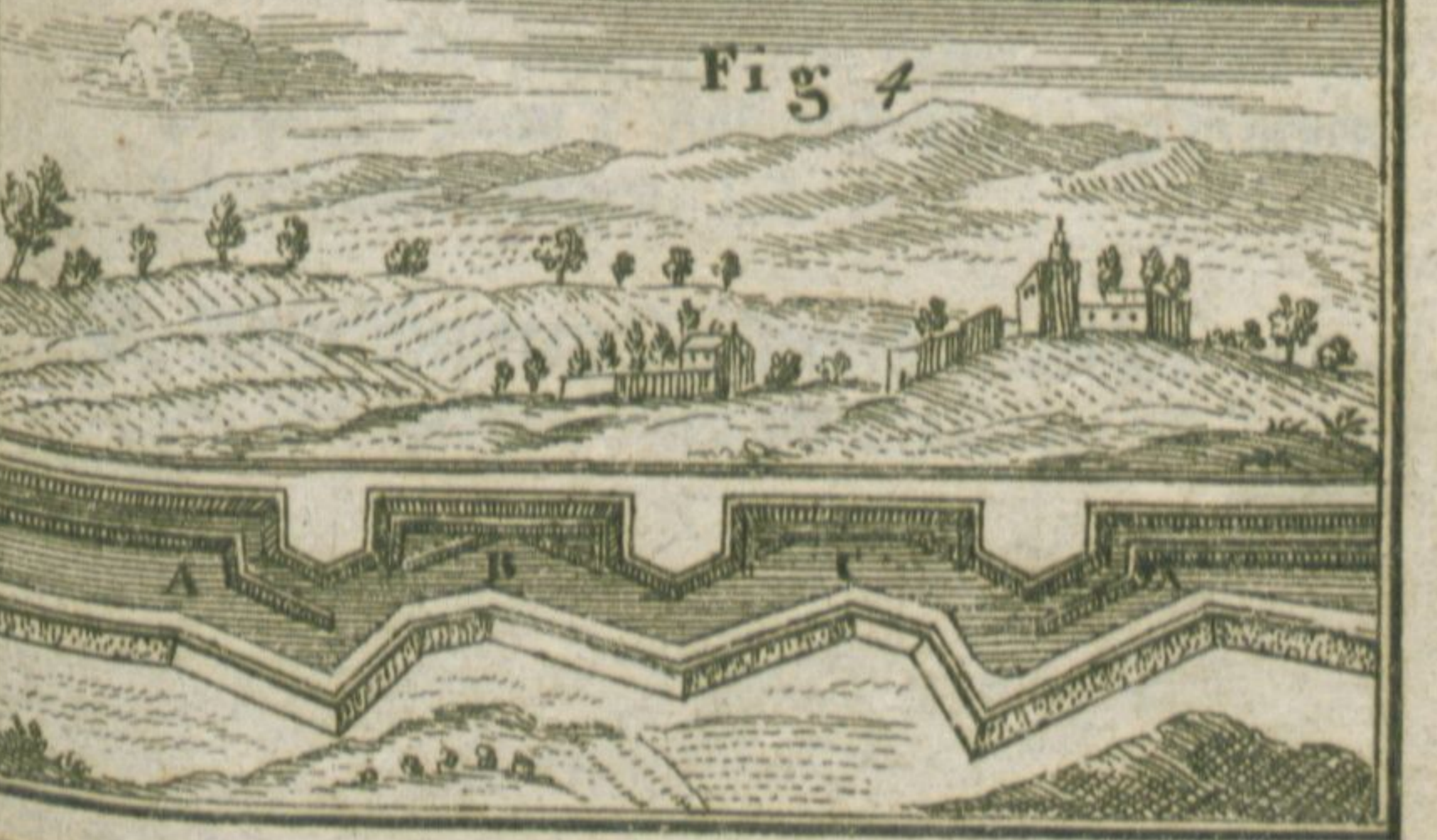
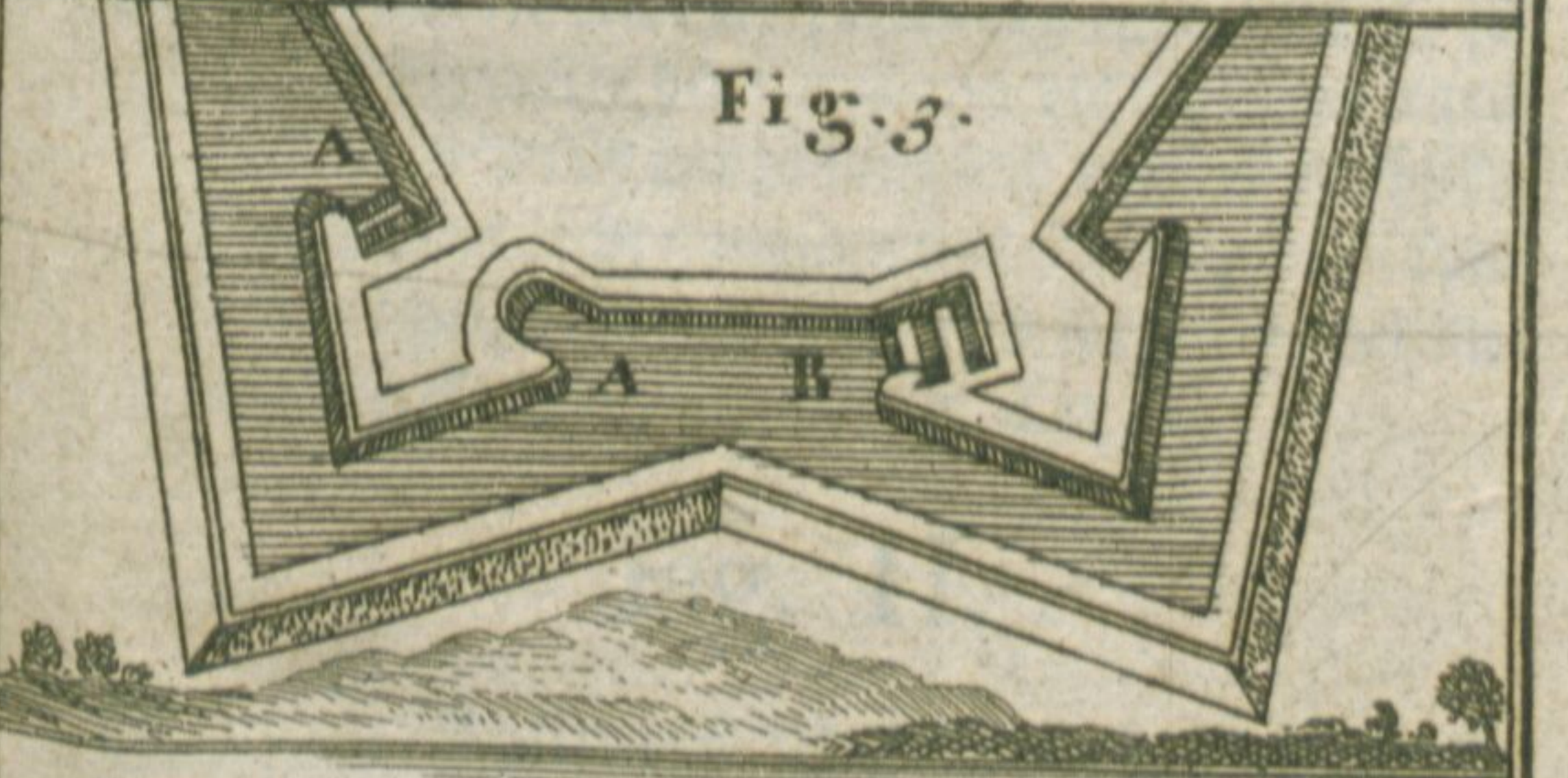
E. Einwärts schießender Winkel (Angle rentrant) ist / dessen Spizzen einwärts gegen das dem Platz zulauffen.

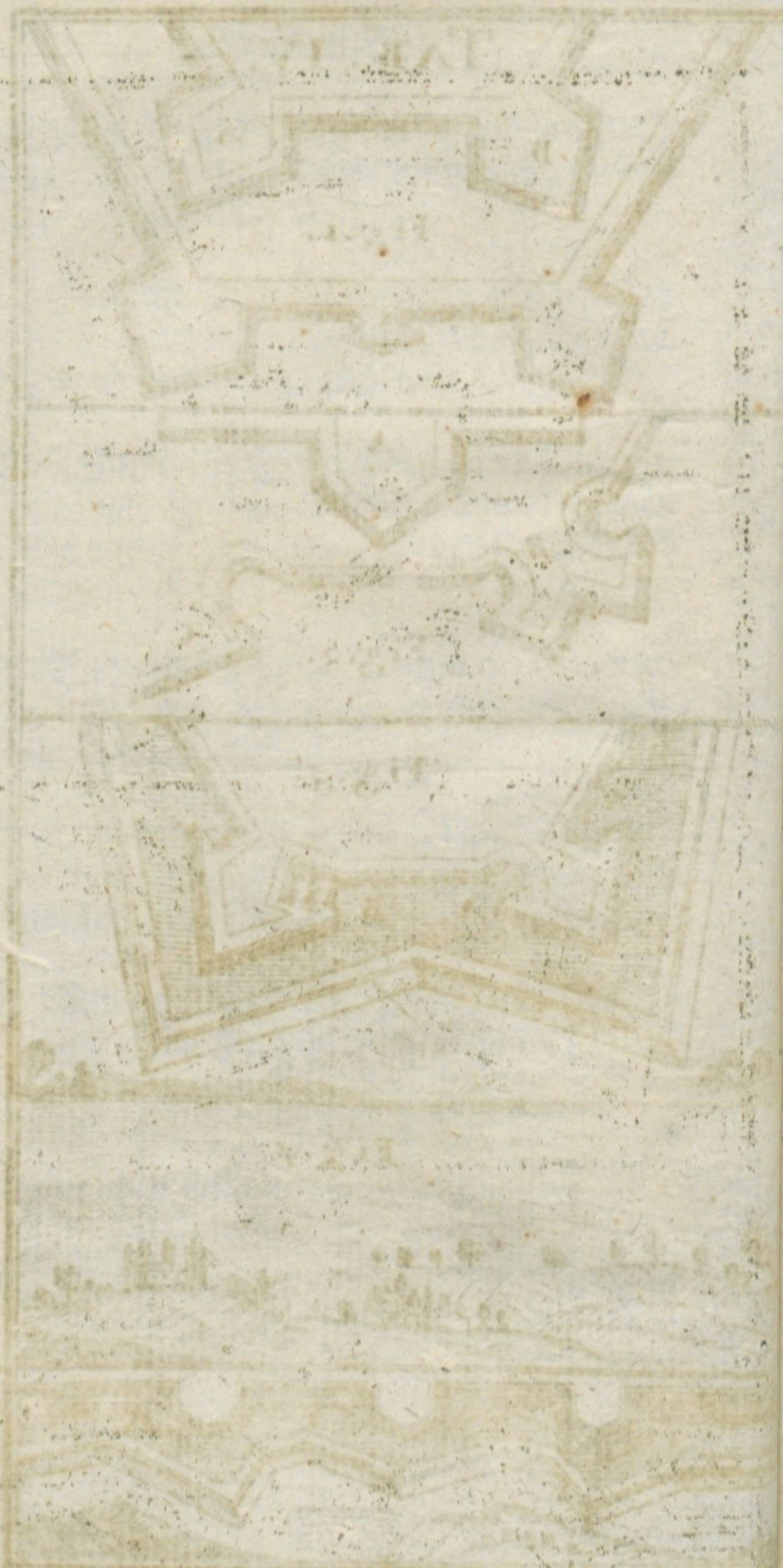
E. Auswärts schießender Winkel (Angle saillant) ist dessen spizzen gegen das Feld hinaus gehen.

TAB.



TAB. IV.





Vertical text on the left margin, likely a title or description of the drawing.

Vertical text on the right margin, likely a title or description of the drawing.

Ⓒ

M

Ⓒ

Ⓒ



TAB. IV.

Von Bollwerken und zube-
hörigen Werken.

Fig. I.

E. Bollwerk (Bastion, vor Alters Boule-
vard) ist ein großes spitzig auslaufendes Werk am
Mittel-Wall von Stein / oder Erde aufgewor-
fen / und mit 2. Streichen und 2. Gesichtslinien
versehen. Lit. A. B.

Moineau ist ein klein niedrig Bollwerk / so
man in die mitte der Courtine vormahls zu legen
pfliegte / wenn sie gar zu lang und von den nächsten
Bollwerken nicht gnugsam mit Mousqueten kon-
te bestrichen werden. Ist jesso wegen seiner uns-
tichtigkeit nicht mehr üblich. Lit. C.

Fig. II.

E. Flach Bollwerk (Bastion plat) ist / wel-
ches auf einer geraden Linie stehet. Wird ge-
braucht / wenn 2. Bollwerke über 180 Ruthen
von einander Liegen. Lit. A.

E. Abgeschnitten Bollwerk (Bastion cou-
pé) ist / welches gegen die Spitze zu / einen ein-
wert

werts schießenden Winkel macht. Ist selten zu gebrauchen. Lit. B.

E. Halb-Bollwerk (Demi-bastion) bestehet von einer Face und Flanc, dergleichen an Horn-Werken zu sehen. Lit. C.

Fig. 3.

E. Orillon ist ein Stück der Flanc, welches oben am Schulter-Winkel heraus gerückt/ und bisweilen auch höher Gebauet wird/ den überrest der Flanc zu bedecken. Lit. A.

Casemate oder Mord-Keller/ ist ein niedriger mit Brust-Wehren und Gewölbern bedekter und mit Mauer-Werk ganz umgebener Platz auf dem Raum/ welcher hinter dem Orillon vor dem Rest der Flanc lieget. Lit. B.

E. niedriger Streich-Platz (Flanc bas oder Place basse,) ist ein niedriger Platz vor der Flanc mit Brust-Wehren bedekket/ wenn die Werke von Erde und ohne Orillon Gebauet sind.

Fig. 4.

Fausse braye, ist ein mit hohen Brustwehren bedekter Gang unten am Fuß des Walles/ um die ganze Festung herum gezogen wo Second Elcane ist. Lit. A.

Die



TAB. V.

Fig. 1.

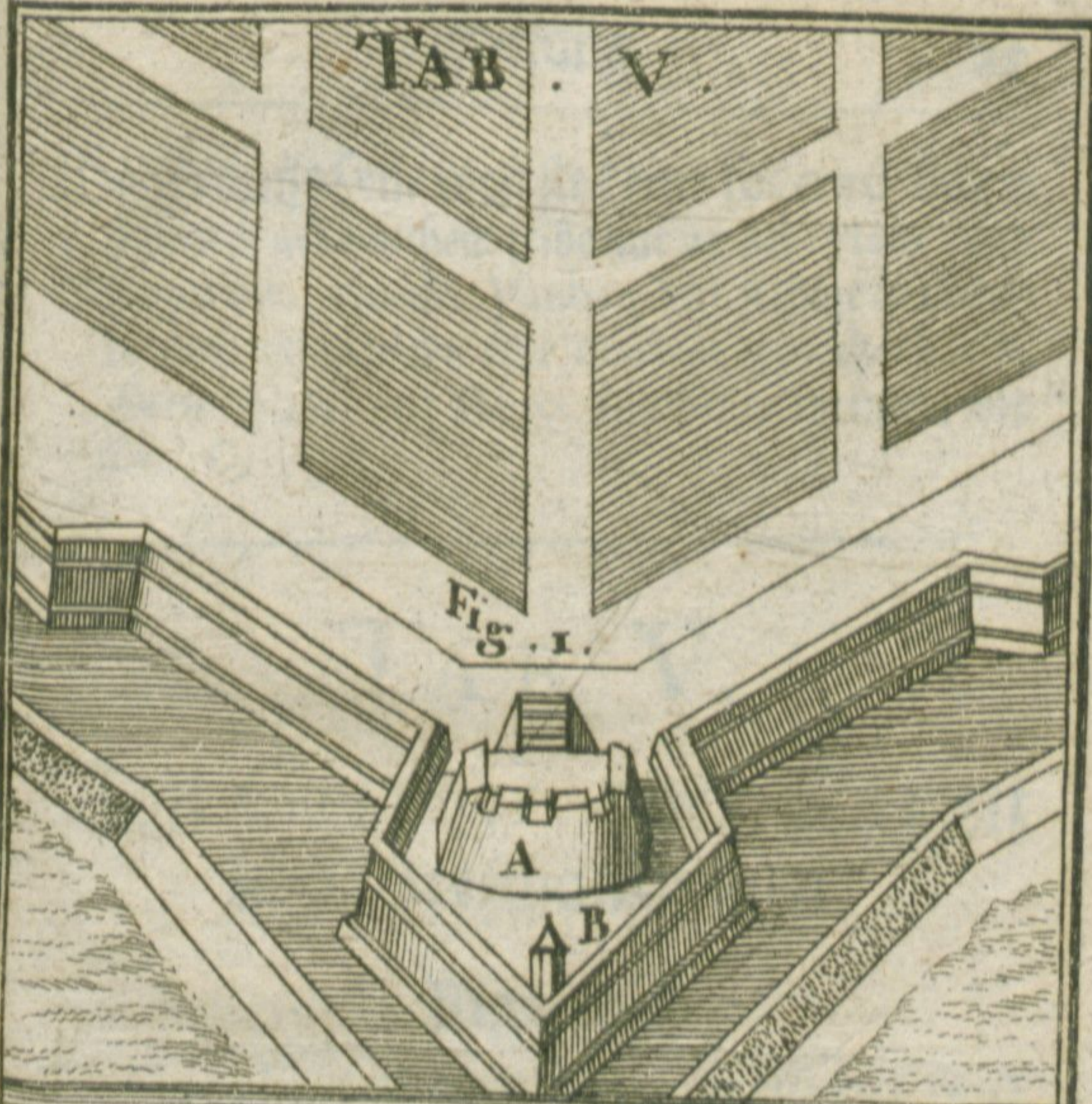
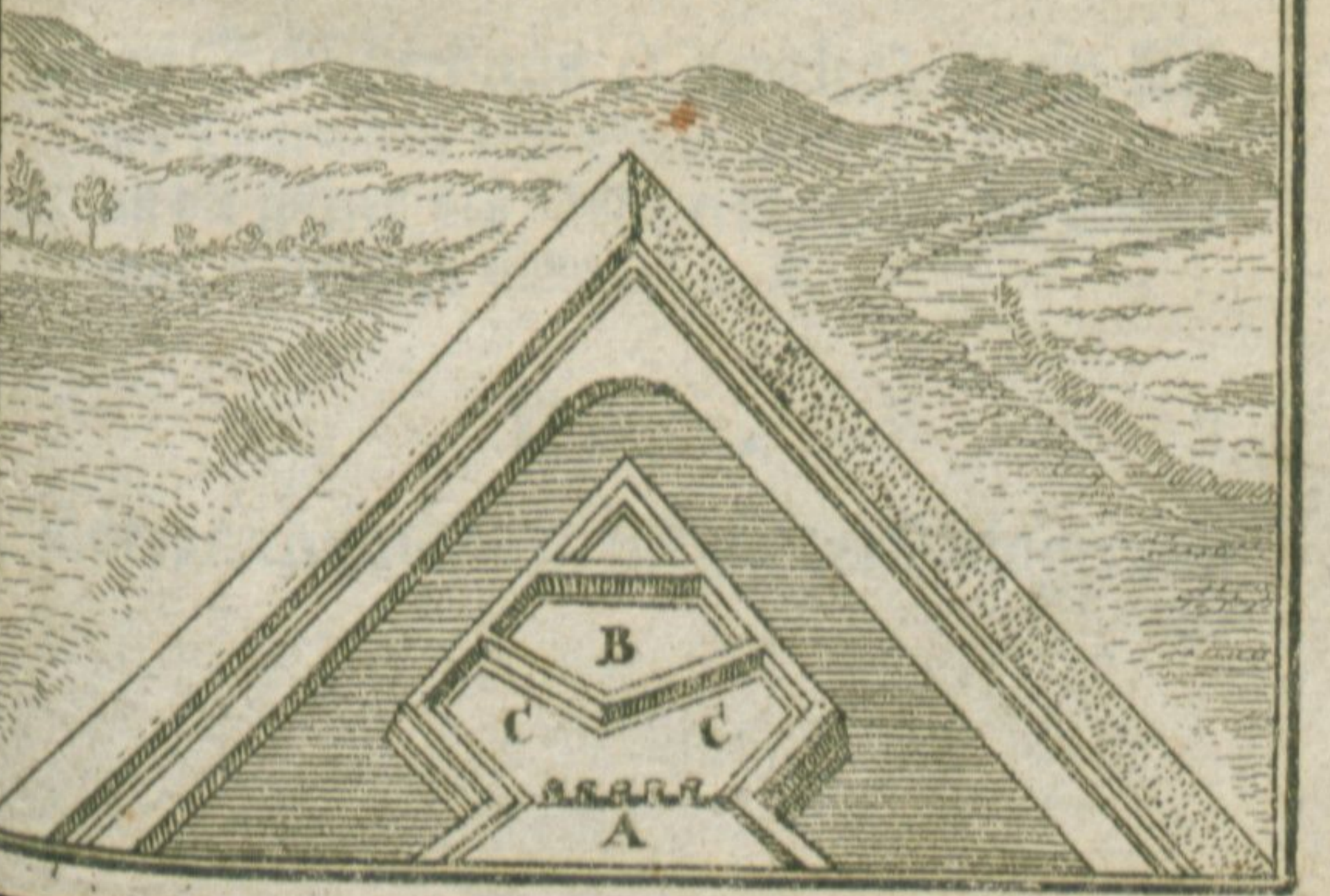
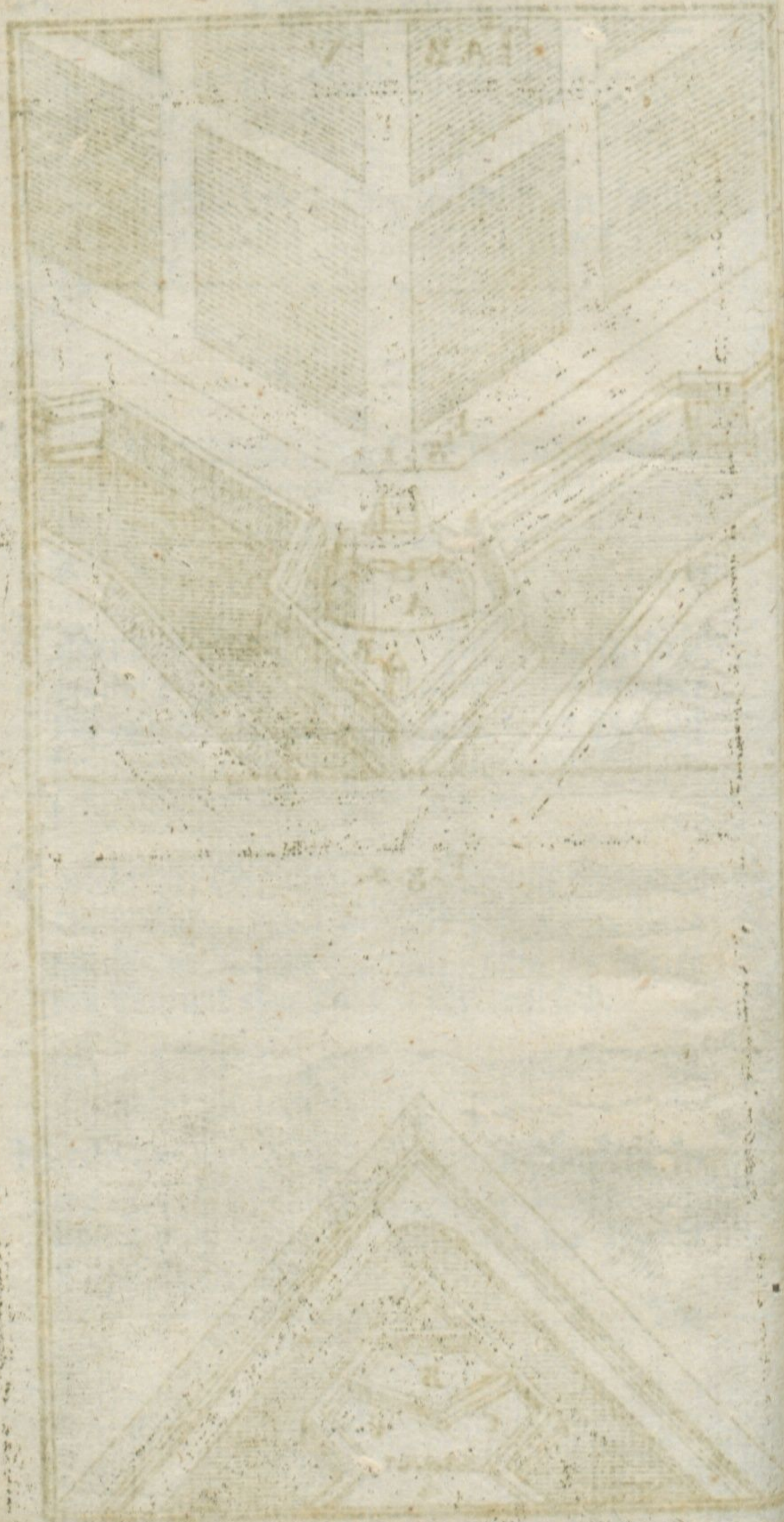


Fig. 2.





Die
hab
Con
ret/
He
Lit

Bo

E. C
ode
mi
alle
bes
bed

Das
nes
an
wo

Ret



Die Franzosen / weil sie keine second flanc haben / gebrauchen selbe nur an der Flanc und Courtine. Monfr. Vauban hat selbige detachiret / und anfangs wie eine Tenaille gemachet Lit. B. Hernach aber mit Flancs und Faces formiret wie Lit. C.

T A B. V.

Von Cavalliers oder Razzen und Verschanzungen

Fig. 1.

E. Cavallier oder Rasse ist ein rund / Oval oder in anderer Figur aufgeworfener Erd. Hügel / mitten in der Rähle eines Bollwerks gelegen / nicht allein eine höhe / so den Platz commandiret, zu bestreichen / sondern auch eine gewisse gegend zu bedecken. Lit. A.

Das Schilderhaus (Guerite) ist ein kleines Thürmlein von Stein oder Holz / so man an die spitzen des Bollwerks sezzet / die Schilderwachen darin zu stellen. Lit. B.

Fig. 2.

Retranchement ist zur zeit der Belagerung
eine

eine Verschanzung auf dem beschädigten Bollwerke / deren Brustwehr entweder mit Schanzkörben / Säcken mit Erde / Fachinen oder Pallisaden gemachet. Lit. A.

Antestature ist eine Verschanzung mit einem Brustwehr von Erde vorne durch das Bollwerk gezogen / den Feind von einnehmung des übrigen Theils abzuhalten. Lit. B.

Retirade ist eine Verschanzung mit einer Brustwehr / dessen Facen einen einwärts schiefenden Winkel machen / den überrest des Bollwerks Fuß vor Fuß zu beschützen. Lit. C.

T A B. VI. Von Außenwerken.

Fig. I.

Außenwerke (Dehors) sind von dem Leibe des Platzes abgesonderte Stücke entweder in dem Bezirk des bedekten Weges und Graben begriffen / oder noch aufferhalb denselben weiter hinaus geleyet / die schwächsten theile besser zu bedecken wie auch die vortheilhaftesten Derter dem Feinde abzuschneiden. Dergleichen sind

Ravelins, halbe Monden Bollwerk wehren / Horn- und Kron- Werke Zangens Werke und andere.

Fig.

Fig

B

TAB. VI.

Fig. 1.

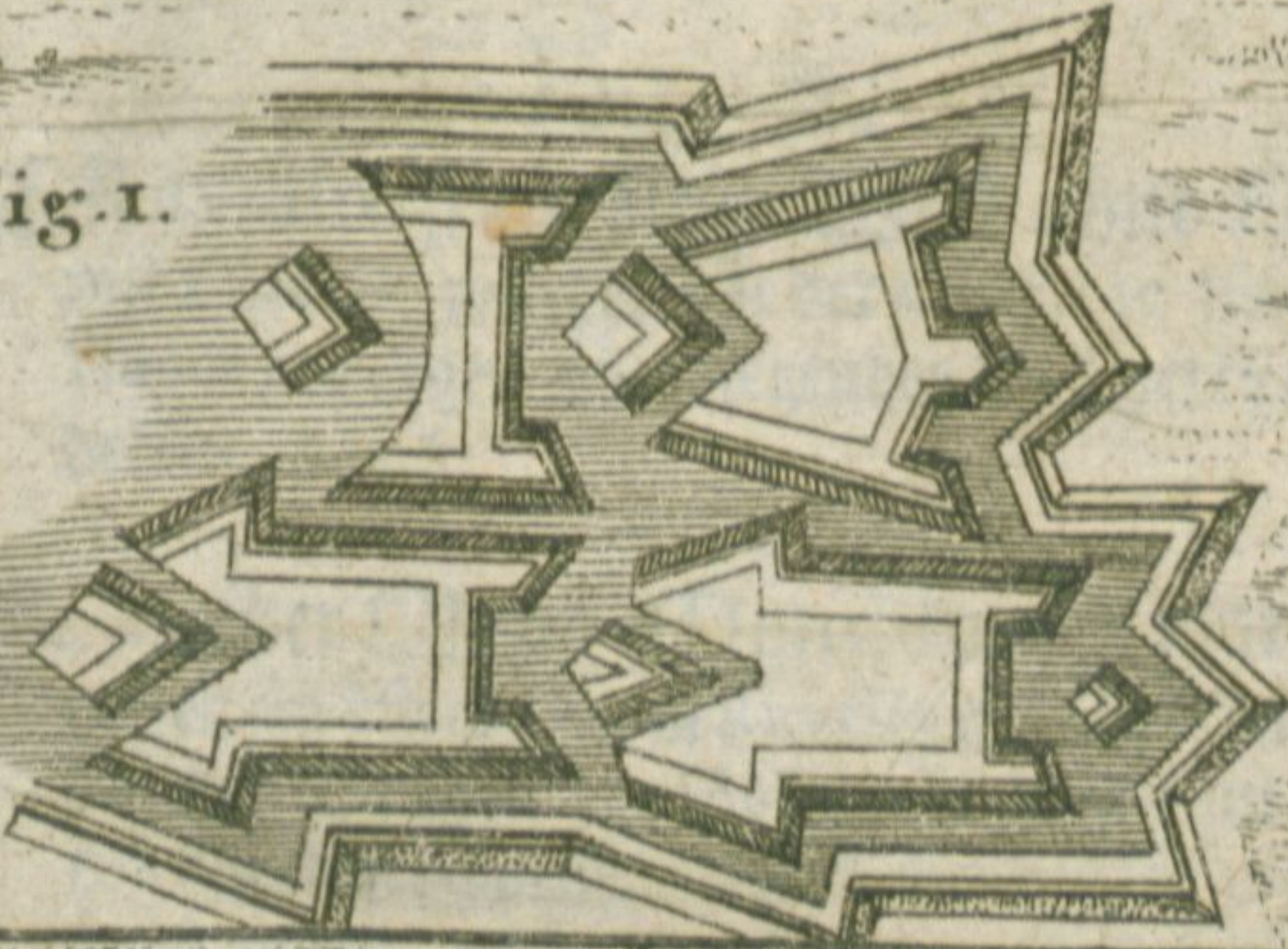


Fig. 2.

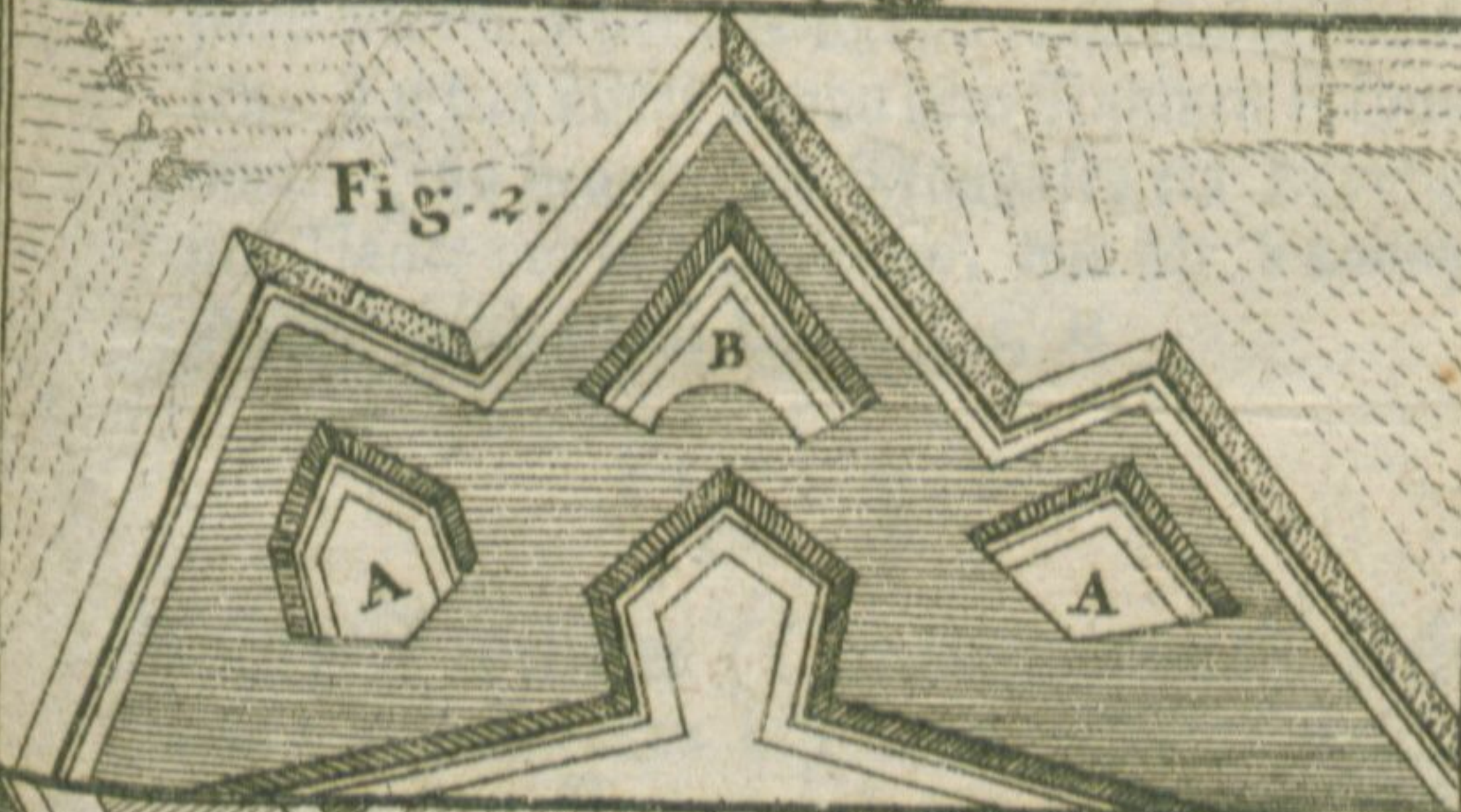
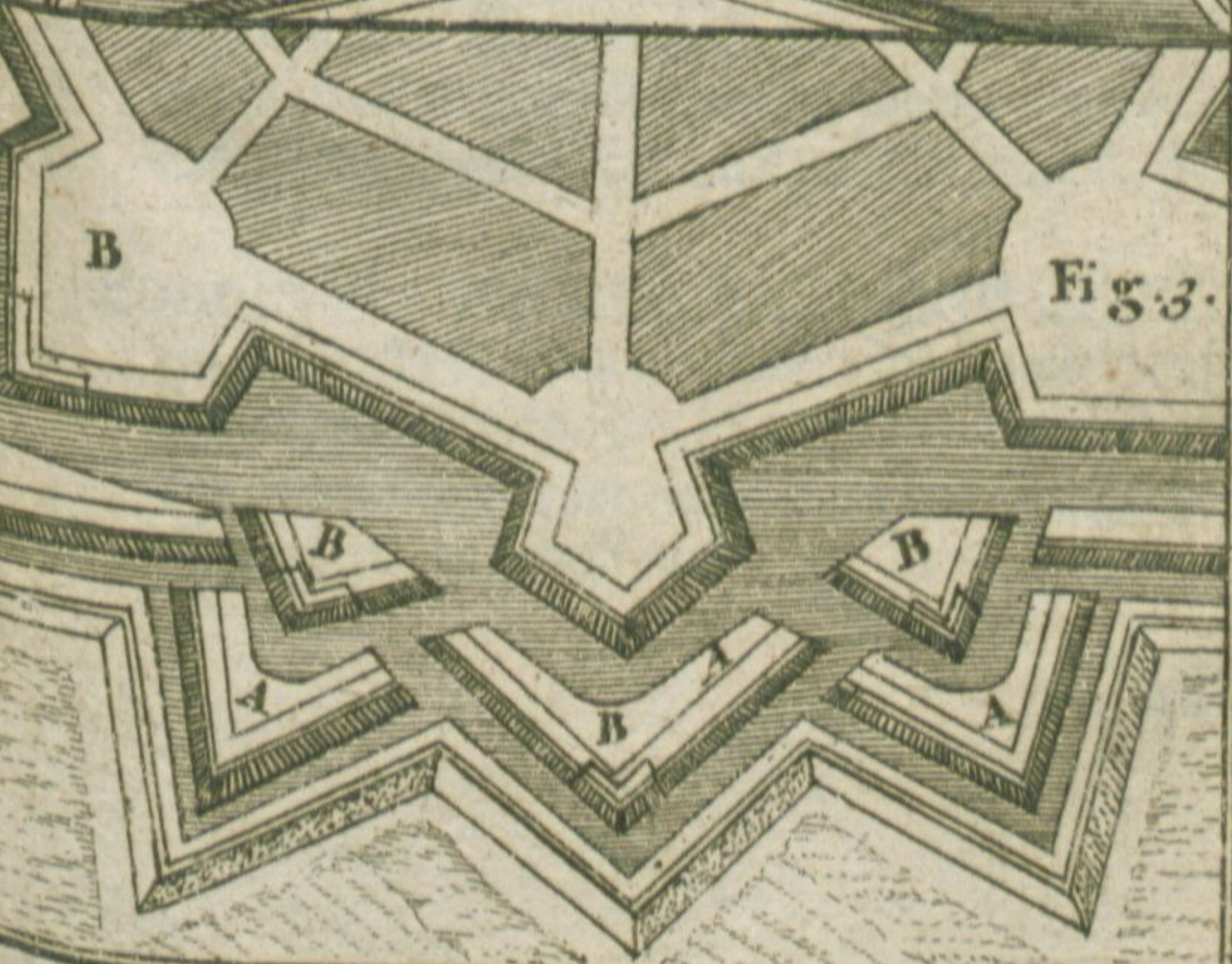
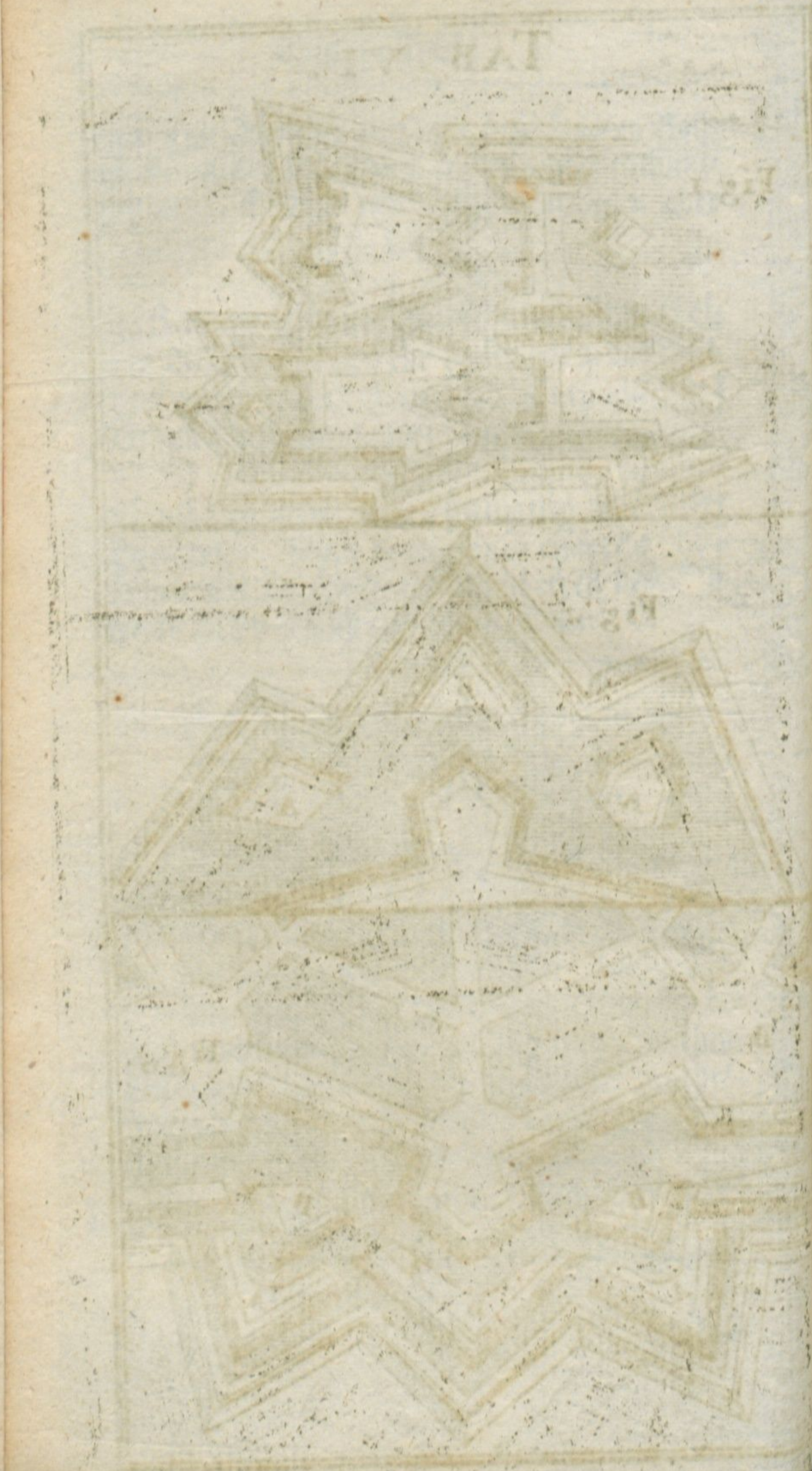


Fig. 3.





C.
n
R
d

C.
d
v
b
f
t
n
r

B
a
a
v
C

Bo
e
v
y



Fig. 2.

E. Ravelin ist ein klein Werk ohne Flanc mit 2 Facen, welches vor der Courtine liegt die Flancs des gegen über liegenden Bollwerks zu bedecken. Lit. A.

E. Halber Mond (Demi-lune) war vor diesen ein Werk wie ein Ravelin gestaltet / welches vor den Spitzen der Bollwerke aussen am Graben angeleget wurde. Weil aber der Graben daselbst wie ein gehörter Mond rund ausgeschnitten / hat das Werk davon dem Nahmen bekommen. Tho nennen die Frankosen ein Ravelin mit Flancs vor der Courtine, wie Mr. Vauban macht / auch Demi Lune. Lit. B

Fig. 3.

Bollwerk wehren (Contregardes) sind aus 2 langen Facen bestehende Werke / welche außen an den Graben mit den Facen des Bollwerks parallel gemacht werden / die Facen und die Spitze des Bollwerks damit zu bedecken. Lit. A.

Bonnet ist / wenn der bestreichene Winkel eines Werks mit einem kleinen Wall und Brustwehr erhöht wird / den überrest desselben Werks vor den enfiliren oder einstreichen des Feindlichen Geschützes zu bedecken. Lit. B.

TAB.

TAB. VII.

Von Horn = Kron = und Zangen =
Werken nebst andern
Außenwerken.

Fig. 1.

E. Horn Werk (Ouvrage à Corne) ist ein Außen Werk von 2 halben Bollwerken an einer Courtine, welche beyderseits mit langen Linien an den Haupt-Graben oder die Contrescarpe gehänget werden / und in gestalt zweyer Hörner zu bedekung der Courtine an der Festung dem Feinde entaecken aesezet. Lit. A.

E. Kron Werk (Ouvrage à Couronne) ist ein Außenwerk / welches aus 2 halben und einem ganzen Bollwerke zwischen 2 Courtinen besteht / eine Commandirende höhe zu bestreichen oder einen vortheilhaften Orth in dem flachen Felde zu bedekken. Lit. B.

E. Bekrönt Hornwerk (Ouvrage à corne Couronnée) wird genennet / wenn ein Kron-Werk vor einem Horn Werke lieget. Ist nichts nütze.

Fig. 2.

E. Zangen Werk (Tenaille) ist ein Außenwerk

TAB. VII.

Fig. 1.

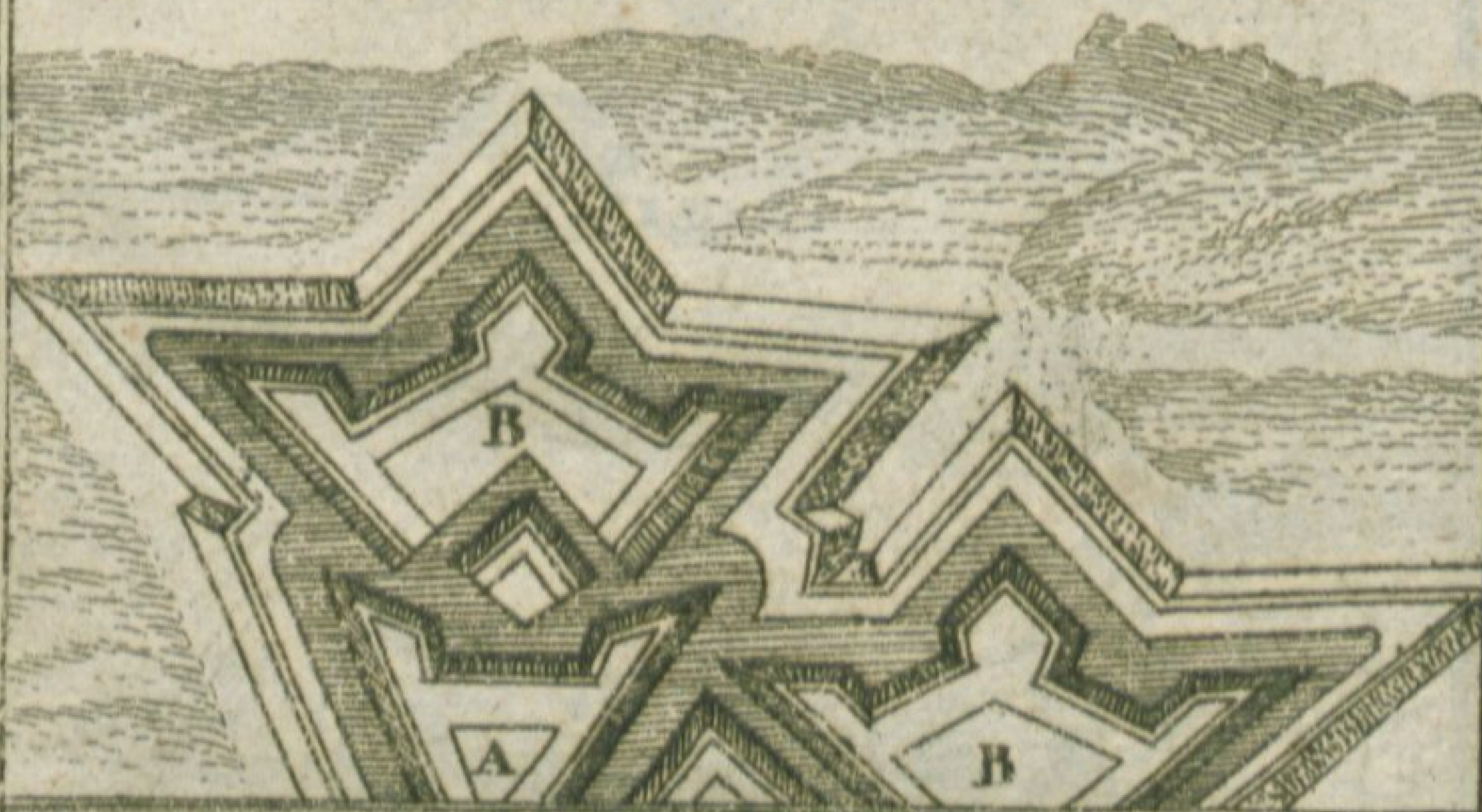


Fig. 2.





TAB. VIII.

Fig. 1.

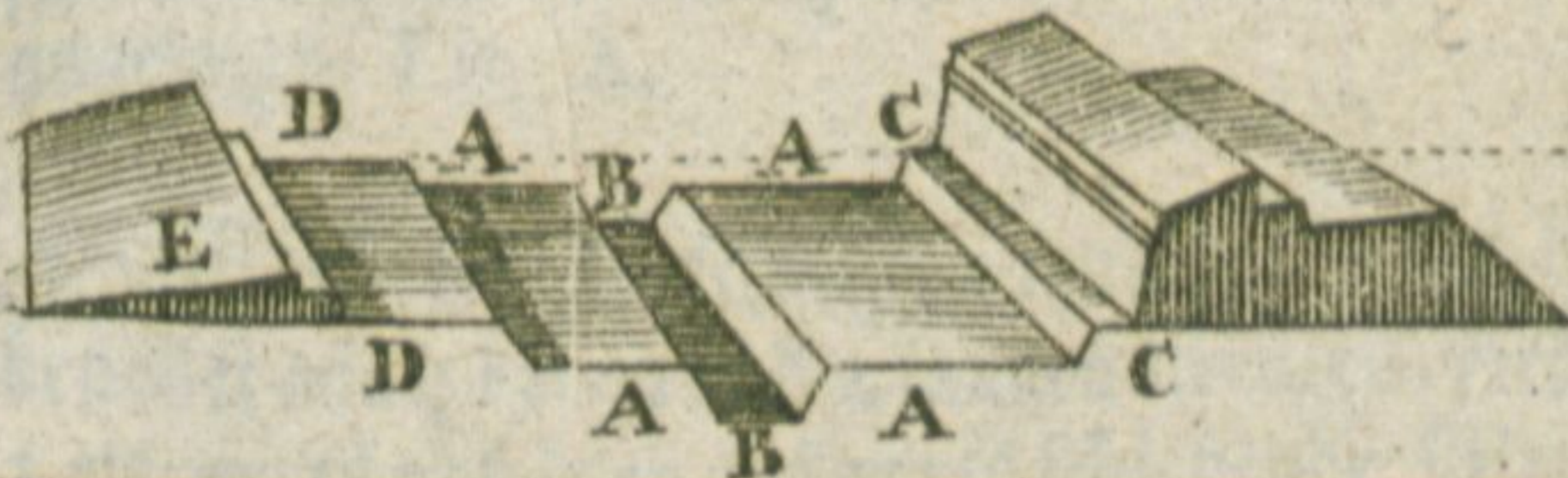


Fig. 2.

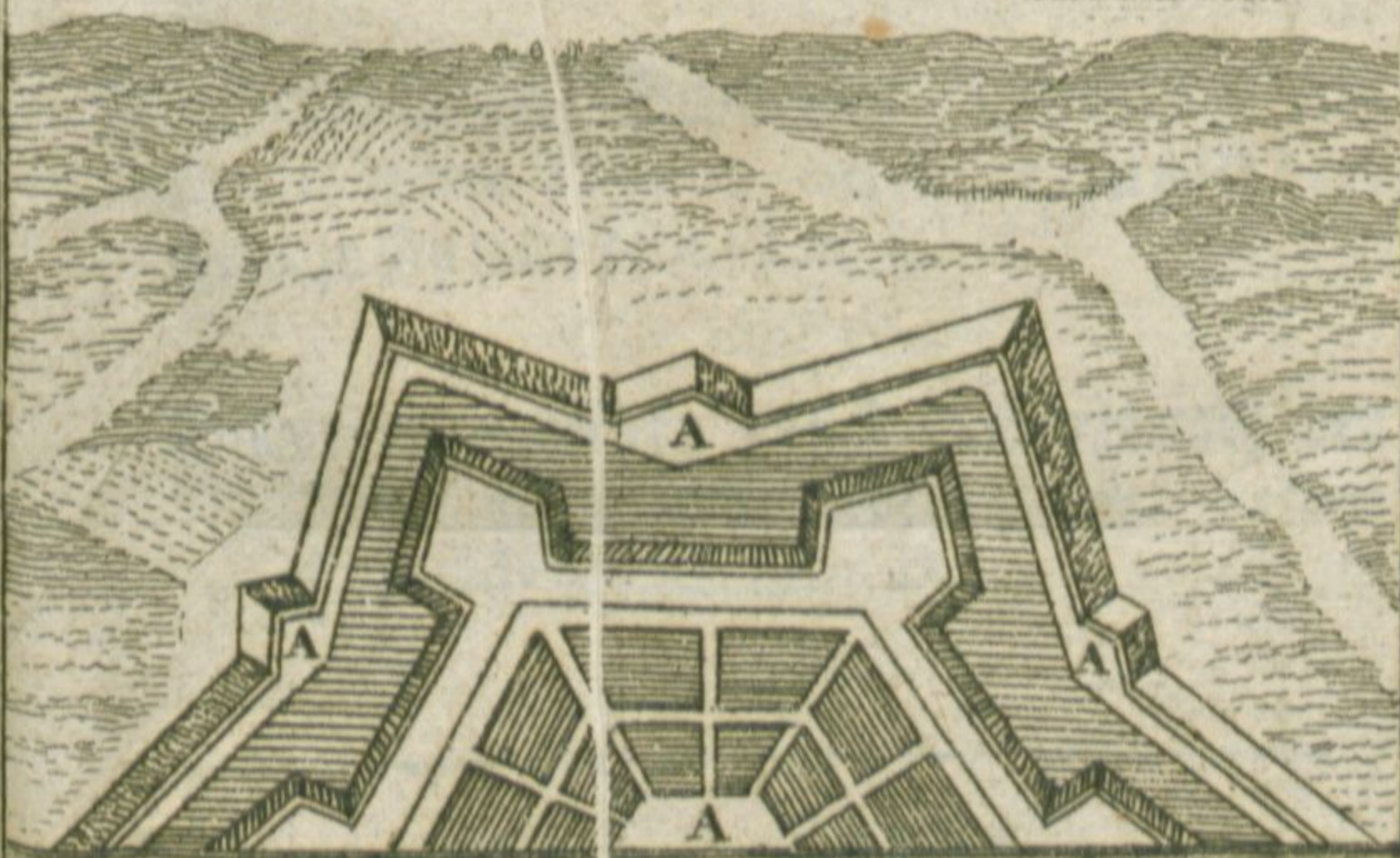
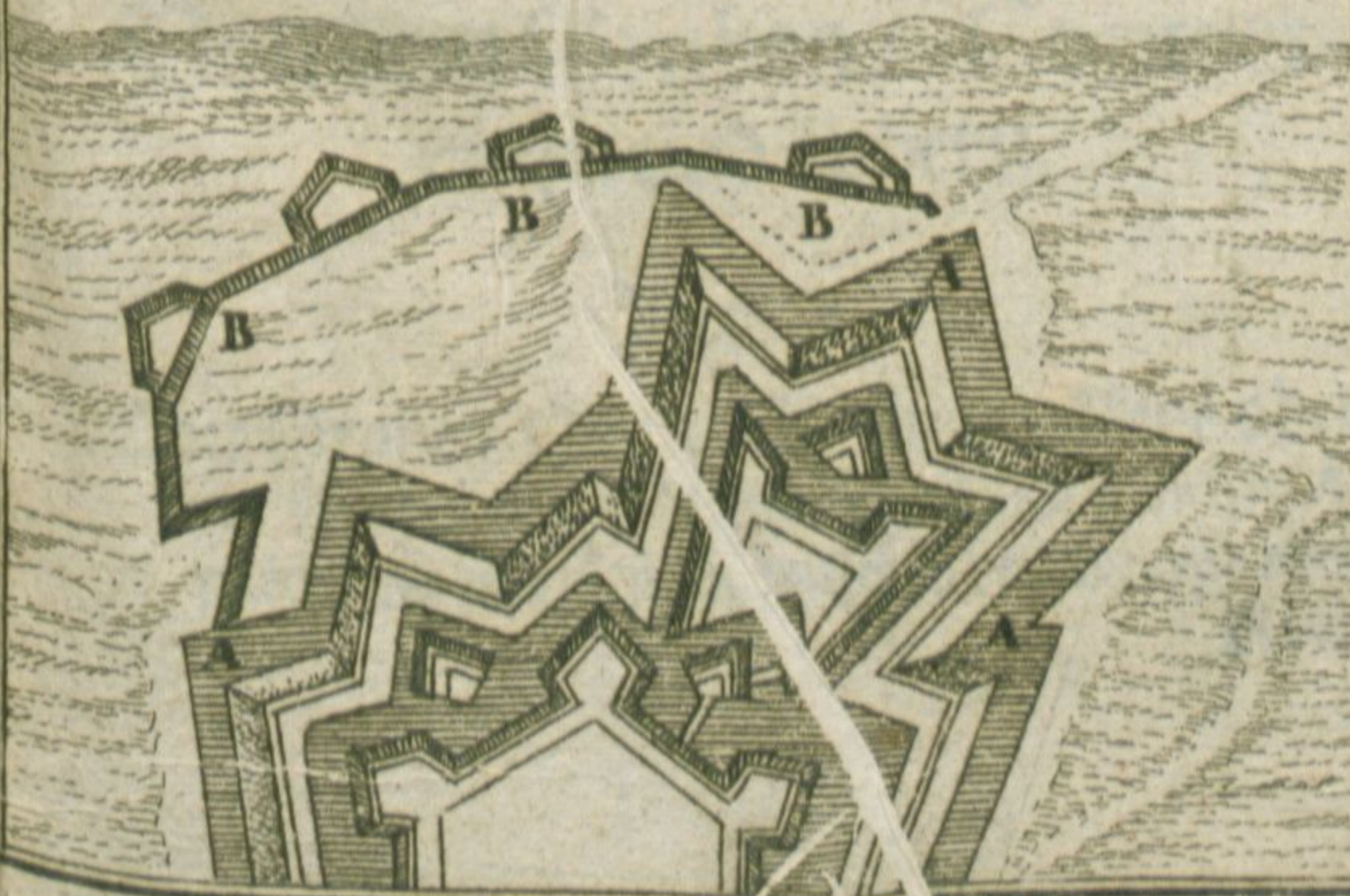
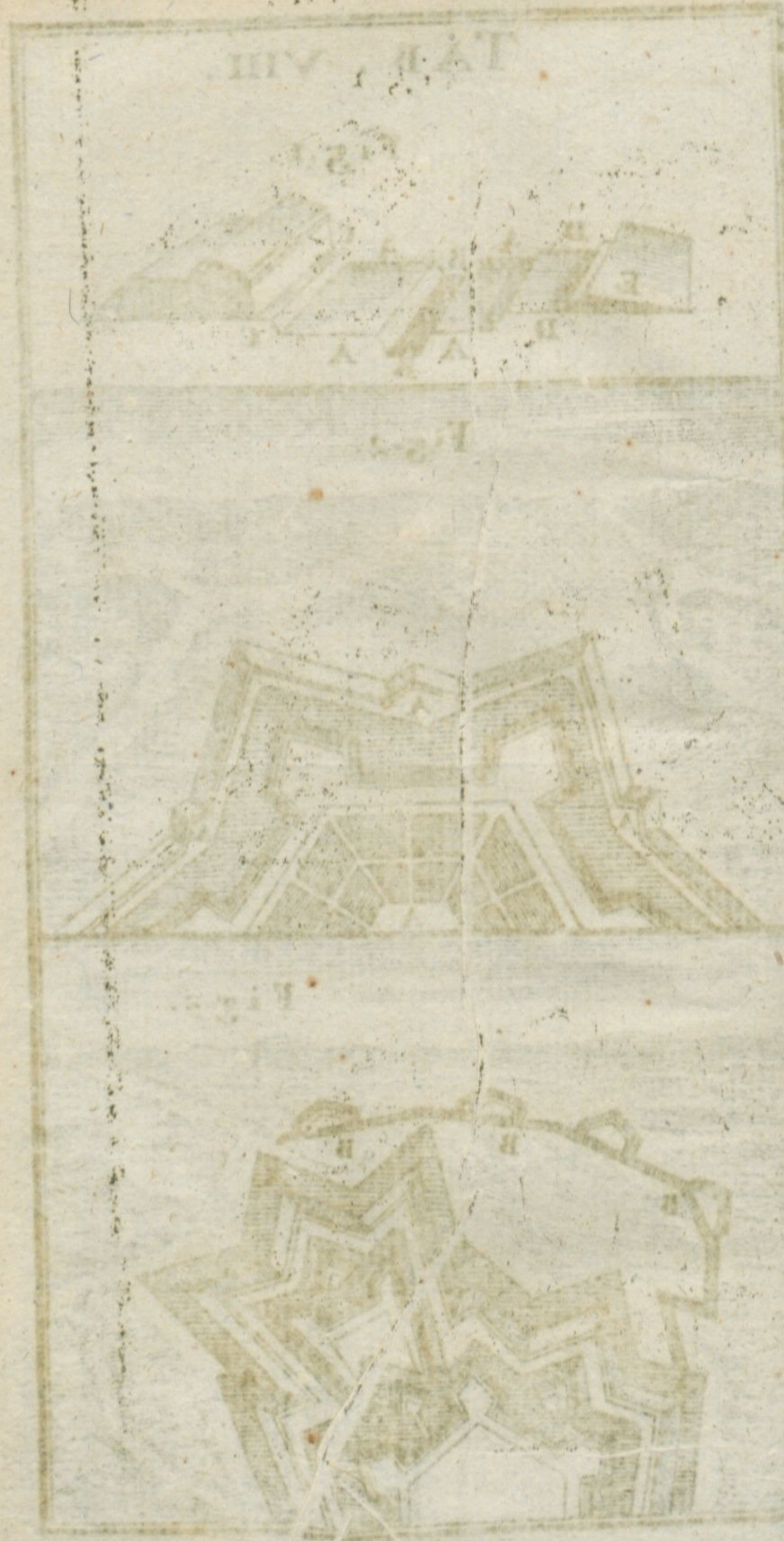


Fig. 3.





m
sch
an
E. S
be
2
m
ei

E. C
r
E
R

2

D



werk ohne Flancs. Deßen 2 Facen einen einwärts
schißenden Winkel machen. Wird nur in der eile
angeleget. Lit. A.

E. Bestrichene Zange (Tenaille double)
bestehet aus 4 Facen und 2 langen Lienen, welche
2 einwärts und drey auswärts schiße Winkel
machen. Ubrigens sind die Seiten Linien mit
einander Parallel. Lit. B.

F. Schwalben Schwanz (Queue d'hi-
ronde) ist eine Tenaille, deren Seiten nach dem
Felde zu sich erweitern. Lit. C.

Bisweilen erweitern sie sich einwärts nach der
Kähle zu / und werden Contre queues
d'hironde genennet. Lit. D.

T A B. I I X.

Von dem Graben / Contres-
carpe und andern.

Fig. I.

Der Graben (Fossé) ist eine trockene oder
mit Wasser und Morast angefüllte tiefe Lit. A.
welche um eine Festung zwischen der Escarpe oder
Rand

Rand des Grabens Lit. C. und der Contrescarpe Lit. D. ganz herum läuft.

Cuvette ist ein kleiner 4 Ruthen breiter Graben in der mitte des grossen trockenen Grabens so tief gemacht / bis man wenigstens 6 Fuß wasser findet / des Feindes anlauf besser zu verhindern. Lit. B.

Die Contrescarpe wurde sonst die Außerböschung des Grabens genennet / jezzo wird dadurch der daran liegende bedekte weg mit seiner breiten Brustwehr oder Esplanade, oder Glacis verstanden. Lit. D. E.

Fig. 2.

Place d' armes ist ein jeder geraumer Platz die Soldaten zu versamlen / entweder auf dem Markt / oder bey den Bollwerken und in der Contrescarpe, Lit. A.

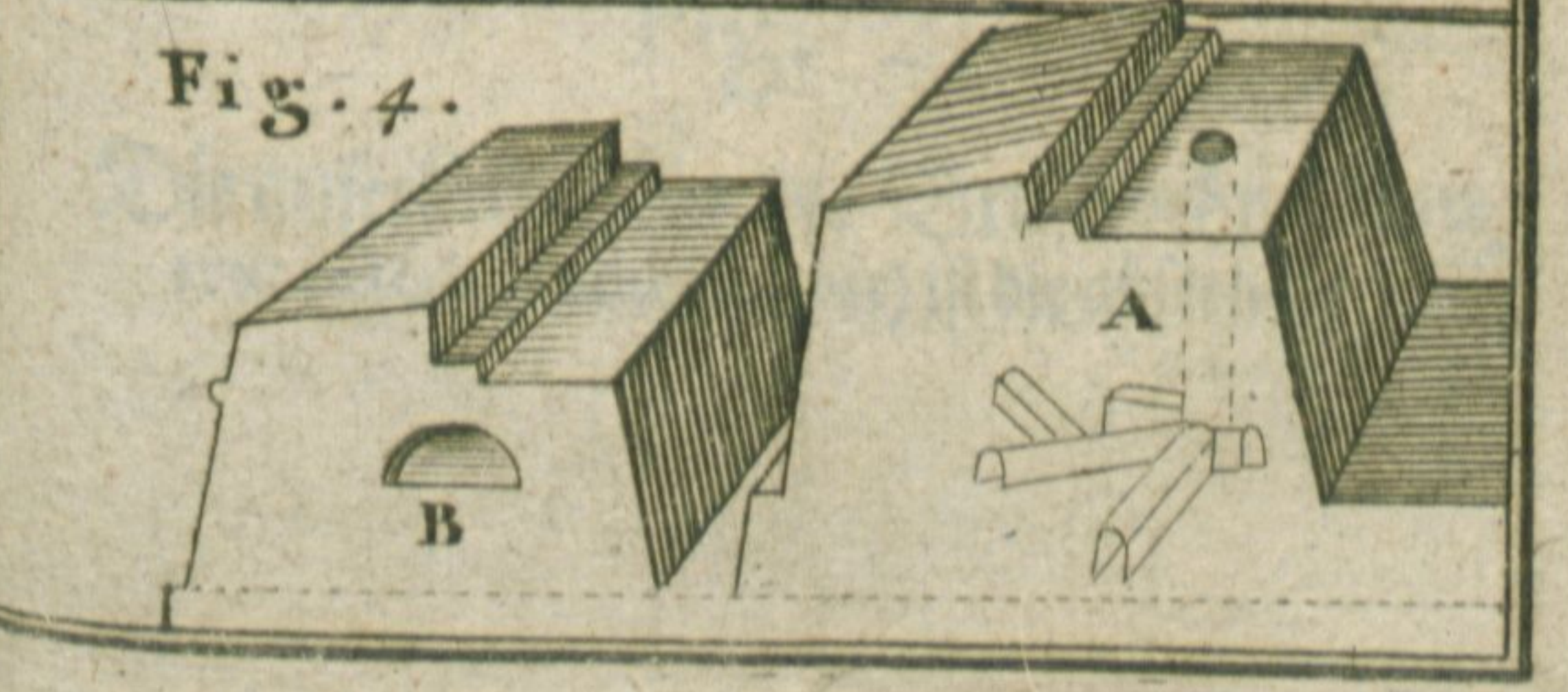
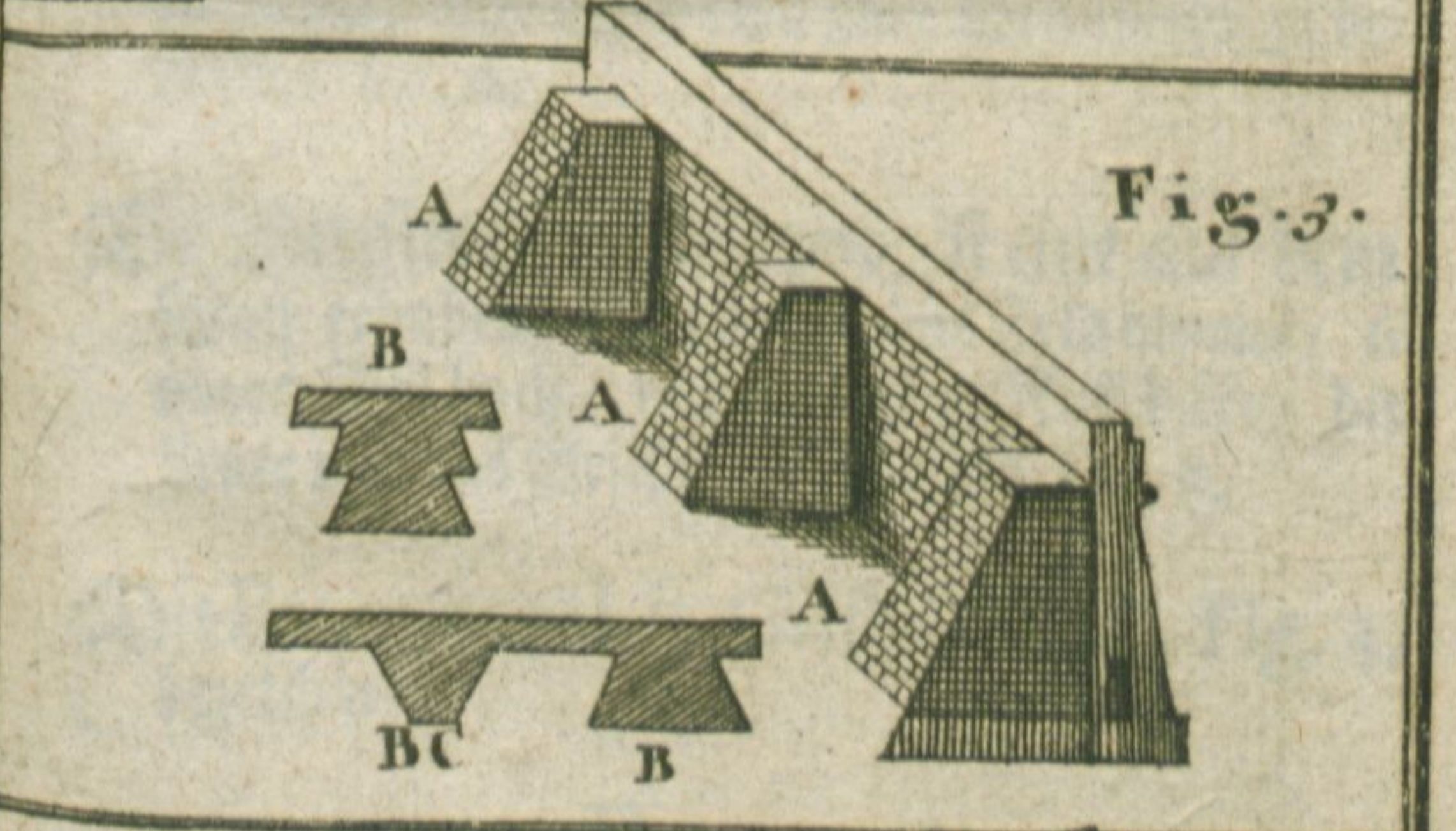
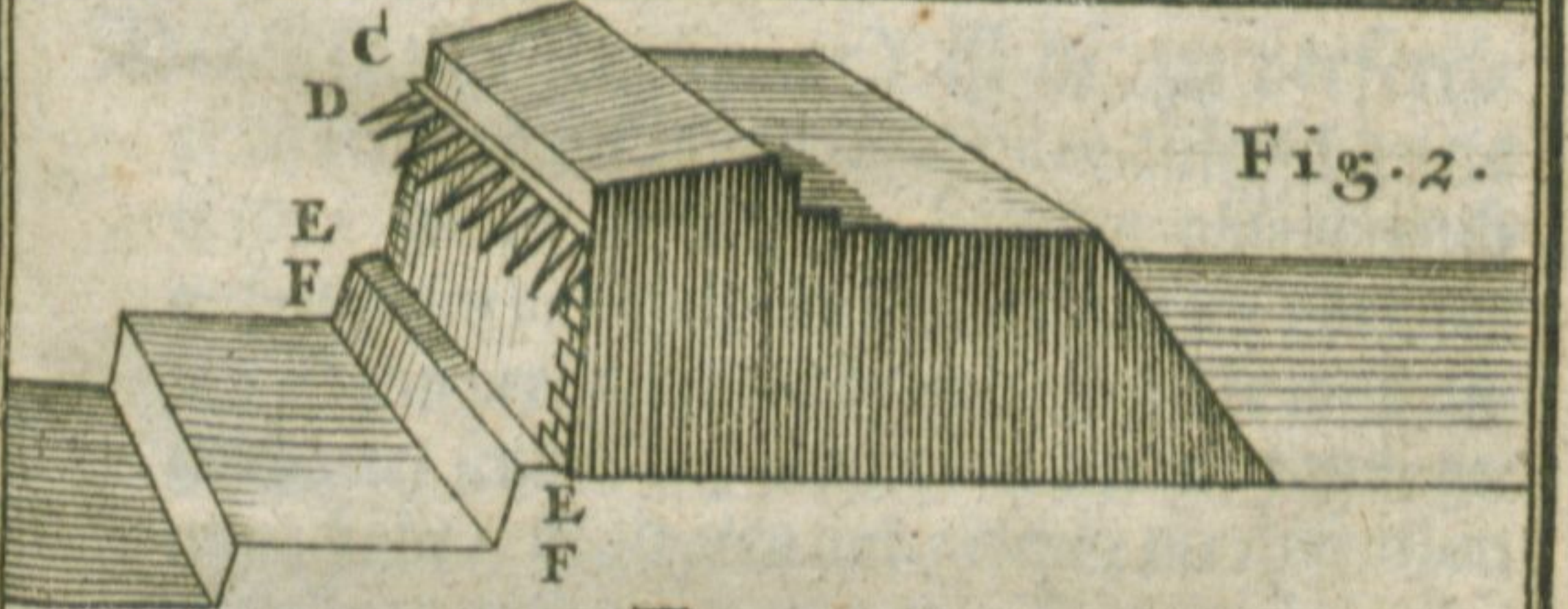
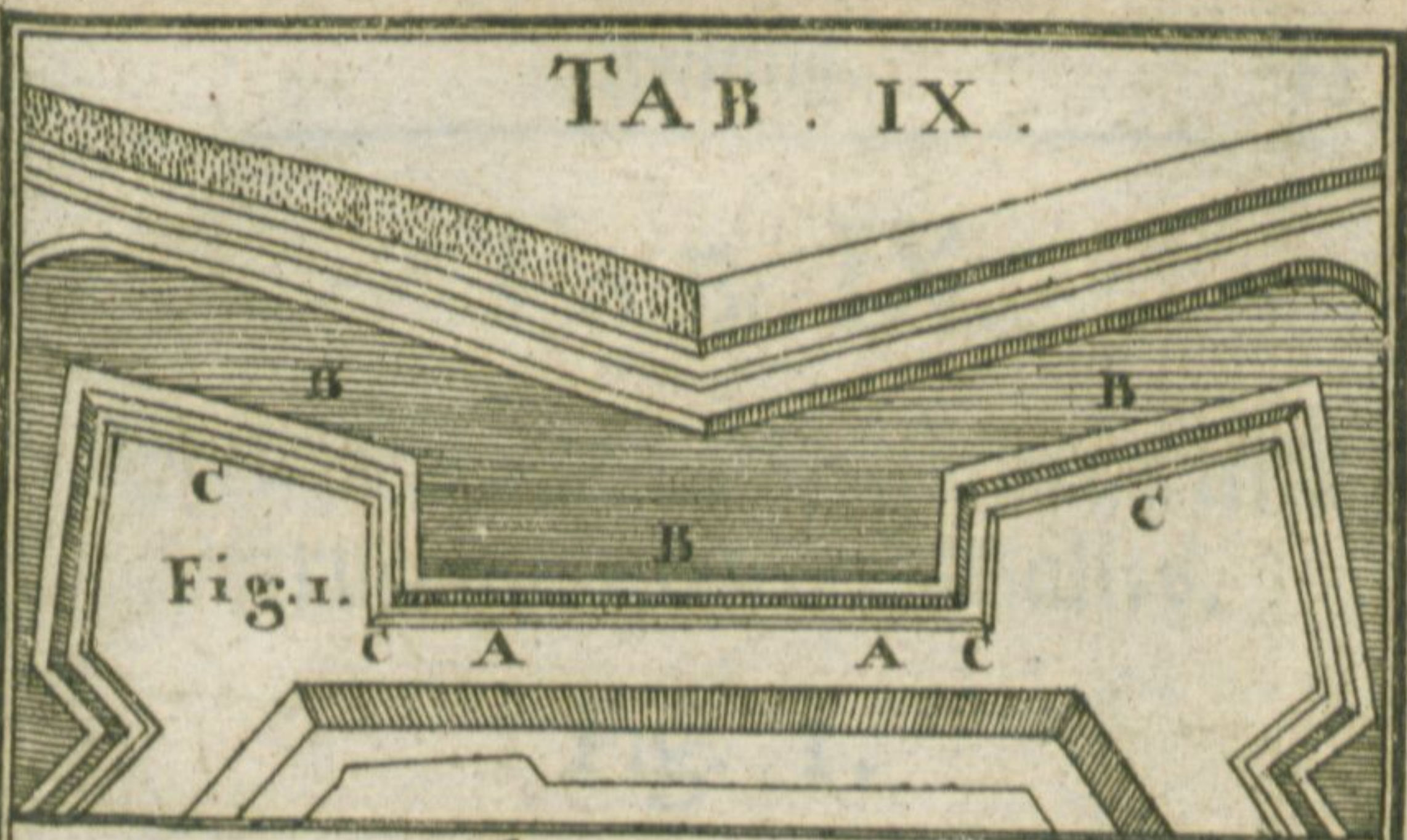
Fig. 3.

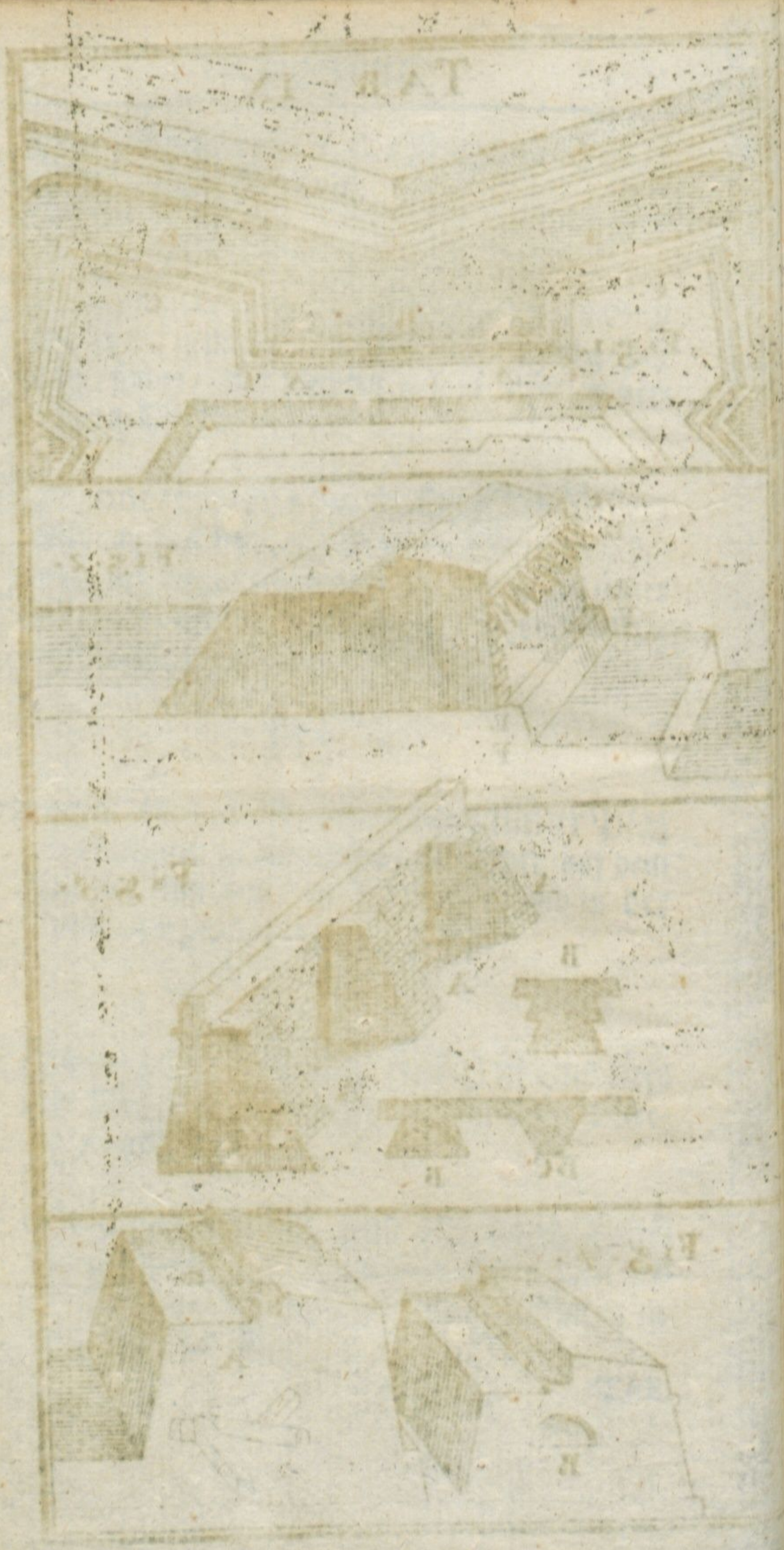
Der vorgraben (Avant fosse) ist eine tiefe mit Wasser / welche aufferhalb um die Contrescarpe gehet, Lit. A.

Contre-approches sind allerhand Laufgraben und werke / welche die Belagerten machen die Linien und Approchen des Feindes zu verderben, Lit. B.

TAB.

TAB. IX.





TAB. IX.

Vom Wall / Brustwehr und
fernern stücken des Walles.

Fig. I.

Der Wall (Rempart) ist die zu verfertigung der Bollwerke und Courtinen aufgeschüttete Erde / welche zu besserer haltung absonderlich außen gegen das Feld mit guten Rasen oder gar mit Stein verkleidet wird / und so dicke muß angegeschüttet seyn / daß man oben darauf raum genug habe / Soldaten und geschütz zur defension zu stellen / und durch eine gute Brustwehr zu bedecken. Lit. A.

Die Brustwehr (Parapet) ist eine auf dem Wall erhabene Erde gegen das Feld hinaus / 6 oder 7 Fuß hoch / und 18 bis 20 Fuß dicke / die Leute und das Geschütz zu bedecken. Lit. B.

Die Banquette Lit. C. ist Tab. X. Fig. 4. bezeichnet.

Fig. 2.

Die auferliche höhe der Brustwehr (Hautour exterieure du Parapet) ist die auferliche Seite

te der Brustwehr nach dem Felde zu / 3. 4 bis 5 Fuß hoch. Lit. A. B.

Das Mauerband (Cordon) ist ein rundes steinernes Gesimse oder Rand $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch / welcher rings um die Mauer geht / wo sich solche oben endet und die Brustwehr anfängt. Lit. B. C.

In selbiges werden die Fraises Lit. D. reihen weiß eingeschlagen / wovon in Folgender Tab. X. Fig. I.

Die Böschung oder Abdachung (Le Talus) ist die schräg abhängende seite des Walles von Erde oder Mauerwerk / damit der Fuß breiter / und der Wall nicht leicht nachschützen könne. Lit. D. E. B. E.

Die Berme oder La Lisiere ist ein kleiner raum 3 bis 4 Fuß breit aussen am Fuß des Walles herum zwischen dem Talus und der Escarpe. Lit. E. E.

Die Escarpe oder Rand des Grabens ist die unterste Abdachung nach dem Graben zu / ins gemein gemauert. Lit. F. F.

Fig. 3.

Wiederlagen (Contreforts) sind große Stützen

Stützen und Pfeiler 15 bis 16 Fuß weit von einander an die Futter-Mauer innerhalb des Walles bis oben an das Mauer-Band geleyet / die Erde des Walles besser zu halten. Lit. A. A. A.

Deren Grundriß Lit. B. und B. C. zeigt.

Fig. 4.

Contremines sind unter dem Wall hin und wieder verborgene Gänge 3 Fuß breit und 6 hoch / deren sich die belagerte bedienen des Feindes Minen zu erforschen und das Pulver draus zu nehmen. Lit. A.

Fougade ist ein kleiner gewölbter Kessel oder Ofen im Walle mit Pulver-Tonnen angefüllt / solche durch ein Lauf-Feuer anzuzünden / wenn der Feind daselbst posto gefasset. Diese nennet Joh. Bernh. Scheiter auch Contreminen. Lit. B.

Sonst heißet Fougade oder Fladdermine eine jede seicht und breit angelegte Mine, damit man das feindlicher Volk sprengen kan ohne dem Werk selbst grossen schaden zu thun.

TAB. X.

Von Pallissaden, Caponieren
und andern kleinen Neben Be-
festigungs-Stücken.

Fig. 1.

Pallissades sind ohngefähr 7 bis 8 Fuß hohe
bisweilen oben mit dreyspitzigen eisen beschlagene
Pfähle / welche unten an Wall und sonst an den
Glacis nach der reihe aufwärts eingeschlagen sind.
Lit. A.

Fraises sind eben dergleichen spizzige Pfäh-
le / so in das Mauerband unter der Brustwehr
reihen weiß eingeschlagen / und die Spitze Ge-
rade vor sich kehren. Lit. B.

Fig. 2.

Coffre ist ein ausgehöhlter gang 6 bis 7 Fuß
tief und 15 bis 18 breit quer durch einen trockenen
Graben mit einer kleinen Brustwehr 2 Fuß hoch
und Schießlöchern geführet / oben mit weiden
bedeckt und erde beschüttet / dem Feinde die pas-
sage durch den Graben beßer zu verhindern.
Lit. A.

Ca.

TAB. X.

Fig. 1.

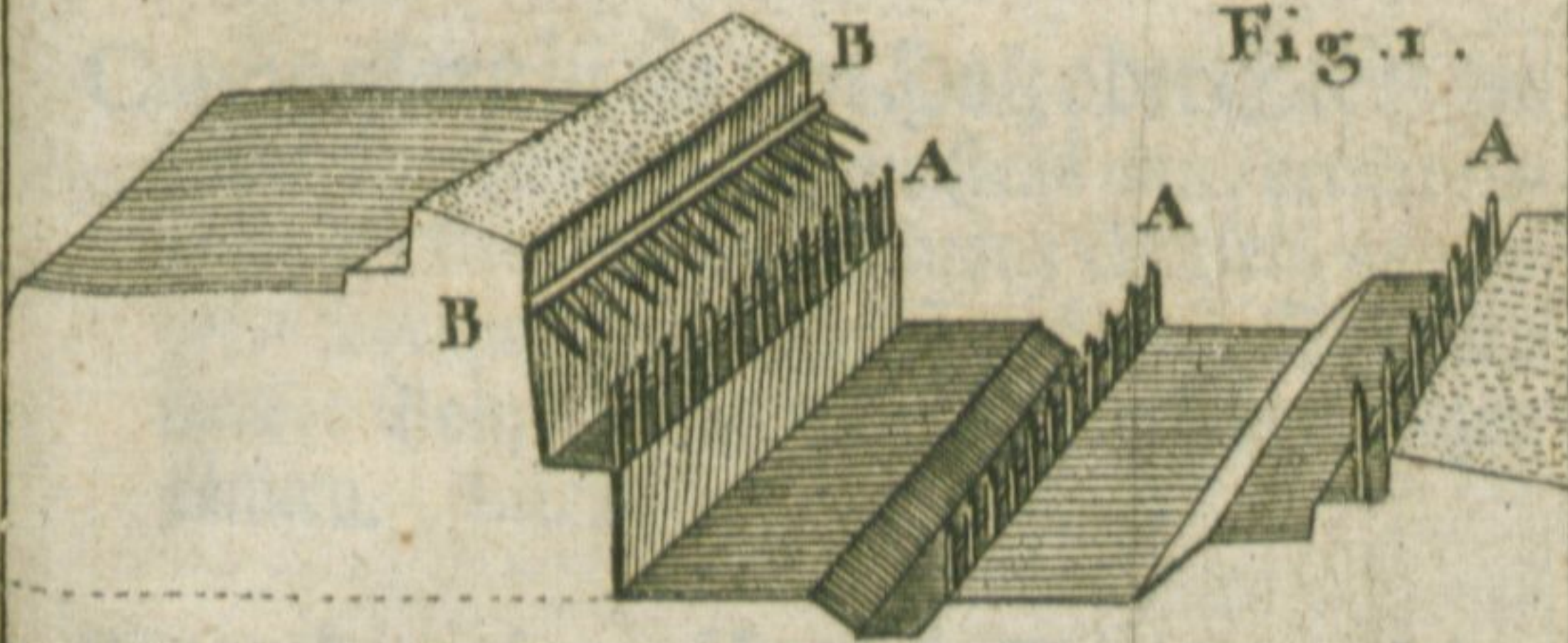


Fig. 2.

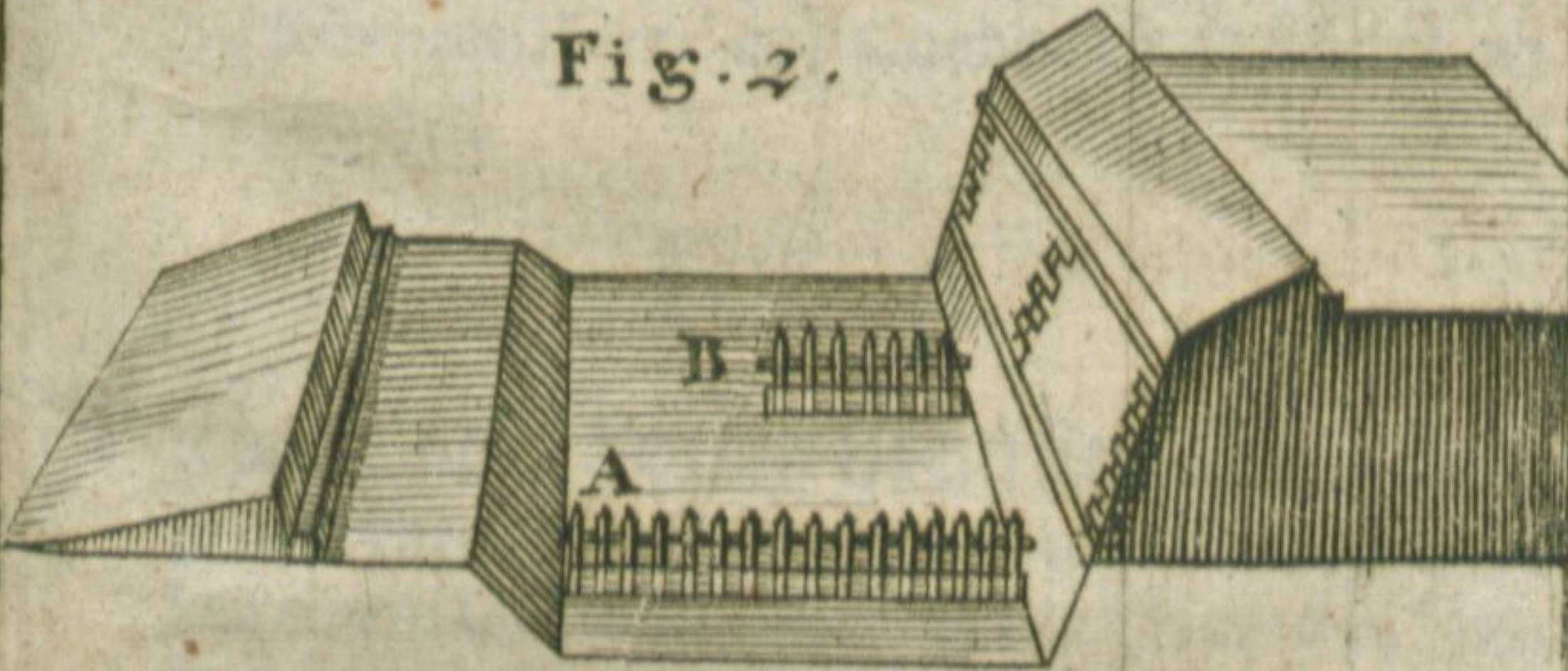


Fig. 3.

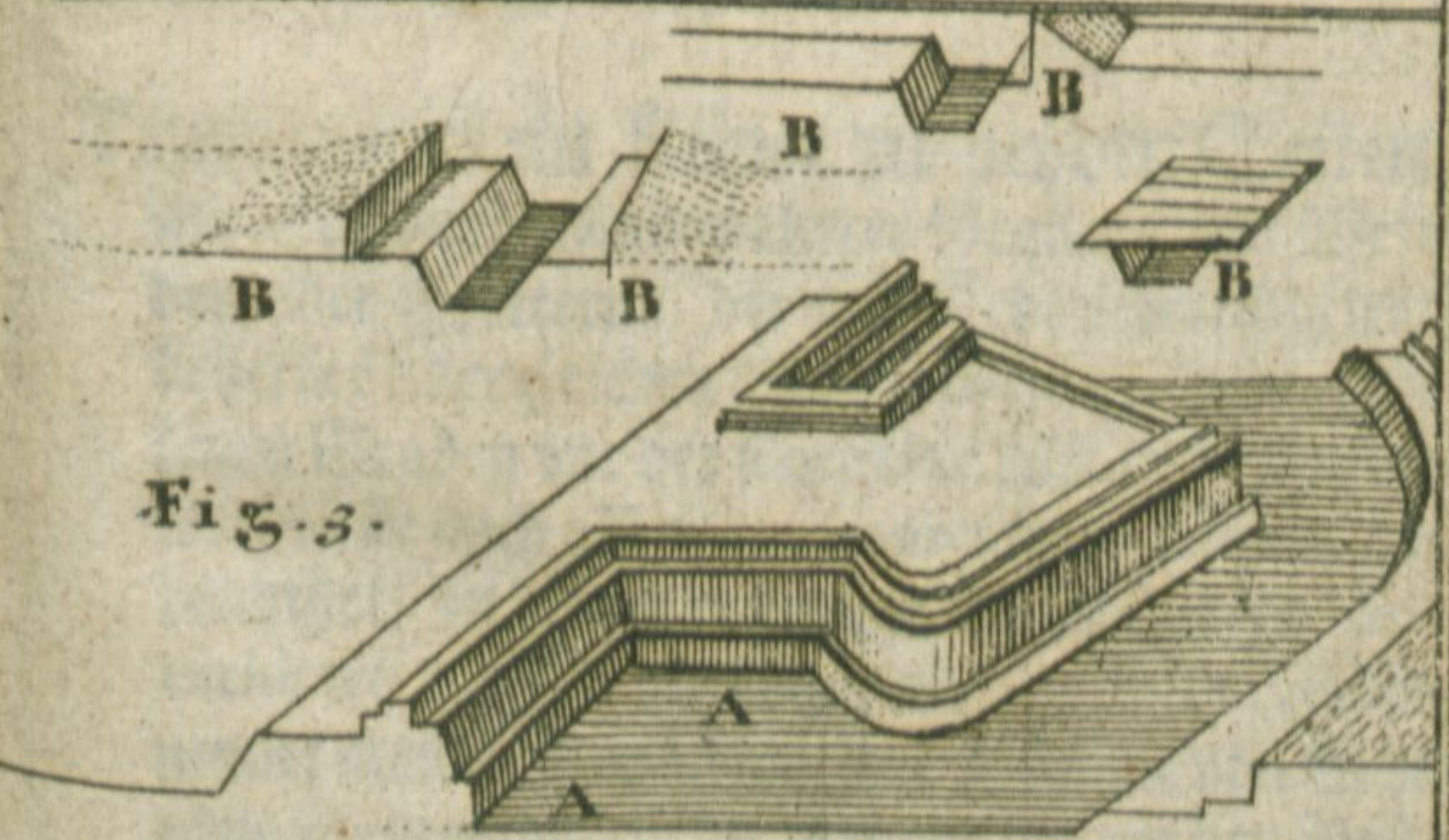
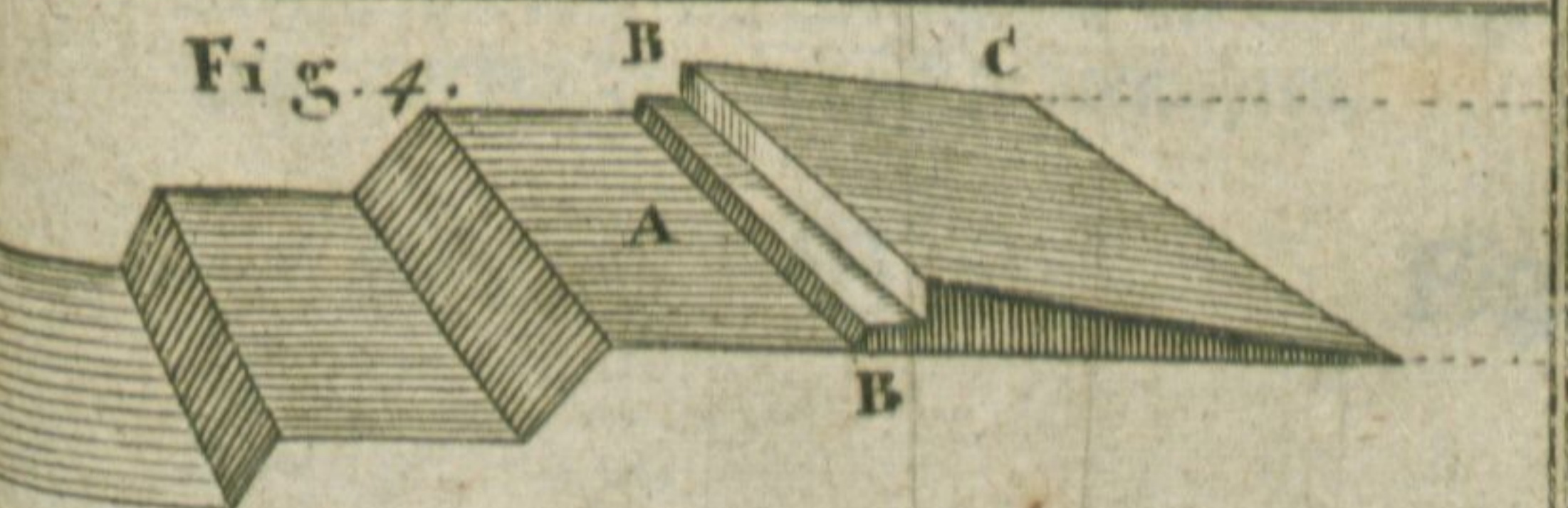


Fig. 4.



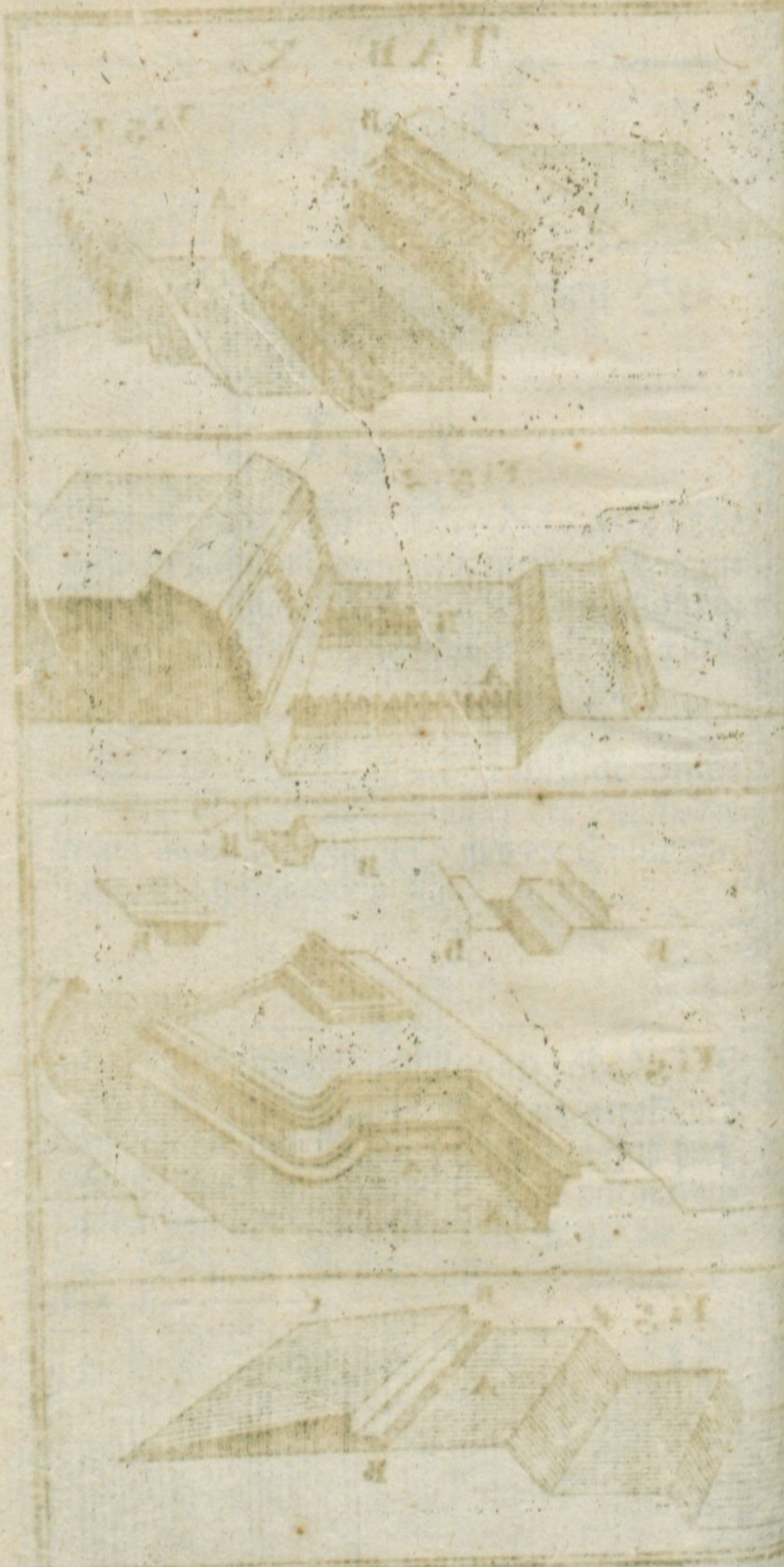
ren
e=

hohe
agene
n den
sind.

fäh
wehr
Ge.

Fuß
enen
hoch
eiden
e pas-
dern.

Ca.



Ca
Si
Po
Tr



Caponniere ist ein von Holz oder Stein gebaueter verdeckter Gang/meistens unter der Brustwehr der Contrescarpe in deren Winkeln angelegt / worinnen die daselbst postirten Soldaten wieder Bomben und Granaten gesichert liegen können. Lit. B.

Sie werden auf unterschiedliche Manieren / wie bey Scheiter, Heer, und Coehoorn zu sehen / gemacht.

Fig. 3.

Poterne oder Sortie ist ein heimlich Thor / so man entweder unten an die Courtine oder nahe bey einem Orillon machet in den Graben zu kommen und bequem auszufallen. Lit. A.

Traverse ist ein kleiner zu beyden Seiten mit Brustwehren verwahrter Graben / mit Weiden oder Brettern / die mit Erde überschüttet / bedeckt / dergleichen gibt Vauban in seinen trockenen Graben vor der Courtine an. Lit. B. Sonst werden sie auch als Communications-Linien gebraucht / zu denen außer die Contrescarpe detachirten werken zu kommen. Traversen nennet man auch aufgeworfene Dämme von Erde oder Façinen, welche die Belagerten auf den Bollwerken oder bedekten Wege gleich als Gänge machen / vor den Bomben sich zu verwahren.

Fig. 4.

Der bedeckte Weg (Coridor oder Chemin couvert) ist ein verborkter Gang in der Contrescarpe 3 oder 4 Ruthen breit mit Brustwehr und Bänken/und gehet rings um den Graben Lit. A.

Banquette ist eine kleine Bank oder Stufe von Erde / an den Brustwehren des Walles der Contrescarpe und anderer Werke / worauf die Soldaten treten Feuer zu geben. Lit. B.

Glacis oder Esplanade ist die Schräge abwärts laufende Brustwehr des bedeckten Weges nach dem Felde zu. Lit. C.

TAB. XI.

Von Fallgattern / Fallbäumen / Schuzgattern / Drehbäumen / Zugbrücken zc.

Fig. I.

E. Fallgatter (Herse oder Sarrazine) ist ein von grossen unten gespizten und mit Eisen beschlagenen Balken verfertigtes Gatterwerk / welches



TAB. XI.

Fig. 1.

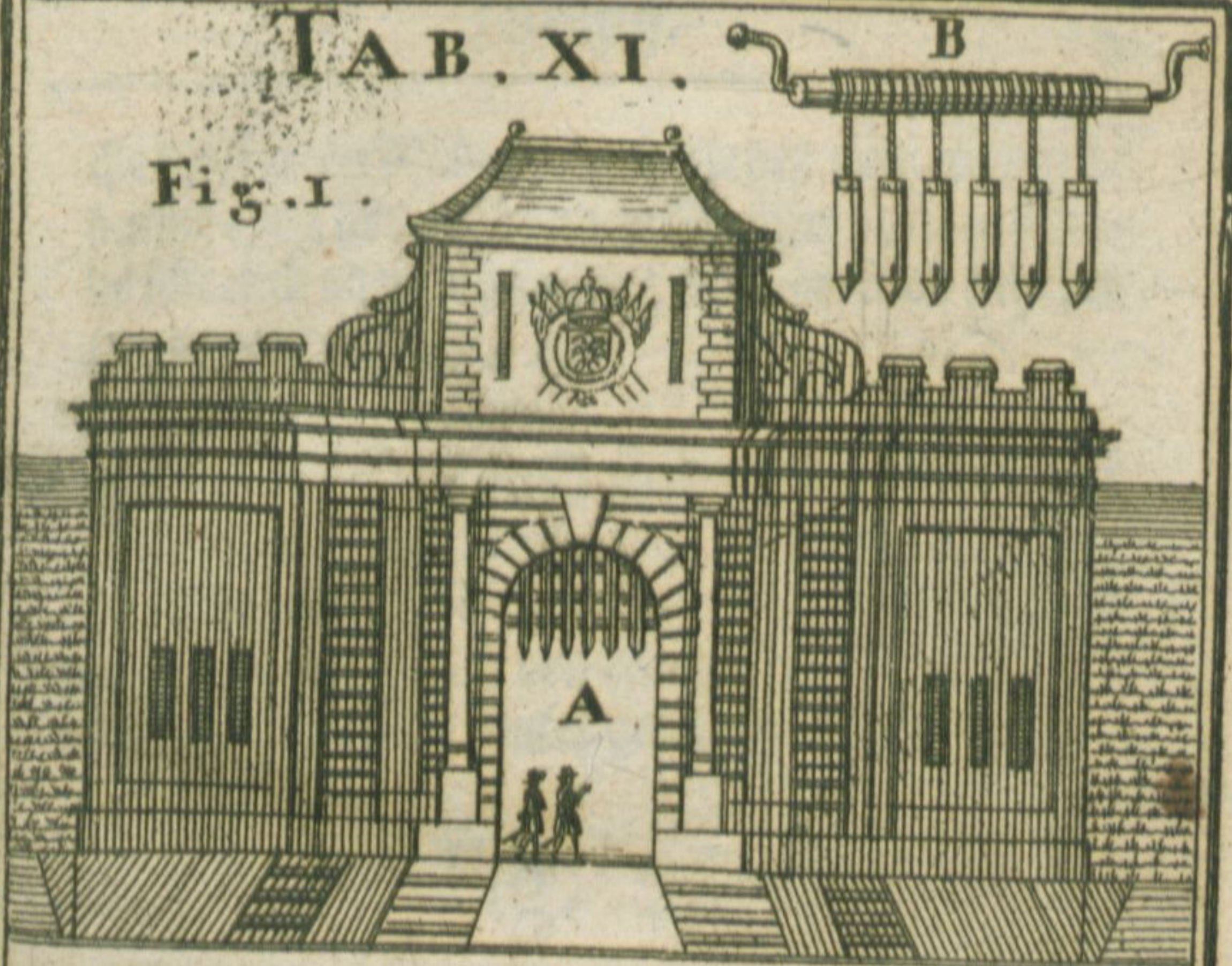


Fig. 2.

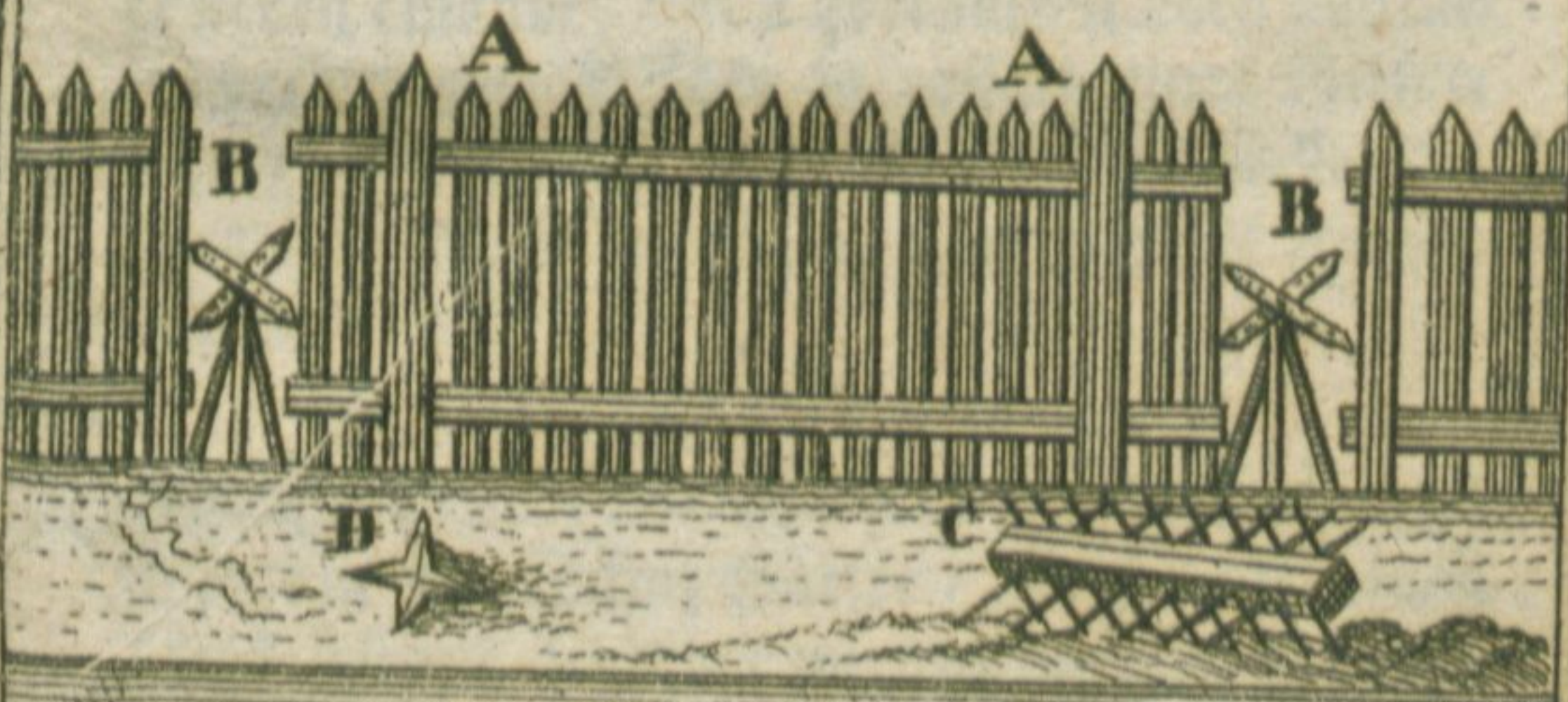
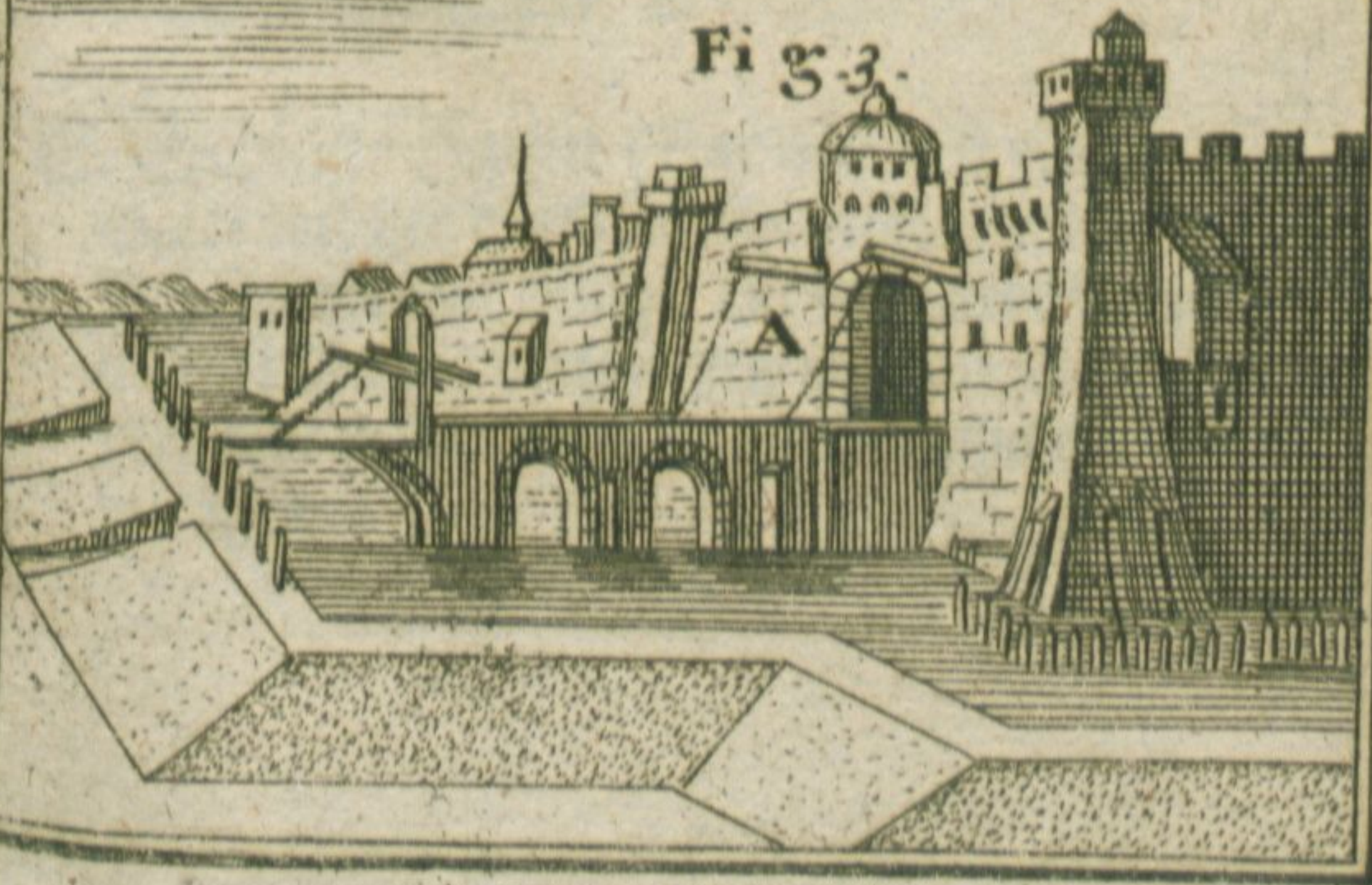


Fig. 3.



nemin
Contre-
ehr und
lit. A.

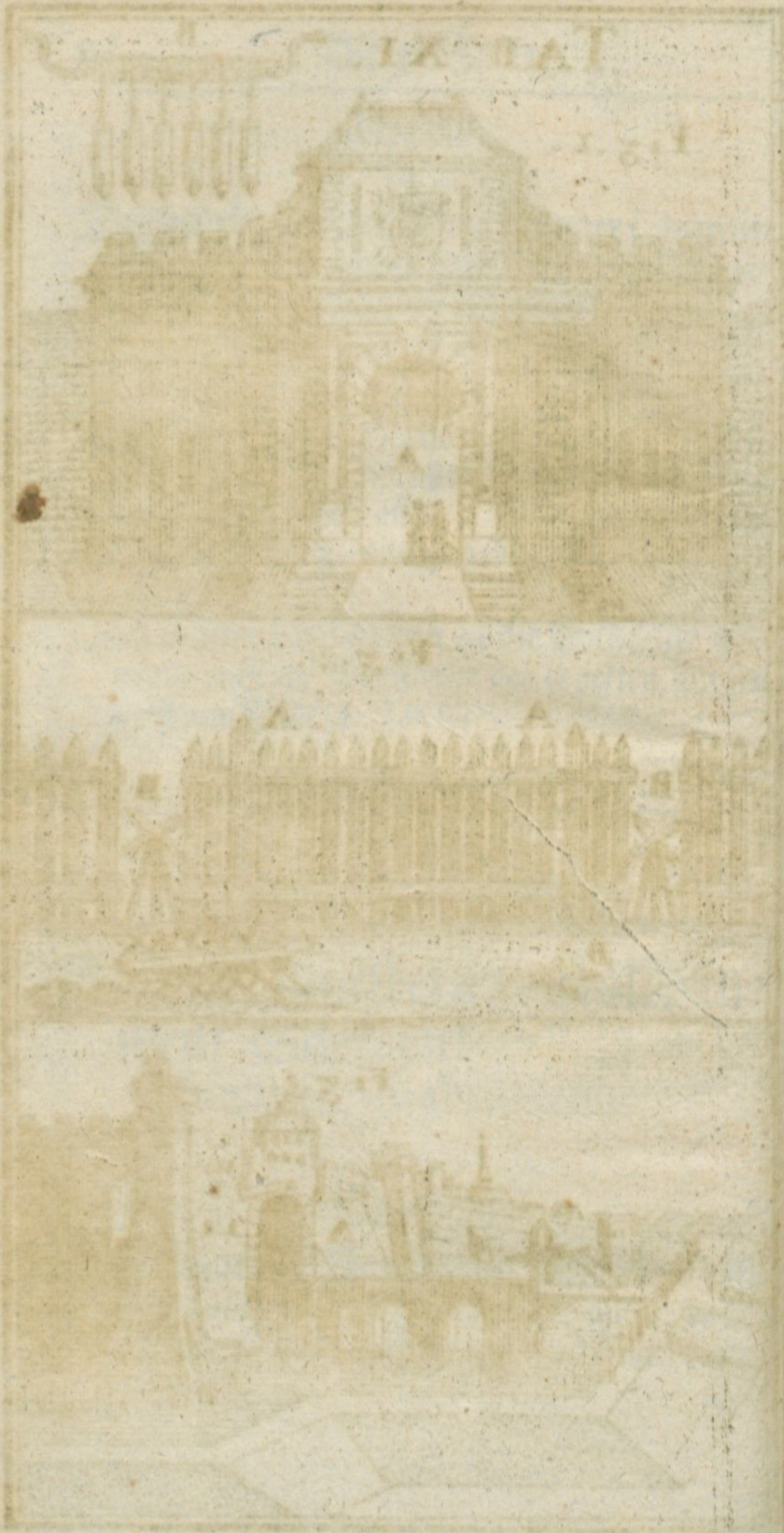
Stufe
alles der
auf die

ge ab:
Begeg

äu-
h=

e) ist
sen be:
/ wel:
ches





—
d
o
o
h
F
e
g
h

S
e
r
s
h

D
h
p
v

A
2
2
u
g
v



ches auf einen Rade auf und nieder gezogen wird / damit ein Thor oder andern Zugang vor der Feinde überfall oder anhängung der petarden sicherer zu verwahren. Lit. A.

Fallbäume (Orgues) sind große lange mit Spizzigen Eisen beschlagene Balken / jeder auf einer besondern Kette auf einer Zug-Welle hängend / welche gleich den Fallgattern zu verschließung der Thore herunter gelassen werden. Lit. B.

Fig. 2.

Schutzgatter (Barnieres) sind lange spizzigene neben einander mit 2 qverbalken oben und unten verbundene Pfähle in gestalt eines Gitter Thores und Stafflets vor die Brücke gestellet / die Surprieses oder Nächtliche überfälle der Feinde zu verwehren. Lit. A.

Dreh-Bäume (Moulinets) sind hölzerne Krenze in den Schutz-Gatter / welche auf einen Pfahl herum gedrehet werden die Fuß-Gänger durch zu lassen. Lit. B.

E. Schlag-Baum (Bacule) ist ein großer Balke welcher durch ein Gewichte vor der Thor-Brücke wie eine Wippe auf und nieder gezogen und des Nachts verschloßen wird die aus und ein Reisende zu Pferd und Wagen anzuhalten und zu befragen.

Friesischer Reuter (Cheval de Frise) ist ein grosser sechseckiger Baum mit spizzigen und mit Eisen beschlagenen oder hölzern durch zogen und bespikket / welche so wohl in die Wege als in die Brechen geleget werden / den feindlichen Zugang / bisweilen auch en Bataille das eindringen der Cavallerie in die Infanterie zu verhindern. Lit. C.

Fußangeln (Chausses Trappes) sind 4. spizzige Stacheln von Eisen wie ein Stern also gemacht / daß im hinwerfen sich allezeit eine spizze oben kehre / deren man sich in den Graben und Brechen bedienet / den Feindlichen Anlauf zu rük zu halten. Lit. D.

Fig. 3.

Zug-Brücken (Ponts levis) sind ein theil von der Brücke / so mann mit Ketten aufziehen kan / ein Thor damit zu verschließen Lit. A.

T A B. XII.

Von Regulier und Irregulier Befestigungen.

Fig. I.

E. Regulier Festung ist / deren Seiten
und

TAB. XII.

Fig. I.



Fig. 2.



ist ein
nd mit
en und
in die
gang/
n der
Lit. C.

nd 4.
also ge
spitze
und
auf zu

theil
iehen

lier

eiten
und

TAB. XIII.

Fig. 1.



Fig. 2.

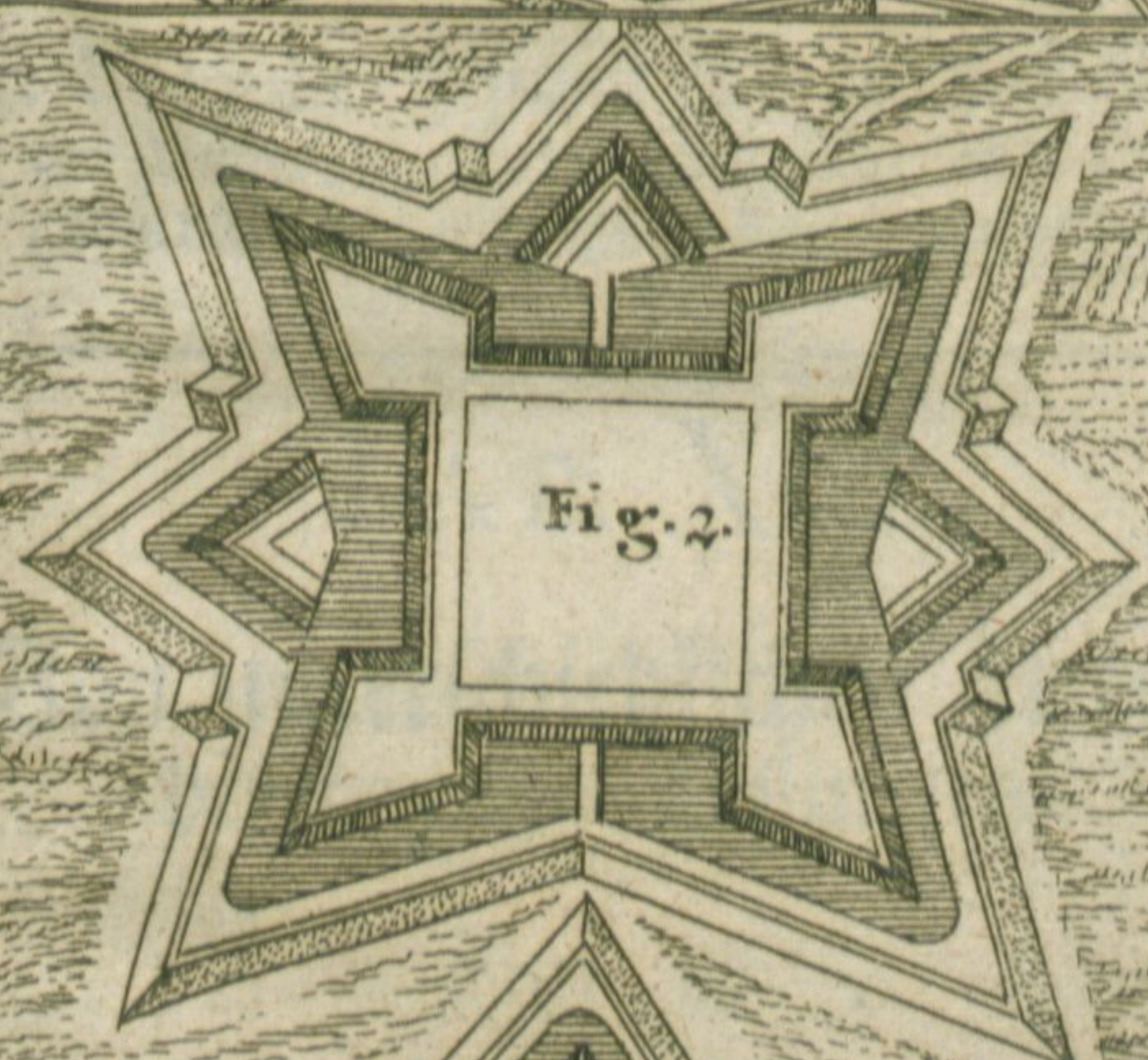
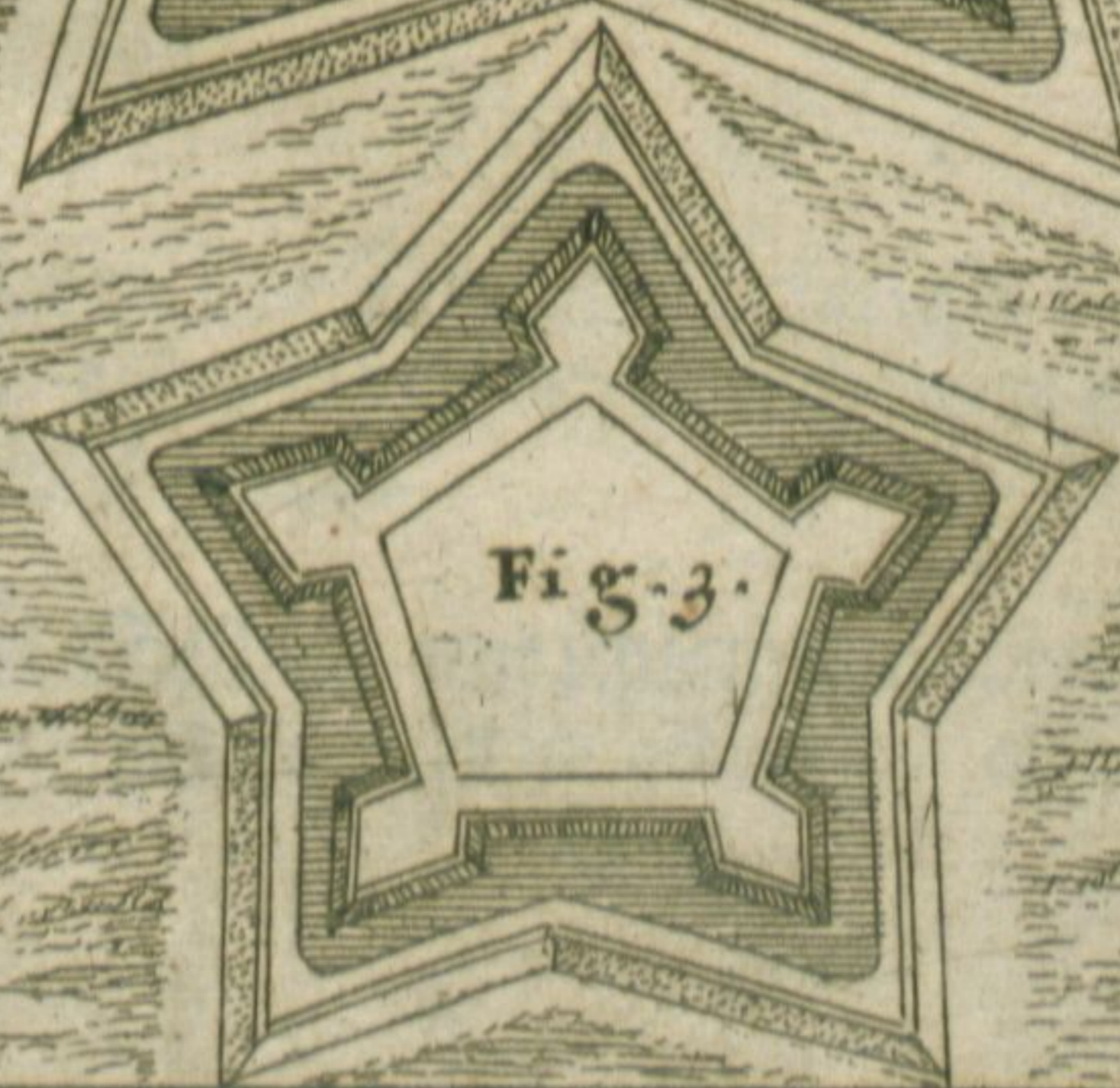


Fig. 3.



III. DAT



u
g
w

D
n
2
n

E
u
A

W

E
i
2

W
b



und Winkel an allen Werken insgesamt gleich eingerichtet und in einem Circul können beschloßen werden.

Diese kan man so vielfältig verändern als man will / doch werden sie insgemein von dem Drey Eck bis zum Zwölff Eck gerechnet / wiewohl man über das Neun Eck wenig findet.

Fig. 2.

E. Irregulier Festung ist / deren Seiten und Winkel nicht überall gleich sind / ob sie gleich aus so viel Bollwerken als die Regulieren bestehet.

T A B. XIII.

Von unterschiedlichen Arten der Regulier Festungen

Fig. I.

E. Regulier Dreyeck (Triangle Fortifié) ist / dessen Werke drey gleich lange seiten und Winkel machen.

Weil Selbige eine schlechte defension haben / sind sie selten im gebrauch / ausser in klei-

nen Feld Schanzen. Dergleichen ist die Schanze am Hafen vor Livorno. Die Pleissenburg an Leipzig ist ein gleichfüßiger recht Winklichter Triangul.

Fig. 2.

E. Regulier Vier-Eck (Quarrè fortifié) ist / dessen Werke vier gleiche Seiten und Winkel machen.

Man bedienet sich dessen in Retranchemens und Citadellen, als da sind die Cittadellen zu Jülich, zu Philippine in Flandern / die Hesmer Schanze an der Maase.

Fig. 3.

E. Regulier Fünfeck (Pentagone) ist dessen Werke 5 gleiche Seiten und Winkel machen. Als die Citadelle zu Turin, Strasburg und Antwerpen, Roses in Catalonien, Wilsburg im Anspachischen. Hünigen und Cüstrin sind fast Regulier, übrigs.

E. Regulier Sechseck (Hexagone) ist / dessen Werke 6 gleiche Seiten und Winkel machen. Als Leopolds Stadt / Neuhäusel in Ungarn, Charleroy in den Niederlanden / die vormahlige Citadelle von Casal.

E. Regulier Siebeneck (Heptagone) ist

ist dessen Werke 7 gleiche Seiten und Winkel machen. Als Coevorden in Ober-Yssel, dergleichen war auch Fridrichsburg zu Manheim.

E. Regulier Acht-Eck (Octogone) ist dessen Werke 8 gleiche Seiten und Winkel machen. Als Landau.

E. Regulier Neun-Eck (Enneagone) ist dessen Werke 9 gleiche Seiten und Winkel machen. Als Palma nuova in Friaul den Venetianern gehörig.

E. Regulier Zehn-Eck (Decagone) ist dessen Werke 10 gleiche Seiten und Winkel machen.

E. Regulier Elf-Eck (Undecagone) ist dessen Werke 11 gleiche Seiten und Winkel machen. Als Manheim gewesen / daran zwar Fridrichsburg 2 Bollwerke abgeschnitten.

E. Regulier Zwölff-Eck (Dodecagone) ist dessen Werke 12 gleiche Seiten und Winkel machen.

Über diese Zahl findet sich ein Regulier-Fünfzehn-Eck in der neuen Befestigung der Stadt Wismar, welches bis jetzt die größte bekannte Regulier-Festung ist.

TAB.

TAB. XIV.

Von Citadellen und andern
kleinen Befestigungs-Werken.

Fig. 1.

C. Citadelle ist eine Festung von 5 bis 6
Bollwerken an einen vortheilhaftesten Ort einer
Stadt geleyet / dieselbe so wohl besser zu beschütze
zen / als auch im zaum zu halten. Lit. A.

Deren Garnison liegt meist in Casernes,
welches kleine hütten sind zwischen dem Walle und
der Stadt auf gebauet / worinnen die Soldaten
insgemein drey zu dreyen in einem Bette ihre
Schlafstelle haben. Lit. B.

Fig. 2.

Commandement ist eine höhe aufferhalb
dem Plaz / welche sich über die Festungs-Werke
erhebet / und solche bestreichen kan.

Auf solche erhabene Dertter pflegt man meistens
theils Schanzen zu legen / damit der Feind
nicht leicht allda posto saßen könne.

Fig. 3.

Befestigte Brücken-Werke an den Flüssen
(Ponts fortifiés sur les rivieres) sind unterschied-
licher Art nach der Breite des Flusses.

Jst

TAB. XIV.

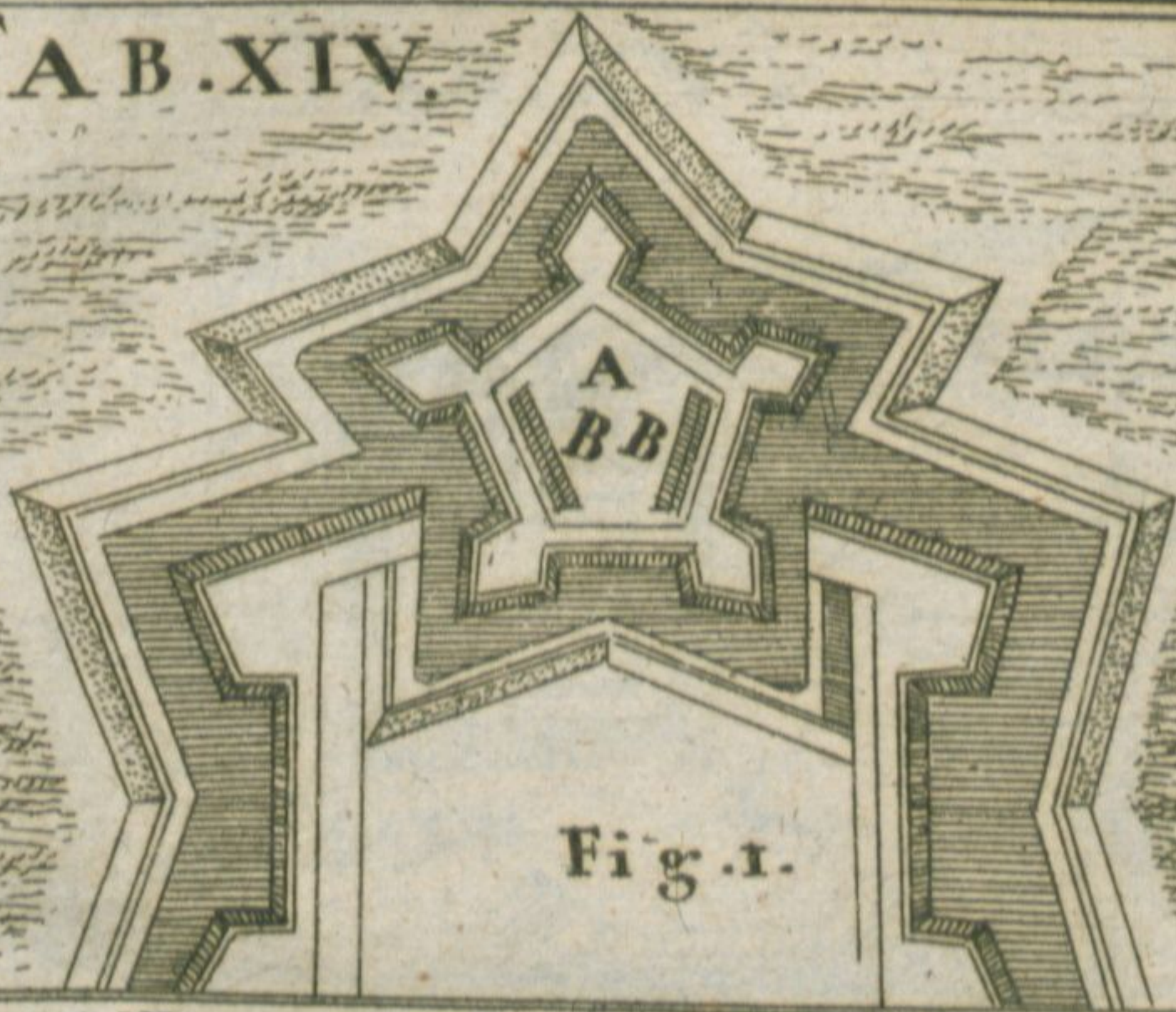


Fig. 1.

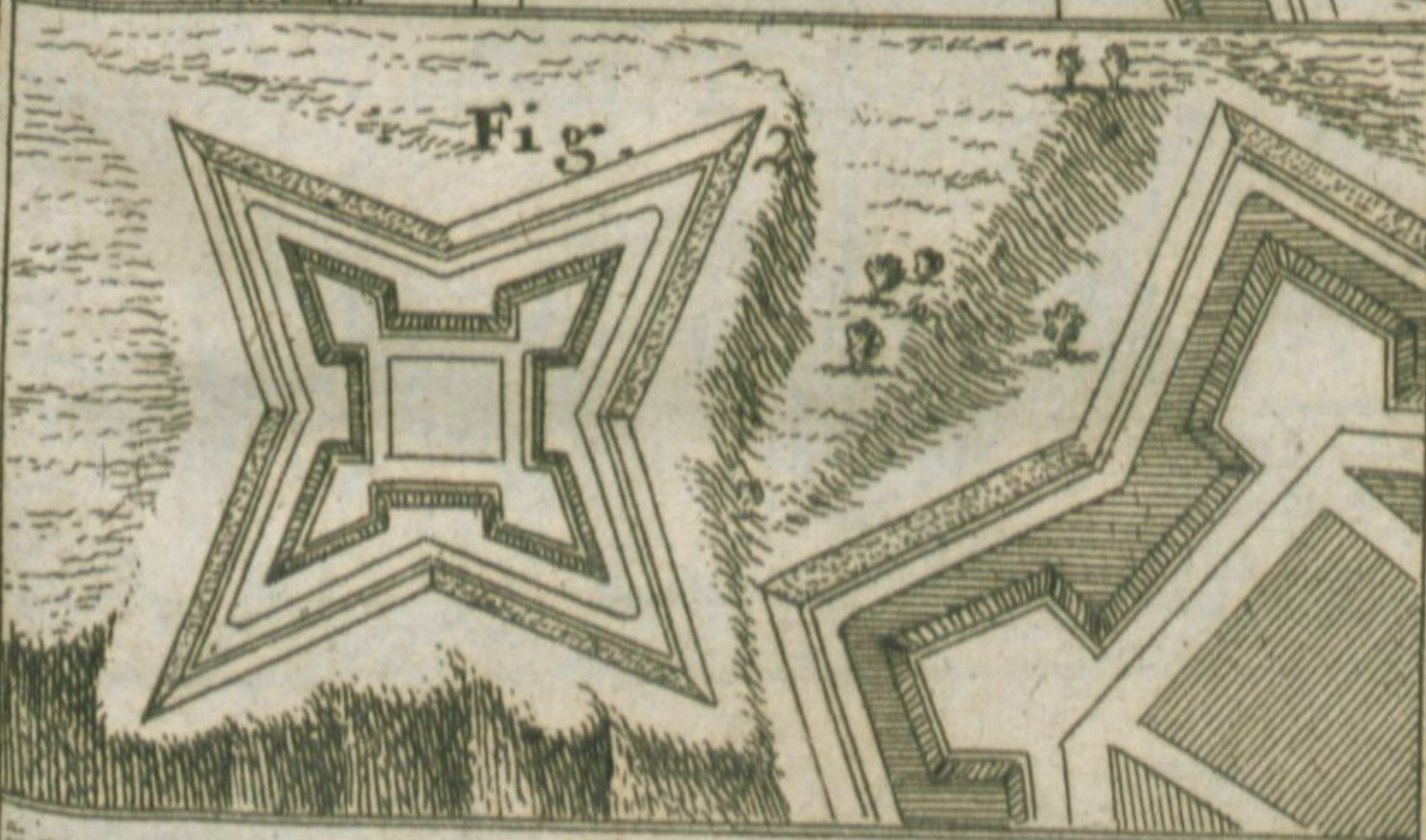


Fig. 2.

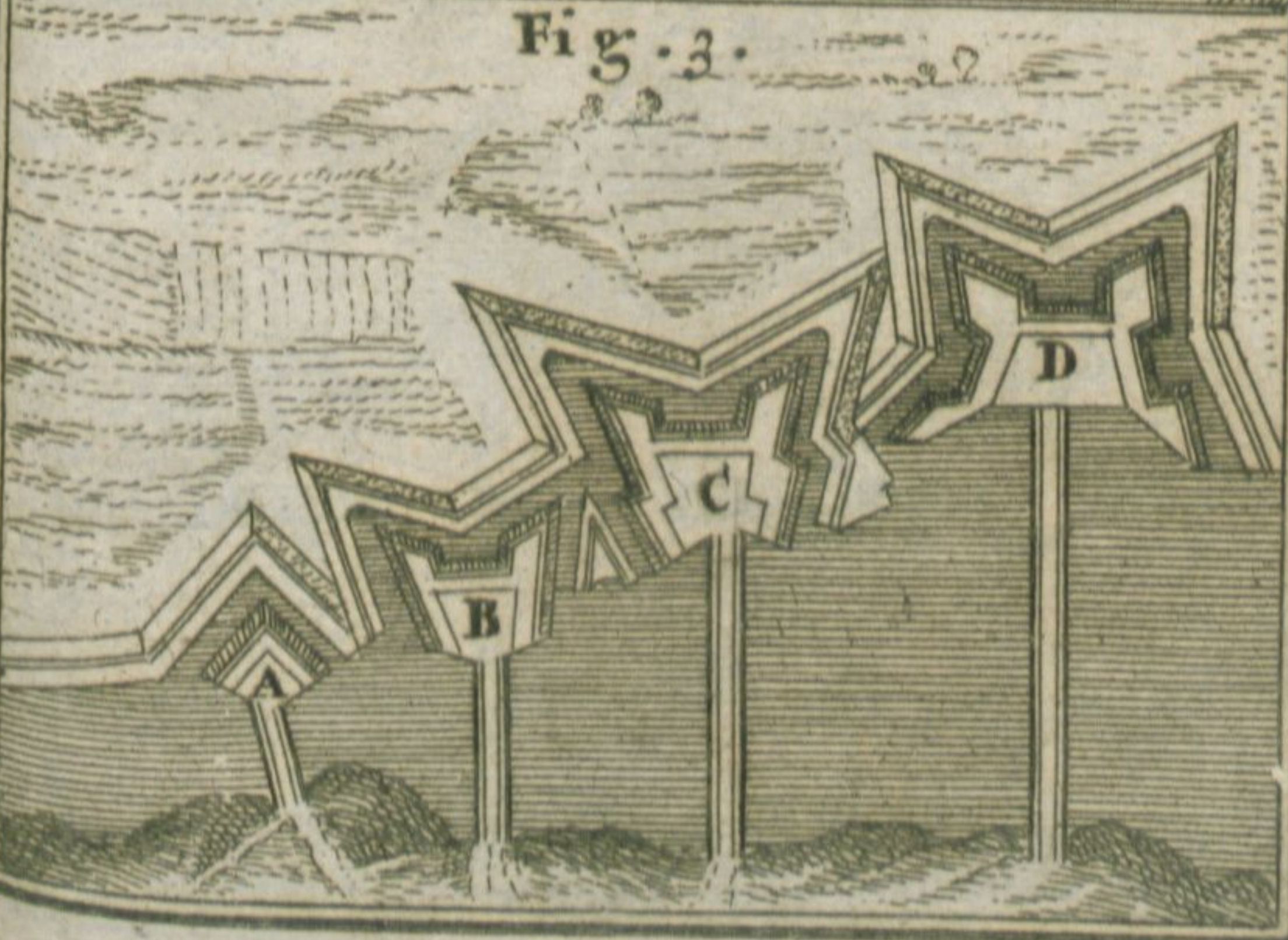
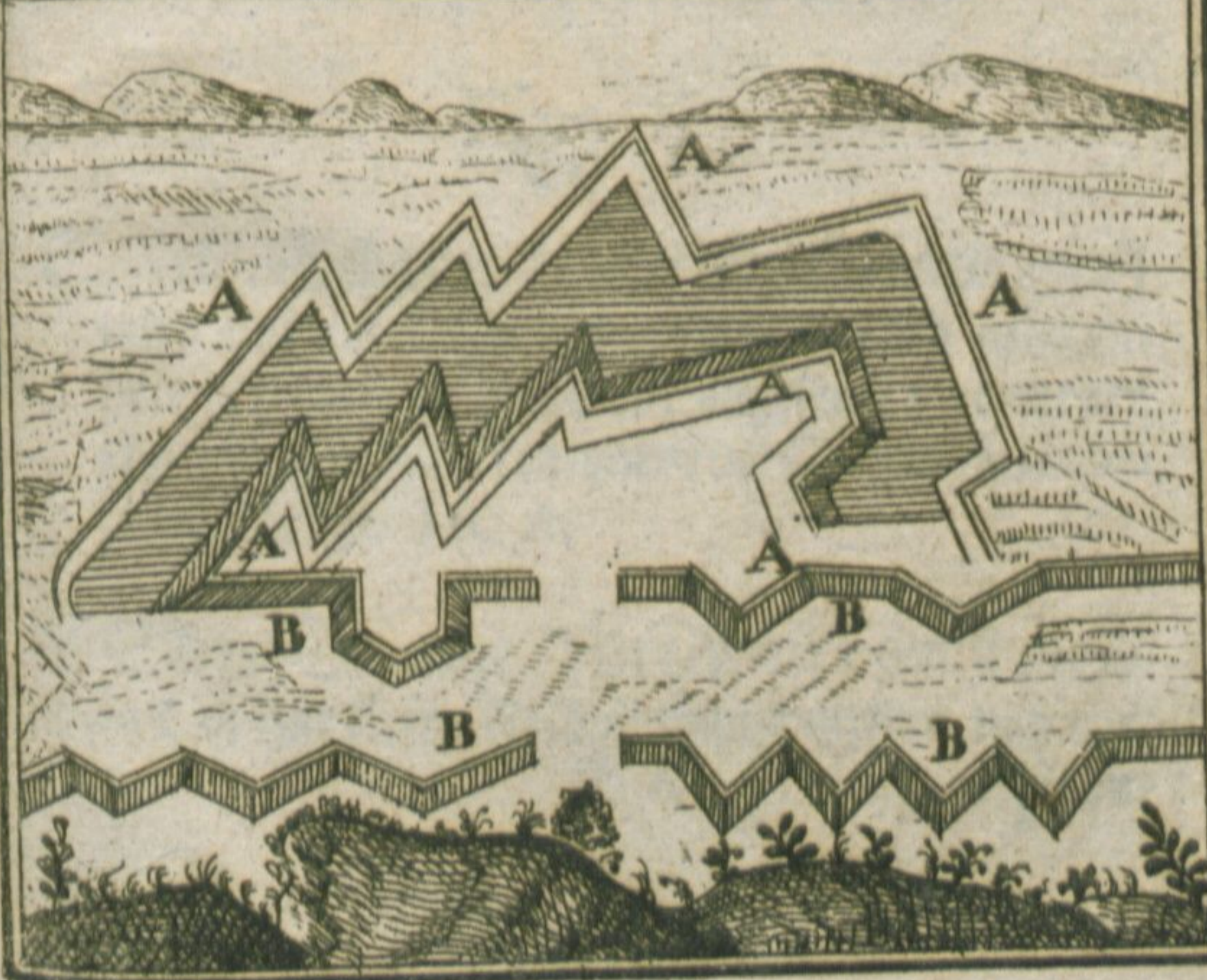
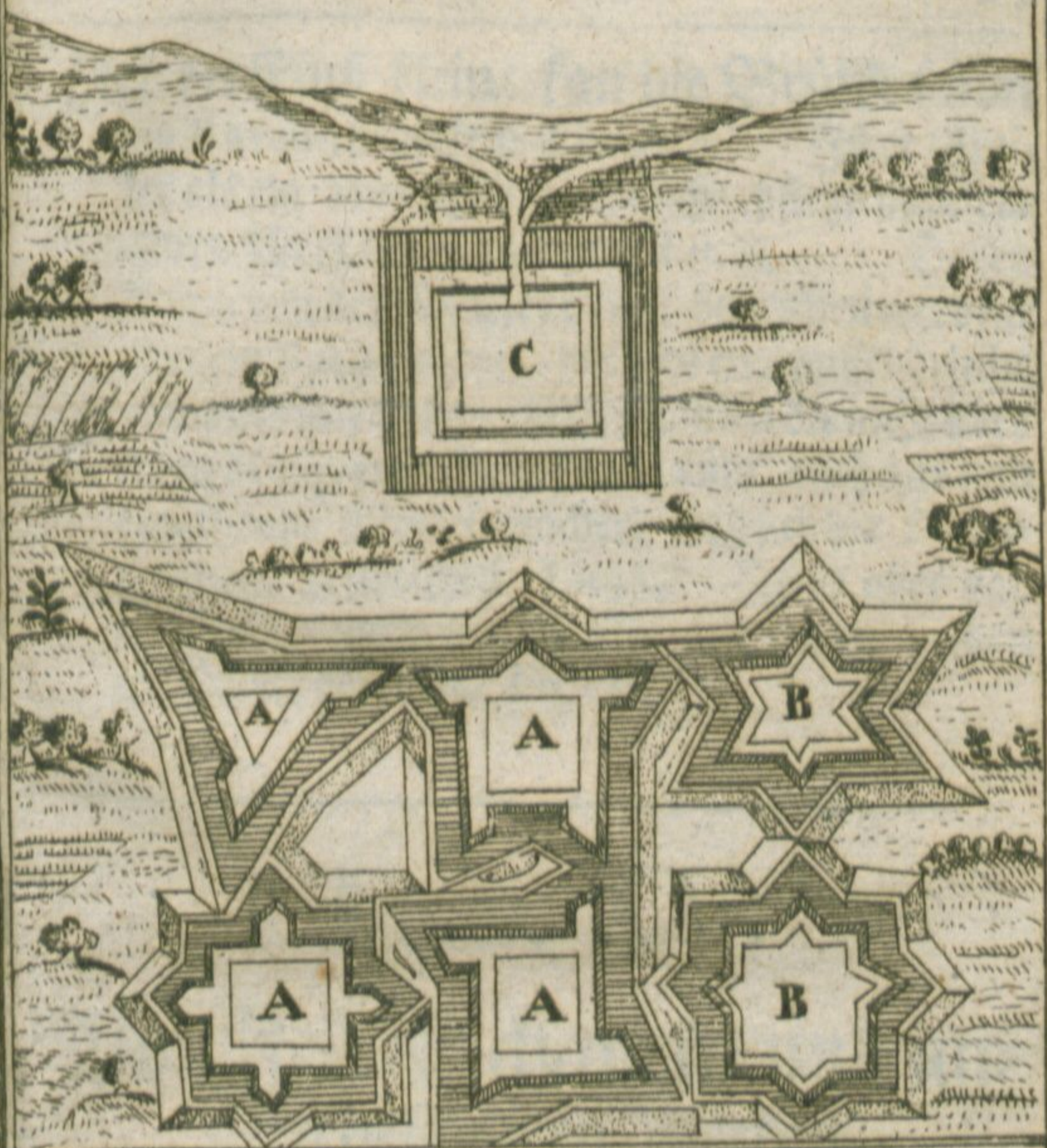


Fig. 3.

TAB. XLV



TAB. XV.



TAB. XV



St
e
t
J
R
D
c
e
e
e
h
C

B

E. S
w
h
e
i
z

E. C
l



Ist der Fluß klein/ kan die Brücke schon
 ein Ravelin bedecken. Lit. A. Ist er Brei-
 ter als ein Musqveten Schuß/ pflegt man ein
 Horn-Werk dabey zu legen. Lit. B. Dessen
 Flancs von dem Platze können bestrichen werden/
 oder ein Epaulement, welches eine willführliche
 composition ist von allerley Linien die nicht über
 einen Musqveten Schuß lang sind/ auch aus und
 eingehende Winkel machen/ daß sich die Linien
 einander bestreichen. Lit. C. Ist er aber gar
 zu Breit / wird die Brücke mit einem halbem
 Sechs-Eck bedeckt. Lit. D.

T A B. XV.

Von Feld-Schanzen und an- dern besondern Werken.

Fig. I.

E. Feld-Schanze (Fort de Campagne)
 wird auf unterschiedliche Manier nach gelegen-
 heit der Gegend von Erde angeleget / entweder
 einen Paß zu bedecken/oder eine Circumvallation
 zuverstärken. Lit. A.

E. Stern-Schanze (Fortin ou Fort à étoi-
 le (ist eine kleine Feld-Schanze ausein und aus
 B 6 gehen)

gehenden Winkeln ohne Flancs bestehend/ daher Sie die Forme eines 4/ 5/ oder 6 Eckigten Sterns bestimmt. Lit. B.

E. Redoute ist eine viereckigte Feldschanze ohne Bollwerke/ mit einem Graben und Pallisaden umgeben. Lit. C.

Fig. 2.

Redans oder Ouvrages à Scie sind Aufsenswerke wie Sägzähne gemacht/ welche bald Scharfe bald Stumpfe Winkel haben/ daß einer den andern bestreicht/ und an einem Morast oder andern abgelegenen Orth den man von den Platz nicht bestreichen kan/ angeleget. Lit. A.

Envelopes oder Sillons werden von einigen genennet erhabene Werke mit Brustwehren/ denen Redans nicht ungleich/ welche mitten in einem trockenen Graben gegen der Courtine über/ wenn er daselbst zu breit/ kann geleyet werden/ oder auch außer den Graben/ die schwachen Derter eines Platzes in der Eile zu bedecken. Lit. B.

TAB.



TAB. XVI.

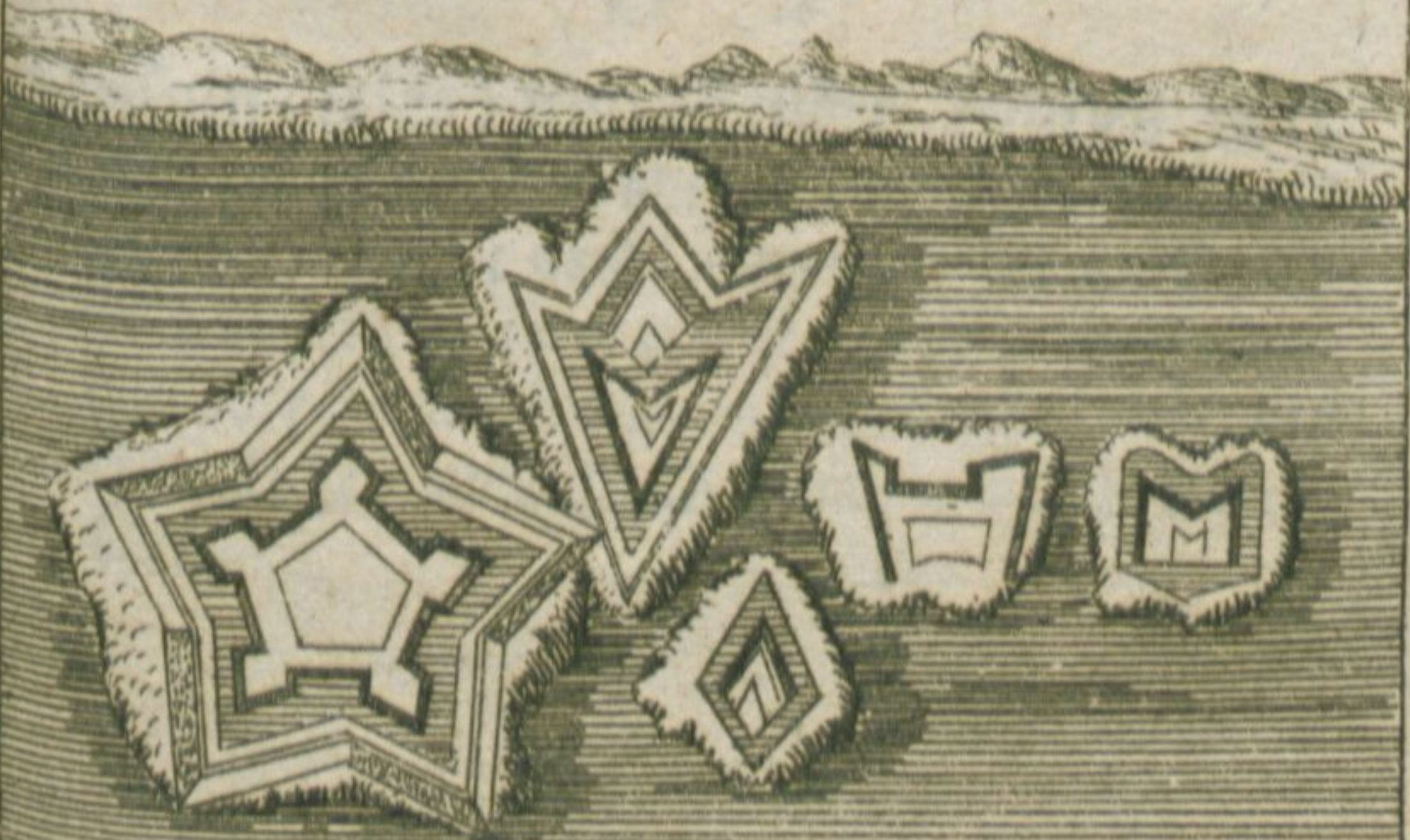
Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.



TAB. XVI



2
E.
no
de

Se
P
ei
te
la
H
de

In
K
ae
no
ge
Se
de



TAB. XVI.

Von Schloßern Seehafen
und Insuln.

Fig. 1.

E. Schloß (Chateau) ist eine Festung nach alter Manier mit Mauren/ Thürmen/Rondelen und Graben umgeben/einẽ Paß zu bedecken.

Fig. 2.

Seehafen (Ports de Mer) sind befestigte Plätze oder Schlößer an der See/ zu ausrüstung einnehmung und bedeckung der Schiffe und Flotten angeleget/ auch dadurch den Feinden die Anlandung zu verwehren. Ist der eingang des Hafens enge wird er mit einer Kette oder Baum des Nachts verschloßen. Lit. A.

Fig. 3.

Insuln (Isles) sind Stücke Landes oder Klippen in der See oder in einem großen Flusse gelegen/ welche nach gelegenheit der größe und nach Anleitung ihrer gestalt/ mit großen Festungen/oder kleinen Schanzen bedekket werden/ den Feindlichen anlauf und Oocupirung zu verhindern.

TAB.

TAB. XVII.

Völlige Festung mit allen
zugehörigen Theilen.

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1 Bollwerke Bastions. | 13 Place d'Armes. |
| 2 Mittelwall Courtine. | 14 Traverses. |
| 3 Fausse braye detachée Flanquée. | 15 Verdeckte Weg' Co- ridor. |
| 4 Fausse braye tenaille. | 16 Glacis des Contre- scarpe. |
| 5 Ravelins. | 17 Citadelle. |
| 6 Demi lune. | 18 Residence. |
| 7 Lunette. | 19 Zeughaus Arsenal. |
| 8 Contregarde. | 20 Magazin. |
| 9 Horn Werk ouvrage à Corne. | 21 Markt Marchè. |
| 10 Kron Werk Ouvra- ge à Couronne. | 22 Kirche Eglise. |
| 11 Graben Fosse. | 23 Rath-Haus Maison de Ville. |
| 12 Contrescarpe. | |

TAB. XIX.

Vom Feindlichen Angriff und
Belagerung.

Der Feindliche Angriff einer Belagerung
(Attaque d'un Siege) ist alles dasjenige was der
Feind

Völlige Festung



TAB. XVII.



Vollige Festung
D. L. C. C. M. P. E. T. E

TAB. XVII.

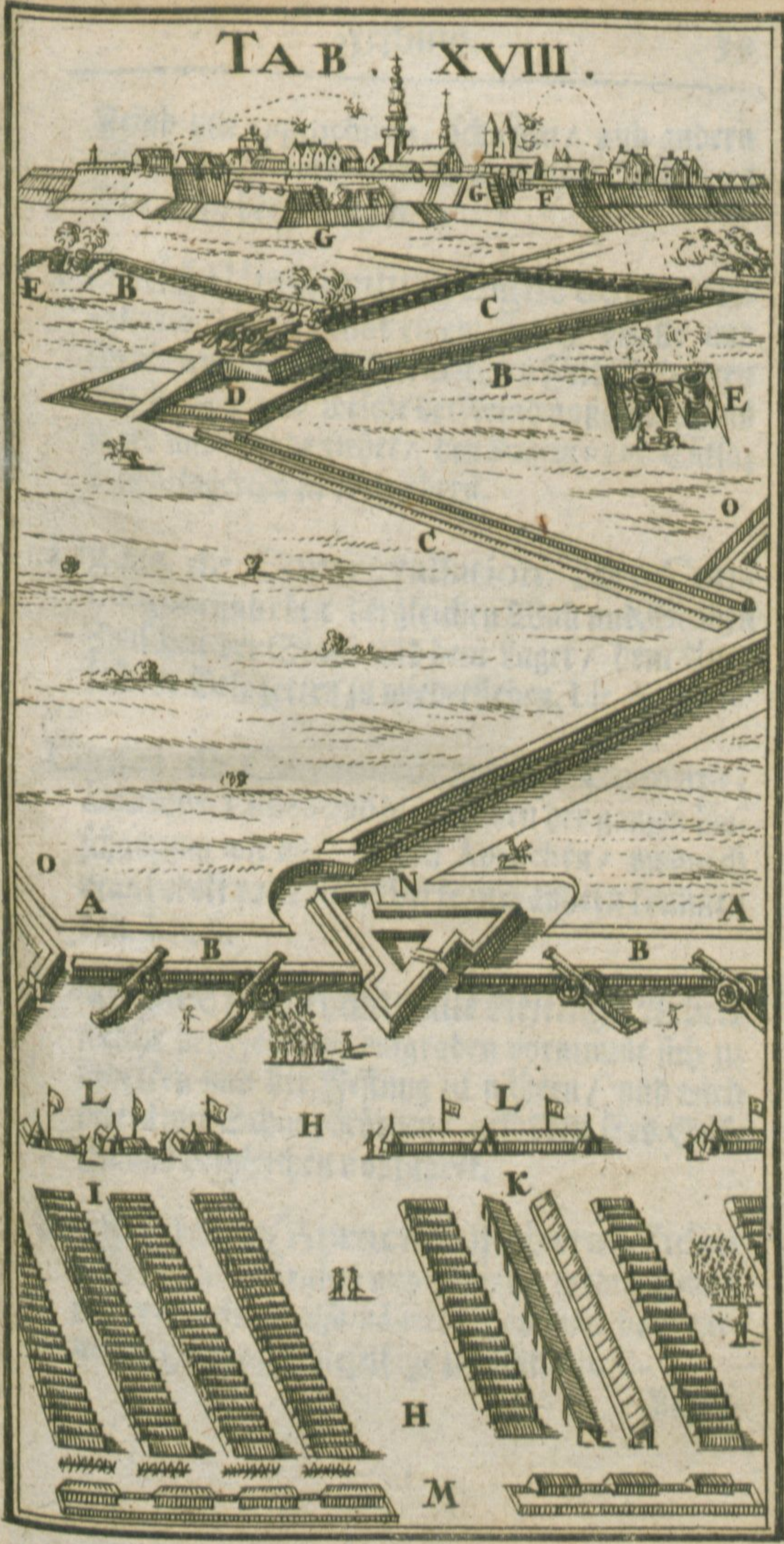




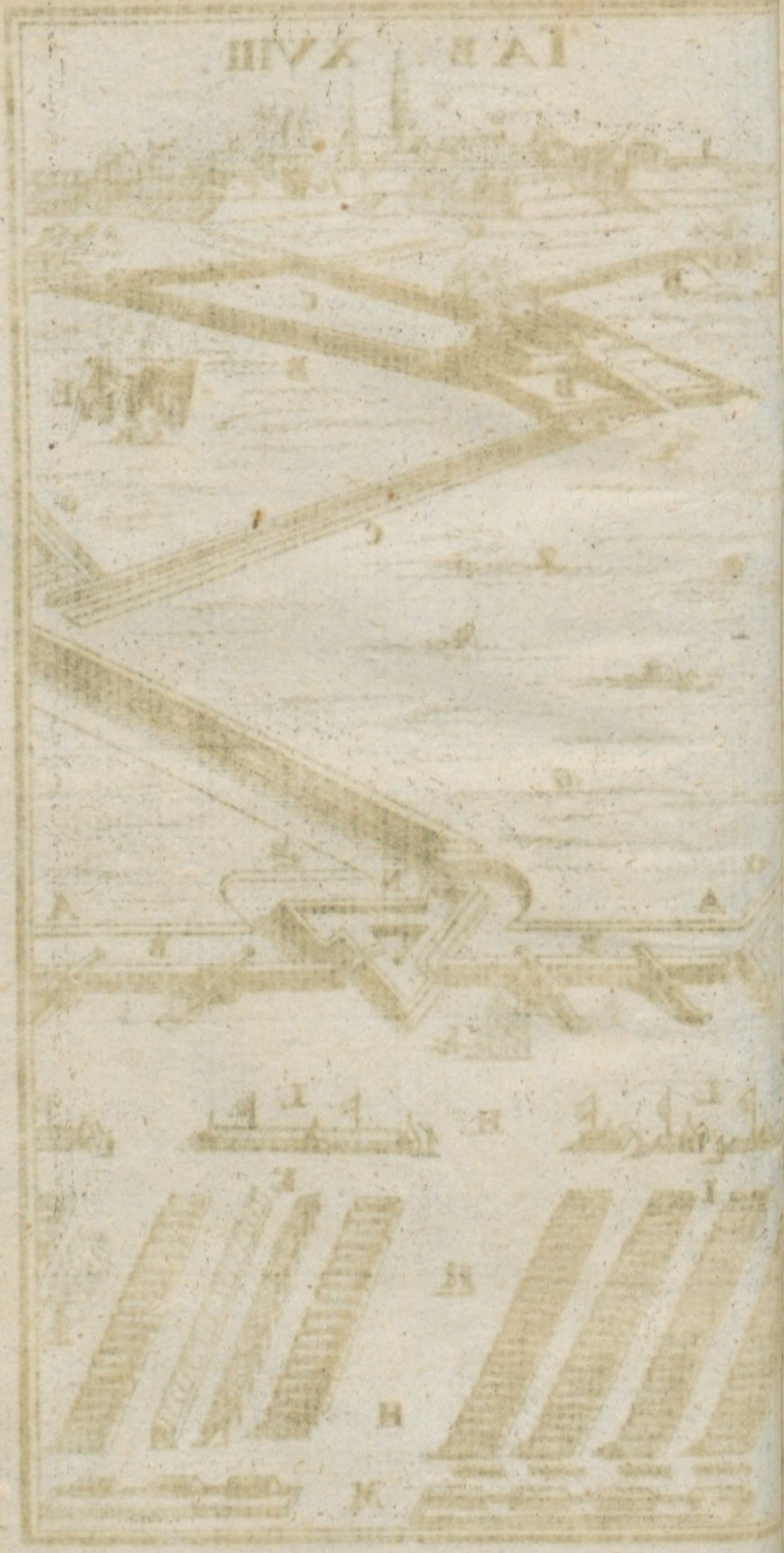
Handwritten text in a cursive script, likely a library or archival stamp, oriented vertically on the right side of the page.



TAV. XVIII.



PLAN DE LA



Ni
v
C
n
L
d

Lig
n
3
f

Lig
n
se
m
fe

Tra
m
be
di
fe

Lau
de
sic
m



Feind mit approachiren, schießen / und andern gewaltsamen vortheilen unternimmt / sich eines Platzes zu bemächtigen.

Außerliche Umschänzung Ligne de circonvallation) bestehet aus einem kleinen Wall und Graben mit darzwischen gelegten Feld Schanzen und Redouten, welche der Feind außerhalb ums lager und Stadt ziehet / den Succurs und Entsatz dem belagerten zu verhindern.

Lignes de Contrevallation oder Contrelignes sind eben dergleichen Wall und Graben zwischen der Stadt und dem Lager / dem Ausfall der Belagerten zu widerstehen. Lit. A.

Lignes de Communication, Communications-Linien sind die Graben der ganzen Umschänzung wie auch in den Aprochen / wodurch man bedekt von einem Werke zum andern kommen kan. Lit. B.

Tranchée nennet man alle diejenige Arbeit welche der Feind im eingraben vornimmt sich zu bedecken und der Festung zu nähern / und wird öfters mit Schanz Körben / gefüllten Erd Säckfen und dergleichen vollführet.

Lauff-Graben (Aproches) sind tranchéen oder krumme Graben und Gänge / wodurch man sich der Festung also nähert / daß man doch niemahls gerade auf dieselbige zukömt. Lit. C.

Batte-

Batterie ist eine erhabene Viereckigte Schanze mit Graben und palissaden umgeben / worauf die Stücke gepflanzt werden / den besagerten Platz zu beschiesen. Lit. D.

Mortiers Feuer = Mörser sind kurze und weite geschüz in einen Kessel oder Grube gestellt / daraus Bomben, Carcassen, Steine / Glühende Kugeln und dergleichen Feuer = Werk in die Festung zu werfen. Lit. E.

Breche ist ein großes Loch welches durch das grobe Geschüz in den Wall gemacht und mit Minen erweitert wird den Platz mit Sturm wegzunehmen. Lit. F.

Der Sturm (l' Assaut) ist ein gewaltsamer anlauff des Feindes / da er eine Breche gerade des Fußes oder mit erhabenen Dämmen und Leitern zu übersteigen unternimmt. Lit. G.

Das Feindliche Lager Lit. H.

Zelte der Infanterie. Lit. I.

Zelte der Cavallerie. Lit. K.

Officers-Zelte Lit. L.

Marquetender-Zelte Lit. M.

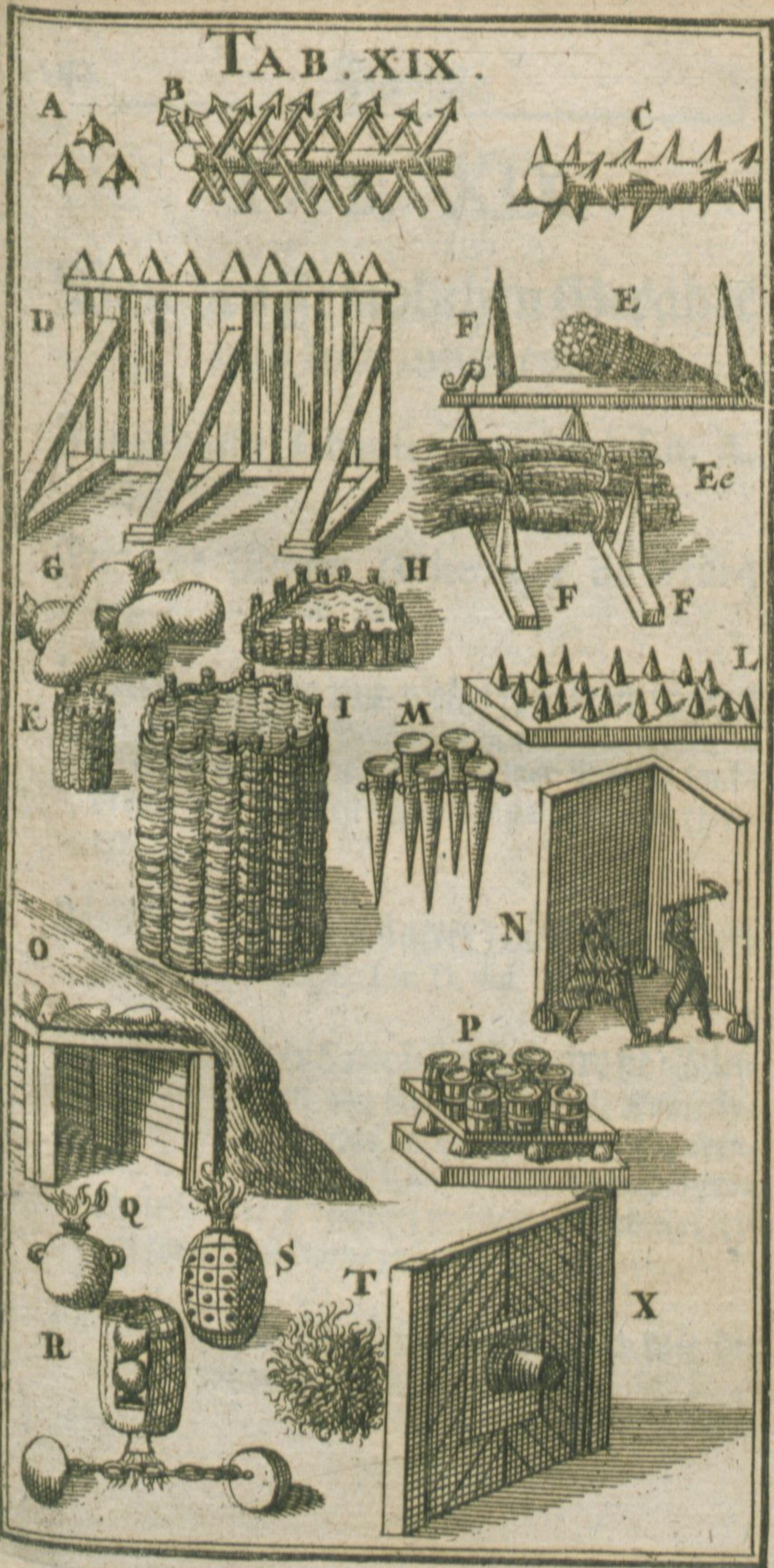
Feld-Schanze Lit. N.

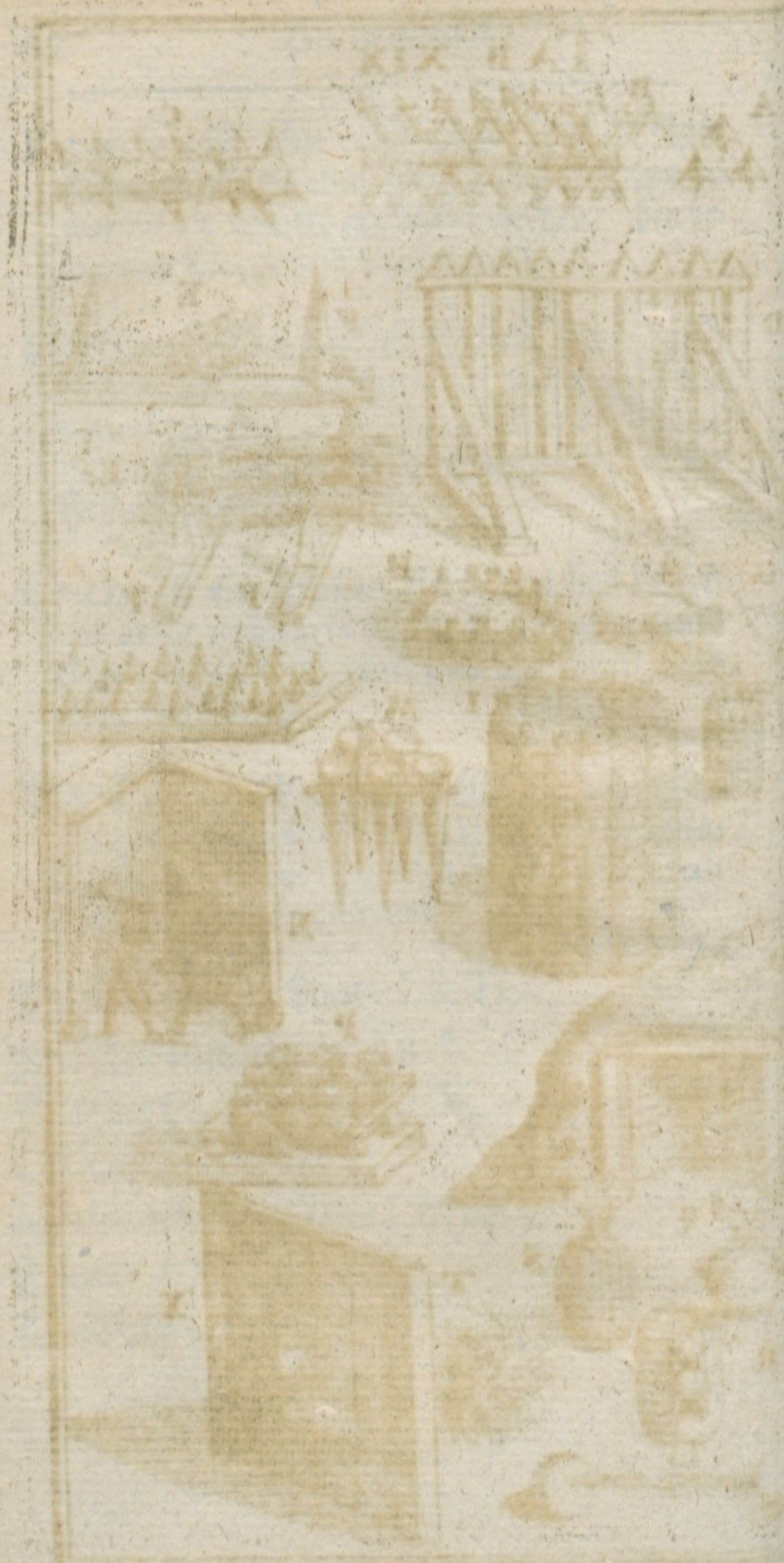
Redoute Lit. O.

TAB.



TAB. XIX.





W

Fu

Fr

H

Ba

Sal

Fa



TAB. XIX.

Von den Feindlichen Gerächte
und Instrumenten.

Fuß-Angeln (Chausés Trappes) Lit. A.
vid Tab. XI.

Friesische Reuter (Chevaux de Frise)
Lit. B. vid. Tab. XI.

Herison ist ein mit vielen spizzigen Eisern
stacheln bespikter Balke/welchen man in der mitte
an einer Eisern Spindel auf einer Baume umbs
drehet oder auch fest sezzet/eine passage zu versper-
ren. Lit. C.

Barriere (Schuß-Batter) dient zu Bedek-
fung einer Passage. Lit. D. vid. Tab. XI.

Saucissons oder Saucisses sind große Bünd-
er oder Wellen von Aesten und Holz Knütteln/
oben/in der mitte/und unten zusammen gebunden/
Lit. E. Welche auf Chandeliers oder Hölzerne
Gestelle Lit. F. geleget werden die Arbeiter wie
mit einer Brustwehr zu bedekken.

Fascines sind Reiß-Gebünde eben wie die
vorigen zusammen gefüget. Lit. E c.

Ges

Gefüllte Erd-Säcke (Sacs de Terre) sind grobe Säcke mit Erde gefüllet $1\frac{1}{2}$ Fuß dicke/ deren man sich stat einer Brustwehr zur bedekung bedienet. Lit. G.

Merlon ist die erhabene Erde einer Brustwehr außen schmal innen breit/ zwischen zwey Schieß-Scharten/ und wird bisweilen auf den Batterien um beßerer stärke willen mit Weiden-Holz bezäunet. Lit. H.

Schanz-Körbe (Gabions) sind lange geflochtene Körbe 5 bis 6 Fuß hoch mit Erde ausgefüllet/ wovon man auf den Batterien die Schieß-Scharten (Embrasures) machet/ die Canonniers zu bedecken. Lit. I.

Corbeilles sind kleine Schanz-Körbe mit Erde gefüllet/ deren sich die Musquetirer zur bedekung bedienen. Lit. K.

Herfallons sind Breter mit Eisern aufwärts stehenden Stacheln bespikket/ das eindringen und überrumpelung des Feinde an den Pässen zu verwehren. Lit. L.

Lit. M. sind Pfähle die man einschlägt/ Stücke oder andere Dinge auch große Zelten daran zu befestigen/ auch bisweilen die Stük-Betzungen darauf zu legen.

Mante-

Mantelets (Blendungen) sind Bretterne Wände auf rollen gestellet / mit deren menge man die belagerten Ombragiret, um hinter etlichen sicherer zu approachiren. Lit. N.

Gallerie ist ein Verdeckter von Balken und Brettern zusammen gefügter / und wo der Feind herschiessen kan / mit erde bedekter gang / welchen die Belagerer / wenn sie die Contrescarpe eingenommen / über den Graben machen um die minirer durch zu schicken / und darhinter hin zu stürmen. Lit. O.

Mine ist ein niedriger Keller unter dem Wall den Belagerern aufgehauen / und auf solche weise wie Lit. P. andeutet mit Pulver Tonnen gefüllet / wodurch die Bröchen weiter aus gesprengt und zum stürmen bequemer gemacht werden.

Bombes sind hohle Eisern Kugeln mit einem Brand von Raqveten-Zeuge ausgeschlagen / der bis auf den Boden der Bombe gehet / da hiernechst der überrest derselben mit Buchsen Pulver gefüllet. Lit. Q. Sie werden mit 2 Ringen und Handhaben gemacht / besser aufzuheben.

Die Hand-Granaten (Grenades) sind von gleicher Form / nur viel kleiner und ohne Ringe.

Tranchée Kugel ist ein Holzener unten und an den Seiten runder oben gleicher Körper/innen hohl und oben mit einem Deckel bedekket. Dieser wird mit einem guten Pulver Schlag und darauf mit Hand-Granaten versezset / der Raum aber darzwischen mit verdorbenen Pulver oder nur
Koh-

Kohlen staub/ ingleichen mit Kugeln/ Nageln ꝛc. ausgefület/ hernach wird der Körper zugeschloßen/ unten durch ein Loch bis auf den Schlag gebohret/ ein Brand hineingestecket/ und sonst wie eine Carcasse mit Drath oder Strikken verwahret/ daß sie von dem Schuß in dem Mörser nicht zerspringen könne/ folglich in die Trenchéen geworfen.
Lit. R.

Carcasse ist ein Lederner Sack mit Pulver gefüllet/ oben und unten mit Eisernen Kappen und an der Seite mit geflochtenen Drath zusammen gezogen/ mit kleinen kurzen Eisern laufen überall durchschlagen/ worin ein Musqueten Schuß mit der Kugel kangeladen werden/ und endlich mit einem Brand oder Zunder versehen/ der die ganze Massa erst anzündet/ wenn sie auf des Feindes Boden gefallen. Lit. S.

Leucht-Kugel ist eine Kugel von Brünstigen Pulver zeuge geformet/ welche die belagerten bey nacht ins Feld werfen/ daselbe zu erleuchten/ und der Belagerer arbeit zu entdecken.
Lit. T.

Ketten-Kugeln sind zwey halbe Kugeln innen ein wenig hohl/ mit einer Kette/ die man hinein legen kan/ zusammen gehänget/ die hernach eine ganze Kugel ausmachen/ und in bataille aus Stücken geschossen werden. Lit. V.

Petarde ist ein starker metalliner Kessel an dem boden mit einem Zündloch versehen der mit Pulver gefüllet auf einen Dicken mit eisen beschlagenen Pflöß aufgeschraubet/ und also zusammen an ein Thor gehänget wird daselbe auf zu sprengen. Lit. X.

Be

Beschreibung

Einer

Armée

und

Dazu gehörigen sämtli-
chen Officiern, und deren
Fonctionen.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and includes the word "AMME" in large, bold letters. Other words are difficult to decipher but appear to be in a historical script.

Fragment of text from the adjacent page, including the letters "B", "den", "gen", and "12".



Beschreibung
Einer Armée und dazu
gehörigen sämtlichen
Officiner

Von der Armee ins
Gemein.

Diese bestehet in Cavallerie, In-
 fanterie, Dragoner, Artil-
 lerie, und dem Magazin.

Die Cavallerie ist ohngefehr der dritte
 Theil von der Infanterie.

Eine Armee wird wieder eingetheilet in
 Brigaden.

Eine Brigade in 4/5/bis 6 Regimenten.

Ein Regiment in 2 bis 3 Bataillons; bey
 der Cavallerie wird eine Bataillon eine Esquadron
 genennet / und bestehet eine Brigade Cavallerie in
 12 Esquadrons und die Esquadron in 150 Mann/
 also

also daß eine Brigade Cavallerie 1800 und eine Brigade Infanterie 5000 Mann ist.

Bei einem Regiment Infanterie, gehöret eine Compagnie Granadirer, welches ein Corps der auserlesensten Manschaft ist / sie machen einem Regiment / beydes wegen ihrer Figur / als auch wegen ihrer propren und eigenen Mondirung / eine parade, ihr Devoir ist / daß sie bey einer scharffen Action die Avantgarde haben / allerwegen mit Granaten den Plaz zum Einbruch und Confusion der Feinde machen.

Vor diesen hat man / wie auch noch einiger wegen / die Piquenirer gebraucht / welche aber anzeu nicht viel in Usanz sind.

Die Cavallerie bestehet in Gens d'armes, Courassirer, Reuter / und Dragoner.

Die Gens d'armes sind vom Haupt bis auf den Fuß geharnischt / und sind in Franckreich die Regimenter vom Königl. Hauße / bey jeden Potentaten sind sie nicht im gebrauch.

Eine Reuter-Compagnie bestehet in 50 Mann / wird ein Regiment in 6 Compagnien, Dragoner, haben zu ihrem Gewehr / Flinten / Pistolen / Degen / Pallaschen / Bajonetten, und an den Sattel auch wol zuweilen Beile / diese müssen nach dem es die Occasion erfordert / bald zu Fuß / bald zu Pferde fechten /

Fechten/ sie attaqviren gerne die Pässe/ wesfalls sie bey der Armée auch keinen gewissen Ort haben/ sondern dahin gestellet werden/wo man sie am besten kan bey der Hand haben/ zu einem Regiment gehöret gleichfalls eine Compagnie Granadirer, wie bey der Infanterie, entweder voran auf den Flügel/oder hinten.

Die Artillerie ist ein Magazin von allem zu dem Kriege gehörigen Gewehr und Ammunition, und bestehet unter dem Commando des General-Feld-Zeugmeisters/welcher seine Generals, Obristen und andere Officier und Comissarien dabey zube-
fehlen hat.

Das Magazin oder Proviant bestehet in Brod/ Habern/ Heu/ Stroh ic. so zu unterhaltung der Troupen nöhtig/ unter der Inspection des General-Kriegs Commissary, welcher seine Kriegs Commissarien, Proviant und andere Commissariat-Bediente unter sich hat.

Die Haupt Persohnen und Officiers, bey einer Armée, sind folgende.

1. General.
2. General-Lieut.
3. Feld-Mareschal.
4. Ge-

4. General-Feldzeugmeister.
5. General-Commissarius.
6. General-von der Cavallerie.
7. General-Feldmarschal-Lieutenant
8. General-Wachtmeister oder Major
9. Obrister Kriegs-Commissarius.
10. Gen. Quartiermeister.
11. Gener. Adjutant.
12. General-Auditeur.
13. Ober-Feld-Prediger.
14. General-oder Ober-Ingenieur.
15. Ober-Kriegs-Commissarius.
16. Ober-Quartiermeister.
17. Feld-Kriegs-Zahlmeister.
18. Kriegs-Commissarius.
19. General-Quartiermeister-Lieutenant.
20. General-Auditeur-Lieutenant.
21. General-Stab-Quartiermeister.
22. General-Wagenmeister.
23. Ingenieur und Conducteur.
24. Feld-Medicus.
25. Feld-Apotheker.
26. Feld-Chirurgus.
27. Feld-Postmeister.
28. Wagenmeister-Lieutenant.
29. Gen. Stabs-Fourier.
30. Gerichts-Schreiber.
31. Feld-Courier.

32. Mus.

32. Kumor-Meister.

33. General-Provosen-Stab.

NB. Hierbey ist zu bemercken / daß einige Nahmen und Chargen zwar nicht bey denen Crohnen von Frankreich und Dännemark in Usance, doch aber bey der Käyserl. und andern Puissancon gebräuchlich sind: Wie wohl hierinnen ein jeder Potentat sein besonderes Reglement hat.

Eine Armee soll von einem Haupt commandiret werden/und daselbe ist/

I. Der General.

Welcher die Seele der Armée, von welcher alle Glieder ihren Befehl haben/und haben müssen/ Er soll erfahren/ gutthätig/ modest und Heroisch, von hoher Extraction seyn/großen Respect und Autorität haben/auch Generoux und Freygebig seyn/ so daß er sich in Affection und Credit bey seiner Armée sezet daß man von ihm nichts anders/ als den Sieg gläubet/ Er soll sage und vorsichtig bey allen Unternehmungen seyn/ und wenn er einen Feld-Zug zuthun sich resolviret, vorher das Land wol recognosciren, die Avantagen, und Desavantagen gegen den Feind wol balanciren, die Vorteilhaftten Derter in besicht nehmen/ die Zufuhr des Proviantes/ Magazin, Vivres und Ammunition wol ordnen/ und mit sicherer Convoy

versehen / auch davon allemahl suchen / Meister zu bleiben / so daß er in dem stande ist / eine Schlacht zu lieffern / oder zu meiden : Bevor er was unternimmt / soll er ein General-Kriegs-Consilium halten / der Officiers Sentiment wol observiren, und in Consideration nehmen / auch endlich seine Resolution keinem Menschen / als bey der Occasion, offenbahren / die Occasion zutreffen wol überlegen / seine Leute möglichst menagiren, den Feind mehr suchen / mit List als Schwert zu überwinden / absonderlich wenn er in Unordnung denselben überfallen will / damit / wenn die Soldaten zertheilet / müde / naß / hungrig / erfroren / oder bey dergleichen andern zufallen / Er ihn über vortheilen kan,

Er soll liberal bey allen Occasionen, fürnehmlich gegen die Spionen seyn / denn derselben Assistentz ist von gar grosser Consequenz, durch diese muß er des Feindes Lager / Macht / Zustand / und Beschaffenheit der Bestungen und Arméen erfahren / en Fin er sol nichts sparen / als das Leben und conservation der Soldaten. Er soll sich auch bey denen hohen und Niedren Officiers suchen beliebt zumachen / welches geschieht / wenn er sich civil-und complaisant gegen dieselbe erweist / ihnen Gehör giebet / wenn sie was anzubringen / auch derselben Comportement, und wackere Thaten loben / und belohnen / die Saumseeligkeiten hingegen nach befinden ernstlich bestraffen.

Seine Modestie und Sanfftmuht soll mit einer Heroischen Rigueur begleitet seyn / das ist
den

den jenigen / der es verdienet / lohnen / die Verbrecher hingegen bestraffen / er muß vor allen dingen dahin sehen / daß seinem Befehl striete und punctuellement nach gelebet werde / anders würde die Krieger Discipulin zu einer ungebundenen Freyheit werden / dazhalben soll er das Auslauffen der Soldaten / das Streiffen im March / das Plündern und Rauben verbieten / und daß sie ihre Glieder und Ordnung nicht verlassen / auch nichts ohne die von ihm erhaltene Erlaubnis und special-Ordre verstaten / es sey in Freunds oder Feinds Lande. Den March der Armée, derselben Route, die Ordre der Bataille, wie auch den Ort des Lagers muß er selbst ausgeben / die Wachten / Situation und Gegend selbst besichtigen / und recognosciren, des Abends befiehet er dem Feld-Marschall und General-Major, was auf die Nacht oder Morgenden Tages geschehen sol / vorher muß er aber continülich Wartheyen ausschicken / umb etwas neues von dem Feinde zuvernehmen / den Tag / wenn er Treffen will / muß er sich aller vortheilhaftesten Derter bemächtigen; er ordiniret seine Feld und Schlacht Ordnung / Pflanzet die Stücken / läßt die Bagage zurückziehen / und commandiret die Detachements: Bey einer belägerung läßt er / nach dem recognosciret ist / das Lager schlagen / die Circumvallation und Contravallation bauen / die Trencheen öffnen / und die gehörige Posten und Wachten aufsetzen / läßt den belagerten Ort der Stadt / Bestung oder Schloß an der schwächest gefundenen Gegend angreifen / verhindert den Entsatz / und giebt achtung auf die Convoyen, damit sie in aller Sicherheit

ankömen / und weil die General-Charge sich weit er-
 stretchet / und sonderbahren Fleiß und Sorge erfor-
 dert / so werden ihm einige Adjutanten, welche sei-
 ne Ordres hinbringen / wo es nöhtig ist / samt einer
 Compagnie zu Pferde zur Leib-Wacht unterhalten /
 imgleichen von der Armée Infanterie ersten Regiment
 täglich eine Wacht mit einem Hauptmann / einen
 Lieutenant, einen Unter Lieutenant oder Fendrich /
 2 Serganten, und 50 Gemeinen Knechten zugegeben.

2. Der General- Lieutenant.

Dieser commandiret, in Absenz des
 Generals, die ganze Armée en Chef, er un-
 ternimt nichts considerables ohne special Ordre
 seines Principalen, er muß solche Connoissance und
 Experience von Kriege und dessen zugehör haben /
 daß Er des Generalen fähig seyn könne / immassen
 öffters geschiehet / daß ihm das Commando über
 eine fliegende Armée anvertrauet wird / oder sonst
 ein Haupt Corpo, welches er mit ebenmäßiger Au-
 thorität führen und dirigiren muß

Die Anzahl der General-Lieutenants ist
 ungewiß / deren sind mehr oder weniger / nach dem
 die Armeen groß oder klein sind; den das Comman-
 do des tages trifft / erhält den Nahmen General-Lieu-
 tenant de Jour, und commandiret Er die Ata-
 quen oder angriffe des Orts / bleibet auch in denen
 Aprochen 24 Stunden. In einem Combat ist er
 alle

allezeit zu Pferde / und commandiret den rechten Flügel / und wann es von nöhten / encouragiret Er die Soldaten zum Streit / in Bataille ist er bald hinten bald vorne / von ihm hohlet Mann alle abend die Parole ab / der diesem nachfolget / trit an seine Stelle / und also nach folgender weise die andern: Sie stehen absolute unter des Generals Commando, so wohl als andere Militair-Bediente / wie Er ihnen dan die Commando nach denen vorfallenden Occasionen, austehlet / und bald ein Corpo von der Cavallerie, Infanterie, Convoy, Avantgarde, Arriergarde &c. anbetrauet / dahero sie sich alle Abend / in dem Haupt-Quartier finden / die empfangene Ordre, in ihrem Quartier wieder andern zugeben. Es werden ihnen einige Adjutants und Knechte gut gethan / vor seiner Post hat jeder General Lieut. eine Wacht zu Fuß / besetzt mit einem Lieutenant, einem Sergenten, und 30 gemeinen Knechten. In seiner Abwesenheit / commandiret

3. Der Feld Marschall.

Dessen Charge ist zwar nicht von Igeringer Consequence, aber dabey sehr mühsam / unnd darf er / ohne gehaltenen Kriegs-Rath nichts Haupt-sächlichliches vornehmen / bey kleinẽ und detachirten Armeen commandiret er en Chef, unnd wann kein General-Lieutenant zugegẽ / ist er im Marsch unnd Bataille, allezeit bey seinen Troupen, die er commandiret, bey Besagerungen commandiret der General-Lieutenant, die rechte / der Feld-Marschal aber die linke Ataque, oder

oder Angriff. Seine Bedienung bestehet darinnen/ daß Er tägliche Ordre von den General empfänget. Im March der Armée, gehet Er/nach erhaltener Ordre, mit dem Quartier-Meister auf die Abtheilung der Marsch Route, dahero Er gute Nachricht von denen Strassen haben muß; Welche zu erlangen Er nöthig hat/ einige Pferde und Läufer voraus zu senden / damit bey entstehenden Allarm/ Er zeitlich die Armée warne/sich in Bataille zustellen. Wann Er an den Ort / wo man campiren soll / anlanget/ muß Er den bequhemsten Platz erwählen / eine halbe Stunde oder weiter die Haupt-Wache aussetzen/ und dem General Quartier-Meister part davon geben/ die Austheilung desto süglicher darnach einzurichten. So bald Er dem General die Beschaffenheit des Lagers eröffnet / ordiniret Er die Wachen/und theilet die Convoyes/Geleite/und Parteyen, unter die Majoren der Brigaden aus. In Summa ein Feld-Marschall muß die ganze Armée logiren, auch im Aufbruch der erste zu Pferd/und der letzte im absteigen seyn. Er hat seine Adjutanten und Leib-Wacht zu Pferd/ gleich denen General-Lieutenants, sammt einer Wacht zu Fuß / bey seiner Post besetzt mit einem Sergeant, und 15 gemeinen Knechten.

4. Der General-Feld- Zeugmeister.

Diesen nennen die Franzosen Grand Maitre, und hat Er die Vollmacht / und die Aufs

Aufsicht/ auf alles Geschütz/ Kraut/ und Lot/wor-
 über Er eine vollkommene Verzeichnüs und Lista
 hat. Er muß bald einen überschlag machen können/
 was für eine Artillerie, Munition, Persohnen/
 und andere Sachen/ zu einer Armée gehören/ und
 das Manqvement in Zeiten herbey schaffen. Er
 muß wissen/ wie ein Plaz zu belagern / eine Bata-
 ille zu lieffern / oder die Gränz Städte zu forti-
 ficiren / Er muß von aller Provision und zubehör
 die nöhtige Wissenschaft haben/ wie und an welchem
 Ort die Stüke gepflanzet werden / wie weit sie ins
 schiessen reichen / wie stark und dick die Mauern/
 so man zu Boden legen will / daher Er in Belage-
 rungen die Batterien ordiniret, und darauf mög-
 lichsten Fleises siehet / daß die Derter und Stände
 denen Stücken bequehm fallen / und in mäßiger
 Distanz von einander liegen / damit sie nicht so wohl
 durch seine Soldaten leicht können beschützet / sondern
 auch auf erheischender Noht / mit geringer Mühe/
 abgeföhret werden. Seine Officiers sind vier
 General-Lieutenants, ein General-Zeug-Meister/
 zwey General-gegen-Schreiber / ein General Zahl-
 Meister / ein Quartier-Meister / und ein Profos-
 sammt denen Commissarien, Zeug-Wart und Die-
 nern / Constabels, und Salpeter Siedern / und
 werden diese nicht so wohl bey denen Arméen, als in
 denen Städten, Arsenalen, und Zeug Häusern ge-
 brauchet. Er empfänget seine Ordre von Niemand
 anders / als von dem General, und theilet sie hernach
 auß in seinem Part oder Artiglerie-Gart. Die Glo-
 ten der Städte so mit stürmender Hand ein ge-
 nommen

nommen werden/gehören der Artillerie, und die befindende Magazyns läßt Er inventiren.

5. Der General-Commissarius.

Dieser führet den ganzen Frucht-Handel der Armée, und verschaffet selbiger alles Geld und Vivres: Er empfanget das Geld von der Schatz-Kammer / und liefert es hernach an die andern Commissarien. Im Felde werden ihm die Contributiones bezahlet. Er mustert die Troupen, wann es von nöhten / und nimmet fleißig in Obacht seines Hrn. Interesse, dahero Er nicht leichtlich jemand durch die Finger siehet. Von ihm dependiren die Salve-Guardien / und Spitäler. Man hält allezeit eine Wacht zu Fuß bey der Kriegs-Cassa, welche gewöhnlich in dem Haupt-Quartier stehet / ohnferne seinem Logement.

6. Der General von der Cavallerie.

Sein Commando führet Er über die ganze Reuterey / Er muß aber doch die Ordre von dem General-Lieutenant holen. In dessen Abwesenheit commandiret Er absolut. In der Garnison ordiniret Er die Reuter Wachten / und wenn kein vornehmer General, als Er zu, gegen / so

so commandiret Er die ganze Guarnison. Er schicket aus an Parteyen / und Streiffen / commandiret zu treffen und zu schlagen / Er nimmet in genaue ob- sicht / ob die Officiers das ihrige thun / der Compagni- en Wohlstand muß Er beobachten / die Untaugliche Reuter cassiren, und die unnützen Pferde abschaffen.

7. Der General - Feld- Marechal-Lieutenant.

Dieser dependiret von seinem General Feld Marechall, und ist ein Gehülffe in allen seinen Berrihtungen.

8. Der General-Wacht- Meister oder Major.

Dieser holet alle Abend von dem Gene- ral, bey dem Er jederzeit freyen Zutritt hat / oder von dem General-Lieutenant, die Ordre, und erteilet solche wieder dem General-Adjutanten; Er bestellet alle Wachten des Lagers / detachiret die Convoyen und Parteyen / denen Er gewisse Stun- den und Rendezvous bestimmet. Er hat eine sichere Lista, wie stark absonderlich jede Brigade und Regi- ment. Bey ihm ist eine Verzeichnuß aller Gene- rals-Persohnen / Brigadiers, Mestres de Camp, oder Obristen / Obrist-Lieutenants, und Majoren, nachhero Alter / und wie die Regimenten auf einan-

der folgen / Er stellet auch die ganze Armée in Ba-
taille. In Summa / Er ist über die ganze Armée,
als ein particulier Obrist Wacht-Meister bey einem
Regiment.

9. Der Obriste Kriegs- Commissarius.

Stehet unter dem Befehl des General-
Commissary, Er verrichtet an dessen Stelle
die Munsterung / und kömmt seinem Commando
nach / es mag gleich Geld oder Proviant betreffen.
Die Kriegs-Cassa und Kriegs-Zahl-Meister stehen
unter seiner Inspection.

10. Der General-Qvar- tier Meister.

Diese sehr mühsahme Charge erfordert
einen klugen / in sonderheit der Geographie,
Land- und Feld-Beschreibungen wohl erfahrenen
Mann / inmaßen bey ihm die Erkantnuß der We-
ge / der engen und weiten Strassen requiriret wird.
Er recognosciret alle Läger zu vor / und steket solche
ab / dahero siche Er wohl zu / daß in allen Mar-
chen. es sey in Freund oder Feindes Landen / die
Brigaden-und Regiments-Quartier Meister / gute
Moderation gebrauchen / daß sie die angewiesene Der-
ter / Städte / Flecken / und Dörffer / nicht etwan
einer

einer seits überlegen / und in Grund dadurch verderben/andere hingegen/bey empfangenen Geschenck/ und Gaben/ leer gelassen werden. Er muß ferner in Obacht nehmen / daß die zu einer Brigade oder Regiment gehörige Milice, nicht zu weit von einander einquartiret sondern dergestalt von einander verleget werde / daß ein jeder Gemeine Dach und Gemach / Süß und Sauer / Feuer und Licht bekommen könne. Er muß täglich bey dem General sich einfinden / und von ihm die Ordre empfangen/ welche March Route die Armée zu halten. Nach empfangener Ordre, gehet er mit dem/ selbigen Tages/ commandirenden Feld-Marechall, nach dem assignirten Ort des Lagers / bemercket vors erst das Haupt-Quartier, und bezeichnet zugleich aller Generals-Persohnen Quartiers, hernach suchet Er vor die Artiglerie, Proviant, und Spital, vor die Krancke und Verwundte/bequähme Plätze/und zwar vor jeden absonderlich / doch in möglichster Nähe/ auß. In dem March selbst / erkündiget Er sich fleißig / der Eng- und Weeg-scheidungen / um dem General accurate nachricht davon zugeben / damit derselbe in zeiten denen besorglichen Wiederwärtigkeiten vorkommen und begegnen könne. In Belagerungen / hilfft Er die Atagues und Batterien mit anordnen/alle Quartier-Meister von denen Regimentern dependiren von ihm/Er aber von dem General-Lieutenant.

II. Der

11. Der General-Adjutant.

Dieser siehet und wartet allein auf dem Befehl und Commando der Generalität, deren Ordre Er mündlich denen Regimentern überbringt. Er empfänget alle Abend die Parole von dem General-Major, und erteilet sie wieder an die Brigade, Bataillon, und Regiments-Adjutanten. Von ihm werden die Salve Guardes abgefertiget/ welche Er mit ihren Rahmen/ Regiment, Zeit und Ort aufschreibet/ damit Er hiervon gründliche und sichere Nachricht geben kann. Er hilfft auch die Feld-Schlacht mit disponiren, und in Ordnung stellen. Er absentiret sich niemahlen von seinem General, vor dem Er auch bey Actionen, immerhin her reiten soll.

12. Der General-Auditeur.

Dieser ist der Armée Kriegs-Canzelley Director. Er sammet in dem Kriegs-Conseil, bey gehaltenen Krieges-Recht/ die Vota und Stimmen der herum stehenden Generals-Personen/ und Formiret hierauf das Urtheil/ sein Lieutenant, Secretarius, Gericht-Schreiber und Canzellisten dependiren von ihm/ Er aber von dem General-Lieutenant,

13. Der

13. Der Ober-Feld- Prediger.

Dieser ist Superintendens über alle Regiments-Feld-Prediger / so unter seinem Befehl und Inspection stehen / und hält dieselbe an / daß sie die Kranken / fleißig besuchen / auch sich nicht entziehen dörrfen / denen Verwundeten in denen Trencheen, bey zuspringen.

14. Der Ober-Ingenieur.

Diese Charge ist in dem Krieg höchst nothwendig / so wohl in Belagerung / als beschützung eines Ortes / und erfordert nicht nur einen klugen / sondern auch beherzten Mann / der offst seine eigene Person grosser Gefahr unterwerffen muß. So bald dender selbe den Orth oder Platz / so Mann zu belagern und zu attaquiren willens / recognosciret hat / erteilet Er dem General oder General-Lieutenant, von welchem Er allein dependet, gebührende Nachricht / wo dem Vermutheten nach / die schwächste Seite zu finden / da am leichtesten anzukommen. Bey resolvirten Angriff zeichnet Er die Trencheen ab / und steket sie aus / imgleichen die Plätze zum Gewehr / die Gallerien, die Logimenter, und verdeckte Derter in denen Contre-Charpen, auch auf denen halben Monden / nicht minder die Werke / die Mousqveterey frey bis an die Mauer zu führen. Ferner marqviret Er die

Die Linien der Circumvallation, so um das Lager her / außerhalb der Retrenchementen auf geworffen / mit ihren Redouten und Abschnitten von behöriger Distantz. In denen Trancheen und Aprochen, empfänget Er von dem General-oder General-Lieutenant, so selbigen Tag das Commando hat / seine tägliche Ordre, ertheilet auch demselben von allem getreue Nachricht. Nicht minder leget Er Festungen und Lager an / wovon Er aber zuvor ein Profil oder Abriß machet / und selbigen dem commandirenden General, darüber zu judiciren, behändiget. Sonsten sind alle Ingenieurs, Conducteurs, und Arbeits-Leute unter Ihm / auf deren Arbeit Er ein wachsames Auge hat / und selbige / bey dem Eingang der Trancheen, oder an einem darzu bestellten Ort / mit gnugsahmer Provision der zu einer Belagerung / Schanze und Ataque, behöriger Sachen und Instrumenten, versiehet.

15. Der Ober-Commissarius.

Unter dessen Inspection befinden sich alle Commissary, und alles / was zum Commissariat gehöret / auf deren thun und lassen / Er fleißige und scharffe Obacht nimmet : Er empfänget seine Ordre von dem General-Commissario. Er trägt Sorge vor die Munsterung der Armée, vor Proviant, Geld / und Contributionen, welche Er einzucassiren, und ein zu treiben pflaget.

16. Der

16. Der Ober-Quartir- Meister.

Im Abgang eines General-Quartir-
Meisters / wann keiner vorhanden / so wird
diesem aufgetragen / daß Er sein Ammt verrichte /
wann aber derselbe gegenwärtig / so stehet Er unter
seinem Commando.

17. Der Feld-Kriegs- Zahl-Meister.

Dieser erhält seine ordre von dem Ge-
neral-Kriegs-Commissario, vermöge deren
Er den Regimentern, nach Proportion, die Gel-
der auszahlet / inmassen Er mit der Gelder Cassa
der Armée zu thun hat. Er soll ders. allgemeinen
Nutzen / nicht aber sein eigen Interesse observiren,
seine Rechnung gebühret ihm von Monat zu Mo-
nat just zu halten / und daher die Quittungen von
denen Regimentern, nebenst dem Conto seiner Ein-
nahme eine richtige und ordentliche Verzeichnüs
zu machen.

18. Der Kriegs-Com- missarius.

Welcher unter des Ober-Commissarij
Commando stehet / und auf dessen ordre und
befehl

Befehl die Munsterung vornimmt. Ihme werden die Listen von den Regimentern eingelieffert / und wird ihm das Gel / entweder von dem Kriegs-Zahl-Meister zugestellet / oder an die Aemter assigniret.

19. Der General-Quartier-Meister-Lieutenant.

Dieser g'ebt einen Behülffen des General-Quartier-Meisters ab / wie Er dann auch von ihm dependiret, und im Fall der Noth dessen Charge verwaltet.

20. Der General-Auditeur-Lieutenant.

Dieser succediret gleichfalls / bey der abwesenheit oder Krankheit / dem General-Auditeur, in dessen Ammt und Charge.

21. Der General-Stabs-Quartier-Meister.

Dieser machet nach Anweisung der General-Stabs-Lista, Quartier, für die ganze Generalität, wie auch vor die ankommende Frembde Cavalliers und Ambassadeurs;

22. Der

22. Der General-Wagen-Meister.

Dieser hat in seinem Commando alle Persohnen / Wagen und Pferde / sammt allem / was zu der Bagage der Armée gerechnet wird; Er muß wohl beritten / und fast stets zu Pferde sehn / und von allen Wagen / über die Er zu gebieten / auch wie viel ein jeder Pferde hat / eine accurate Lista haben; Er muß eine Ordinantz machen / welche Wagen vor / oder nachfahren sollen; In dem Marsch muß Er wohl zusehen / daß von denen Wagen die Zug-Ordnung keine hinderung leide. Im halten muß Er die Wagen ordentlich neben einander stellen / damit die Wagen Knechte / bey erheischender Noht / zugleich ohne Confusion ab und anspannen können; Er muß gute Boten / und verständige Weg-Weiser bey sich haben / die ihme wohl gebahnte Steege und Weege anweisen / damit nicht Pferd und Wagen in den sumpfigen Moränen verfallen / und dem Feind zu teil werden; Bey feindlicher übereilung muß Er wissen / eine behende Wagenburg / 3 oder 4 Wagen dick / nach befinden der gelegenheit / an vorteilhafften Dertern / zu schlagen. In denen Dörffern und Flecken / besetzt Er mit seinen Wagen / zum öfftern die Strassen / Pässe und Weege / um dem unvermuthlichen Einfall der Feinde in Zeiten vorzu beugen / in Summa Er ordiniret so wohl in Marche als in Bataille die Bagage, und dependiret allein von dem General.

erden
und
Zahl
et.

ir-

ene-
auch
dessen

li-

der
eral-

ss

Ge-
anke
emb

Der

23. Der Ingenieur oder Conducteur.

Dieser formiret die Approchen und Batterien, wie ihm solche der General Ingenieur angewiesen; Die erste Fachine wird von ihm selbst geleget; Was seine untergebene Arbeits Leute in der Nacht arbeiten / nimmet Er gegen den Morgen in aller Frühe / in genaue besichtigung / um seinem Obern gebührende Nachricht davon zu erstatten; Dergleichen observiret Er bey allen Trenchementen, Defensiv-oder offensiv Fortificationen.

24. Der Feld Medicus.

Welcher vor die Kranken sorget / und denenselben zu längliche und gute Recepte und Arzeneyen verschreibet. Er hat in seinem Commando alle Chirugos und Feld-Scherer der Armée die sich in schweren Zufällen / guten Nachts bey ihm erhohlen / Er hat eine wachsahme Aufsicht / über die Feld-Apotheke / damit selbige jederzeit wohl versehen seye. Wie dann unter seinem Commando.

25. Der Feld-Apotheker.

Stehet / so die sämtliche Armée mit tüchtigen Medicamenten versiehet; Ingleichen dependiret auch von dem Feld Medico.

26. Der

26.

Der

gefähr

ren ha

denen

aber E

abzuse

Feld-S

mit /

Er sich

Renco

Medic

den G

Di

Antn

verbu

an die

26. Der Feld-Chirurgus.

Deme die Inspection über die Feld-
Scherer obliegt / sonderlich wann Sie mit
gefährlichen Schaden zu thun / und selbige zu curi-
ren haben; Er muß die Armen unisonst heilen / von
denen durch Viederliche Händel blessirten Soldaten
aber kann Er / und stehet ihm frey / seine Bezahlung
abzufordern. Er ist aller Wacht / und anderer
Feld-Arbeit frey / darff in keine Schlacht-Ordnung
mit / Er werde dann überfallen : Hingegen muß
Er sich bey vorfallenden Bataillen, Ataqven und
Rencontres, fleißig mit seinen Instrumenten und
Medicamenten parat halten : Er bedienet sonsten
den General-Stub mit balbiren.

27. Der Feld-Post- Meister.

Diesem werden alle Brieffe / und kleine
Bacqvete zugestellet / davor Er auch Red und
Antwort zugeben schuldig ist / und ist im übrigen
verbunden / die Couriers mit guten Pferden / bis
an die nechst-belegne Posten zu versehen.

28. Der

28. Der Wagen-Meister/ Lieutenant.

Gehet an die Hand dem General-Wagen-Meister/ und verrichtet dessen Amt in seiner Abwesenheit/ auch dependiren von ihm die Marquetenter.

29. Der Stabs-Fourier.

Dieser machet vor seinen General, und dessen Hoff-Stadt/ wie ihm der General-Quartier-Meister die Anweisung gegeben/ Quartier. Er schicket einen Ordonantz-Reuter/zur Anweisung des Quartiers voraus/ und muß alle Victualien nebens andern Requisites, für seinen Stab und Hoffhaltung procuriren und herbey schaffen.

30. Der Gerichtschreiber.

Dieser ist eigentlich des General-Auditeurs Conclpist, und demselben/ in seiner Charge, ein zu gegebener Schreiber und Canzellist.

31. Feld-Courier.

Deren sind verschiedene/ und werden immer fort zu dem Generalissimo geschicket/ um demselben zu advisiren, wie es bey der Armée stehet.

32. Ru

32

Dies
v
March
einem U
gesellsch
Weege
mit gun
keiten/
dahero
Wegen
den necl
Er gut
die Ur
der Crä
treue S
setzen/a
keiten r

33.

DE
ihm ve
Steken
I.
vollstä

32. Rumor-Meister.

Dieser reitet bald zur Seiten / bald voraus / bald hinten / wenn die Armée Marchiret, mit gewissen commandirten Reutern / einem Unter Officier, Geistlichen und Henker vergesellschaftet / damit alle Strassen / Steege und Wege sicher und rein gehalten / und das ganze Lager mit anugsahmen proviant und andern Nothwendigkeiten / frey und überflüssig versorget werden könne / daher Er alle die jenigen / so er auf verbotenen Wegen ertappet / entweder arrestiren oder gar an den uechsten Baum hängen lässet. Nicht minder muß Er gute Obsicht haben / die Prozesse recht anzustellen / die Urtheil zur Execution helfen zu bringen / und vor der Crämmer / und Marqveter Policy-Ordnung / treue Sorge tragen / ihnen die Accis und Umgeld setzen / auch die zwischen Ihnen vorkommende Streitigkeiten richten.

33. Der General-Provosen-Stab.

Der General-Provos hat das Stof-Hauß in / und werden die Delinquenten bey ihm verwahrlich aufbehalten / die denn von denen Steken Knechten / nach verbrechen geschlossen sind.

1. Dieses ist also der General-Stab / von einer vollständigen Armée. Wenn nun von solcher zu einem oder

oder andern Dessen einige Troupen detachiret werden/ wird solches ein

Corps Volant.

genennet / so von einem Feld-Marschall, oder auch wohl General Major commandiret wird / nach dem solches stark ist.

Wann aber 2/3/4/5 / bis 6 Regimenten unter eines Commando zusammen gestossen werden / heisset man solches / eine

Brigade.

Derjenige / so selbige commandiret, führet den Nahmen Brigardier derer sind so wohl zu Pferde/als zu Fuß / und kömmt ihre Bedienung fast mit denen General-Majors über ein.

Wie nun eine Armée auß unterschiedlichen Brigaden bestehet so sind in solcher wieder unterschiedliche Regimenten.

Ein Regiment.

Ist entweder zu Fuß / Cavallerie, oder Dragoner. Wann von dem erstern / der halbe/ dritte oder vierte Teil *à part* gestellet wird / nennet man solches

Eine Battailon

Diese rechnet man gemeiniglich 3/4/ bis 500 Mann. Demjenigen/ der solche Commandiret, wird der Nahme

Nahme
selbsten /

Von
einem R
Teible a

Die
und der
Mann c

Ein

Beste
Stabs:

II

1.
2.
3.
4.
5.

6.
7.

Nahme Major zugeleget / der auch selbige entweder
selbsten / oder der älteste Hauptman exerciret.

Von den andern aber / wenn Mann nemlich von
einem Regiment zu Pferde / oder Dragoner / solche
Teihle à part consideriret, so haben den Titul.

Eine Esquadron oder Squadron.

Diese bestehet in 2 oder 3 Compagnien,
und der Major, älteste Ritt-Meister / oder Haupt-
Mann commandiret selbige

Ein Regiment zu Fuß oder Infanterie

Bestehet in 8 bis 16 Compagnien, und dessen
Stabs-Officers oder

II. Der Regiments Stab ist.

1. Der Obrister.
2. Der Obrist-Lieutenant.
3. Obrist-Wacht-Meister oder Major.
4. Regiments-Quartier-Meister
5. Auditeur. oder Regiments-Schultheiß und Secretarius.
6. Regiments-Feld-Prediger
7. Adjutant.

D

8. Regi-

8. Regiments - Wagen-Meister.
9. Regiments-Proviand-Meister.
10. Regiments-Feld-Scherer.
11. Regiments-Fambour
12. Regiments-Provosen Stab

Was nun ersagter dieser Officiers Char-
gen und Fonctionen halber in acht zunehmen/ wird
auf folgenden zuersehen seyn.

I. Der Obrister.

Dieser ist mit im hohen Kriegs-Rath/ kan
Commendant in einer Festung werden. Im
Treffen muß er zu Fuß vor seinem Regiment stehen.
Er führet eine halbe Pique, thut keine Wacht in der
Guarnison, muß aber auf Commando, Convoy
oder Partey marchiren, alle Abend bringt ihm sein
Adjutant des Commendants von der Armée Befehl
und Parole, wornach Er es bey seinem Regiment
wieder austeihlet. Alle Klagen bey seinem Regiment,
müsse zu erst vor ihm gebracht werde/ worüber Er die
vollkommene Justiz bey seinem Regiment hat. Daher
auch nach angestelltem Proceß, bey ihm Krieges-
Recht gehalten wird/ und hat Er völlige Macht/
seine wieder ihre Devoir handelnde Officiers nicht
nur mit Worten zu bestraffen/ sondern auch gar zu
arrestiren. Er nimmt auch die Regiments Gelder
und Unkosten ein. Unter ihm ist

2. Der

2.
Die
scharff
nem R
nen.
bringe
Er th
benst
hen;
Gewe
und se
nicht

3.

S
Schl
visitir
de/
dersel
missio
Poste
änder
Qvar

2. Der Obrist Lieutenant.

Dieser hat in seines Obristen Abwesen alles zu sagen. Dahero gebühret ihm mit scharffer Hand / ob die Disciplin zu halten bey seinem Regiment, so wohl unter Officiers, als gemeinen. Ihm muß der Adjutant alle Abend die Parole bringen / und vor das Regiment die Ordre hohlen. Er thut keine Wacht in der Guarnison, ist auch nebenst seinem Obersten befreyt / auf die Wache zu ziehen; Er gehöret in der Bestung Kriegs Rath. Sein Gewehr ist eine halbe Pique, ist im Treffen zu Fuß / und schliesset (hinten) das Regiment. Marchiret nicht unter 2 bis 300 Mann auf Commando.

3. Der Obrist Wachtmeister oder Major.

So das Regiment exerciret, die Wachten ordiniret, auch wohl verlohrene Schild Wachten außer der Wagenburg setzet / und visitiret das Regiment, ob alles noch in gutem Stande / so wohl wegen der Anzahl der Soldaten / als derselben Montirung und Gewehr. Ohne seine Permission soll keine Compagnie, auf noch von seinem Posto gehen / wie dann nur durch ihn die Ordres verändert werden. Alle Abend reitet Er in das Haupt Quartier nach der Parole, so Er wiederum dem Regiment

giments Adjutanten gibt / von dem Er sie wieder nach dem Obrist-Lieutenant bringet. Er läßt die Regimentsunkosten einfordern / und zahlet solche / auf Befehl des Obristen / wieder auß. Ist mit im Kriegs Rath. Im March und Treffen ist Er allezeit zu Pferde / bald vor bald hinter dem Regiment. Bey Belagerung und Attaquirung eines Ortes ist seine Schuldigkeit / dem Regiment anzuzeigen den Ort / welchen es trifft / auf die Trenchirungs Wachten zu gehen. Er thut keine Feld- noch Guarnison Wachten. Sein Gewehr ist eine halbe Pique,

4. Der Regiments- Quartier-Meister.

Dieser muß auf dem Marche allezeit voraus gehen / und für das Regiment Quartier machen / die Compagnien Fouriers und Fourier-Schützen gehen allezeit mit ihm. Alle Abend muß Er sich zum General-Quartier-Meister begeben / zu hören / was des Marches wegen vorfällt / und wie die Aufbruchs- und Rendezvous Ordre eingerichtet / wo der Troupen Sammel-Platz seyn soll. Bey dem Ausstecken der Armée Lager / folget Er denen Feld-Marschallen / wann Er aufbricht / nach / und teihlet / wann der General Quartier-Meister ihnen des Lagers Platz abgezeichnet / selbiges Compagnien weiß ab / und übergiebt den Fourieren , worauf Er / nach denen gemachten Quartieren , dem Regiment entgegen reitet. Er muß vor dem Regiment die Gelder abhohlen / und dem Obristen Rechnung darvon thun.

f. Der

5. Der Regiments- Auditeur.

Dieser ist des Regiments Canzley-Director, richtet im Kriegs Recht alle Fragen/ und Articulu ein / examiniret / und condemniret die Delinquenten aus denen Acten, so Er im Kriegs-
Recht protocolliret. Die Muster-Schreiber sind seine Canzelisten.

6. Der Regiments-Feld- Prediger.

Dieser hält Predigt- und Betstunden/ besuchet die Blessirte und Franken / gibt vor seine Person gute Exempel, observiret die Gradus Admonitionis, redet eher zur Versöhnung/ als Erweiterung alles Zankes und Unwillens/ bittet vor die Delinquenten.

7. Der Adjutant.

Dieser hohlet alle Abend die Parole von dem Major, und bringet solche seinen drey Stabs-Officers, gibt auch solchen nebst andern Befehl/ denen Sergenten für des Chefs Quartier. Ist des Obrist-Wachtmeisters Gehülffe. Denen Capitainen sagt Er an/ wenn sie sollen zum Obristen kommen

men

men. Den Ober-Officiers deutet er den Arrest an. Er fordert die Regiments Unkosten ein /hilfft das Regiment in Battaille stellen/ und bleibt im Marche und Treffen allezeit zu Pferde.

8. Der Regiments-Wagen-Meister.

Der ordinirt nach dem Rang der Officiers im Marche die Bagage-Wagen vom Regiment, und führet solche in ihrer Ordnung fort. Bey dem General-Wagen Meister erkündiget Er sich allezeit wegen des Marches, und was sonst der Bagage wegen fürfället. Im Felde stellet Er die Wagenburg.

9. Der Regiments-Proviant-Meister.

So das Proviant bestellet / empfängt es von denen Commissariis, commandiret die Becker / und theilet das Brod unter die Compagnien auß.

10. Der Regiments-Feld-Scherer.

Der soll auf des Regiments Unkosten / einen mit guten Arzneyen versehenen Feld-
 Fasten

Fasten
 mente
 zweyfe
 Medic
 den C
 nim

SC
 I

Di
 ihnen
 lung
 unge

12.

B
 dene

Ein
 n

Kasten haben/ nebst allerhand Chirurgischen Instrumenten, sich im fall der Noth deren zu bedienen. In zweyfelhafften Fällen erhohlet Er sich bey dem Felt Medico Rathß. Ist fleissig und fürsichtig/ stehet den Compagnie Feld: Scherern mit Rath bey/ und nimmt sich der Francken und Blesirten fleissig an.

11. Der Regiments- Tambour.

Dieser commandiret alle Tambours vom Regiment, gehet mit einem Stabe vor ihnen her/ wenn vor das ganze Regiment Versammlung oder Marche geschlagen wird. Exercirt die ungeübte Tambours.

12. Der Regiments-Pro- vosen-Stab.

By diesen werden die Delinquenten gefangen gehalten/ und nach Verdienst von denen Stecken, Knechten geschlossen.

Ein Regiment, wie vor gedacht/ bestehet nun aus unterschiedlichen Compagnien.

Eine

Eine Compagnie zu Fuß

Ist ungefehr ein Corpo von 100 bis 200/
bey denen Franzen aber nur von 50 bis 60 Köp-
fen stark / nebst

III. Der Prima Plana, von einer Compagnie zu Fuß.

Diese ist folgende / als :

1. Ein Capitaine oder Haupt-Mann.
2. Lieutenant.
3. Fendrich.
4. Feld-Webel oder Sergeant.
5. Führer.
6. Capitaine d'Armes.
7. Fourier.
8. Muster-Schreiber.
9. Feld-Scherer.
10. Tambour.

Die Corporals werden zur Prima Plana
gerechnet.

Die Befreyten Corporals und Fourier-
Schützen / werden an etlichen Orthen zur Prima
Plana gerechnet / an etlichen aber nicht.

Wey

Wey
con

Die
nach

I.

Ist
c
March
nie, in
Gewe
mit ei
ert E
sorger
Abend
die W
gehet
gelöst
und zi
einer
nung
feinen
so oft
begeh

Beidenen Franzosen hat man auch Se-
cond Lieutenants.

Die Charge und Bedienung beruhet in
nachgemeldeten.

I. Der Capitaine oder Haupt-Mann.

Ist der führnehmste bey der Compagnie,
commandiret, kleidet und bezahlet solche; In
Marche ist Er zu Pferde/und führet seine Compag-
nie, im Treffen und Parade aber ist Er zu Fuß. Sein
Gewehr ist eine ganze oder halbe Pique, oder Flinte
mit einem Bajonnette. Abends und Morgens versich-
ert Er sich des Zustandes seiner Compagnie, und
sorget vor deren Completirung. Empfängt des
Abends vom Feld-Webel die Parole. Er muß auf
die Wache ziehen / wann ihn die Ordnung trifft/
gehet auch nicht eher von seinem Posten / bis Er ab-
gelöst wird. Er hat gemeiniglich die Haupt Wache
und ziehet unter 60 Mann nicht auf. In Belagerung
einer Festung/ begiebt Er sich/ wann ihn die Ord-
nung trifft/und defendiret, bis auf seine Ablösung/
seinen Posten mannlich. Er gehet auf Convoy, und
so oft der Obriste eine Lista von seiner Compagnie
begehret/muß Er solche liefern.

§ 5

2. Der

2. Der Lieutenant.

Verrichtet in Absenz des Capitains seine Stelle. Ist Er aber zugegen/ führet Er den hinter-Zug oder Troupe. Seine Wacht-Posten sind unter den Thoren / unter 40 Mann ziehet Er nicht auf / empfängt / des Abends vom Sergenten die Parole. Hat am meisten mit der Compagnie zu thun / bey welcher Er auf der Parade, das Gewehr besichtigt / ob sie es auch sauber und rein geladen / und zum Schuß fertig haben / imgleichen mit Pulver und Bley wohl versehen seyn. Thut aber ohne des Haupt-Manns vorwissen nichts. Sein Gewehr ist eine Partisan, halbe Pique oder Flinte / mit einen Bajonnette. Im Marche ist er zu Pferde / im Treffen und Parade aber zu Fuß / und schließet seine Compagnie.

3. Der Fendrich.

Dieses ist die erste Ober-Officers-oder adeliche Charge, und soll Er die Fahnen auch andere Exercitien wohl verstehen. Er commandiret in Abwesenheit der Haupt-Manns und Lieutenants die Compagnie, besucht die Kranken / beobachtet deren Wartung / deren wie auch der ganzen Compagnie Engel und Vorsprach er ist / und empfängt die Parole vom Sergenten. Seine Wacht-Post ist bey dem Capitaine auf der Haupt Post / auch wohl die Vor-Posten. Sein Gewehr ist eine halbe Pique
oder

oder F
darf
Straf
Hand
sich eh
wie Er
Ist ein
Er sol
und sa
von se
oder s
Welch
Bey a
sterun
Fahn
schire
Schle
Meist

D
welch
geme
wack

I
stehe

oder Flint mit einem Bayonnete. Im Treffen aber darf Er seine Fahne nicht quitiren / bey Lebens- Straffe / sondern Er muß solche mit der linken Hand halten / und sich mit den Degen wehren / auch sich eher lassen in stücken hauen / als solche verlassen / wie Er deswegen auf das theureste schweren muß. Ist eine ganz gefährliche Retirade obhanden / reiſet Er solche von der Stange ab / und wikelt sie um sich und salviret sich also mit denen andern. Soll nicht von seiner Fahne bleiben / Er habe dann dem Führer oder sonsten einem verständigen / selbige überliefert. Welchem Er auch im Marsch dieselbe tragen läßt. Bey aufziehung aber der Wacht / vorsehender Mun- stering / oder angehendem Treffen / muß Er seine Fahne auf der Linken Schulter selber tragen. Mar- schiret mann en Battaille, oder stehet mann in Schlacht-Ordnung / stellet ihn der Obrist- Wacht- Meister / wo Er marschiren soll.

4. Der Sergent oder Feld-Webel.

Dieser sind zu zeiten mehr als einer / und erstrecket sich ihre Zahl manchemahlen bis auf 3 / welche von dem Capitain dar zu erwehlet werden / so gemeiniglich die rechtshaffeneste / tapferste / und wackerste aus seiner Compagnie dar zu erkieset.

Ihr gebühr ist / daß sie die Exercitia exacte ver- stehen / damit sie die unwißende darinnen zulehren
könn. u /

können / daß sie eine richtige Lista der Soldaten und ihrer Logementer haben / dieselbe fleißig visitiren, die Anzahl ihr Milice, wie auch die Compagnie wohl zu stellen / wissen; Im Feld und in der Garnison, muß er die Soldaten wohl unterrichten / mit dem Gewehr recht umb zu gehen / auch die rechte Distanz und Reihe zu halten. Auf der Wache lästet er nicht zu / daß die Bursche überflüssig sauffen / zanken oder streiten / und straffet die bösen / theils mit Mousqueten tragen / theils mit Schildwacht stehen ab / machen sie es aber zu grob / läst er sie gar in Arrest führen.

In der Garnison wechseln die Sergenten ab / und kommet einer nach dem andern vor des Capitains Logiment, siehet zu / ob die commandirte Schwader auf die Wacht zu ziehen / complet und mit aller Zubehör versehen seyn. Nach geschlagenen Zapfenstreich visitiren sie der Soldaten Quartiers und Kammern / ob sie zu Hauß / gesund / oder Franck seyn. Wovon so wohl von denen Abwesenden / als gesunden und Francken Er dem Capitain part geben / und die letztere nach dem Spittahl zu führen soll. Er machet die Repartitiones des Detachements, holer alle Abend die Parole von dem Regiments-Adjutanten, der auf der Haupt-Wacht ist / verrichtet an statt der Ronde die erste Patroll, mit 6 Mousquetaires, wann er wieder kommt / schicket er einen Corporalen mit 6 andern aus. Ferner saget er denen Unter-Officiers des Capitains- oder Majors Befehl. Ist allezeit zu Fuß / bald hinten / bald

ald
Ma
Sei
und
verh
ihre
ist ei
de /
benst
ter /
in de
daß d
in ih
führe

Di
gesche
könne
träger
wann
wohl
nicht
dem
herna
nem d
halten
er /
dem

ald vor der Compagnie, gemeiniglich aber im Marsch ist sonst sein Platz auf denen Flügeln / oder Seiten neben her / Glieder und Reihen zurichten / und der muhtwilligen Soldaten Austretungen zu verhindern / und selbigen mit verkehrter Hellebard ihre rechte Stelle wieder anzuweisen. Sein Gewehr ist eine Flinte / mit einem Bayonette, oder Hellebarde / er bedienet sich eines Stocks / welchen er / nebenst seinem kurzem Gewehr / so auf der linken Schulter / nach gewohnheit der Unter-Officiers, ruhet / in der rechten Hand trägt: Da hingegen bekandt / daß die Ober-Officiers ihr Gewehr / ohn geschultert / in ihrer rechten Hand schwingende / sonder Stock führen oder tragen.

5. Der Führer.

Dieser marchiret allezeit hinter dem Fänderich / damit / wann selbiger etwann todt geschossen / oder blessiret wird / Er die Fahne tragen könne / welche Er auch gemeiniglich auf dem March trägt / auch sonst / ausser nicht vor dem Feind / wann es dem Fänderich beliebet. Doch muß er wohl auf seinen Fahnen Achtung geben / daß er nicht zerrissen / oder bemackelt werde / oder gar auf dem Marche selbigen im Wirts-Hause vergesse / und hernach der Fänderich dem Führer / und dieser jenem die unachtsahme Schuld beymässe. Bey gehaltenen Stand-Recht / in Criminal-Sachen / muß er / in Abwesenheit des Fänderichs / so lange vor dem beflagten eine Vorbitte einlegen / biß der condemairte

demnirte sein Todes Urtheil empfangen / und nichts mehr helfen will: Der Soldaten Noht trägt er dem Capitaine oder Haupt-Mann vor; Zanck und Streit zwischen Officiers und Gemeinen muß Er sich bemühen / gütlich bey zulegen / und denen letztern gleichsam einen steten Zucht- und Lehr-Meister abgeben.

Er muß sich der Francken und nohtleidenden / mit Eysen und Fleiß annehmen / sie besuchen / helfen und rahten / bis menschliche Hülffe verlohren: Stirbt einer von selbigen / muß er Sorge tragen / daß er ehrlich zur Erden bestätiget werde. Sein Gewehr ist mehrentheils eine Flinte / oder Fusil.

6. Der Capitain d'Armes.

Dieser hat die Aufsicht auf das Gewehr / dahero er sich alle Tage auf der Parade einfinden soll / um fleißig zu zusehen / ob der Soldaten ihr Gewehr nicht allein sauber / sondern auch unzerbrochen seye. Er empfänget die Munition / und theilet solche unter die Gemeinen / welche Mangel daran haben; Er bindet ihnen scharff ein / daß sie kein Pulver unnützlich verschießen / die Lunten in denen Quartieren, oder außerhalb der Wacht / lieckerlich und muhtwillig verbrennen / noch die Kugeln unachtsam verlohren: Was an ihren Gewehr
gebro

gebro
ziehe
Er be
Tasch
gelzi
Zube
jema
scher
Gew
Kran
es/re
daten
Tag
Com
ist no
Hau
welch
und
muß.
Baga
barde

G
cken h
kann
dann
auch
und v

gebrochen / läſſet er unverzögerlich repariren, und ziehet ihnen das Macherlohn wieder vom Sold ab; Er beſiehet ihnen / daß die Bandeliers oder Patron-
 Taschen immer mit Pulver / Kugeln und Lunten / Kugel-
 zieher / Wiſcher / Naum / Nadeln und anderm
 Zubehör wohl bedacht und verſehen ſeyn. Stirbt
 jemand von denen Gemeinen / oder laufft ſchelmi-
 ſcher weiſe von der Compagnie, ſo nimmit er deſſen
 Gewehr zu ſich: Auf dem March läſſet er denen
 Krancken das ihrige nach führen / ihm Felde / wann
 es regnet; und des Nachts / gebietet er denen Sol-
 daten ihr Gewehr mit in die Hütte zu nehmen / bey
 Tag und bey ſchönen Wetter aber / wieder vor der
 Compagnie Lager aufzulehnen. In Summa er
 iſt nach Anzeige ſeines Nahmens Capitaine oder
 Haupt-Mann über das Gewehr und Munition, von
 welchem Er ſeinem Capitaine Rechenschaft geben/
 und vor ſein eigen Geld das entwandte erſtatten
 muß. Im March hält er ſich bey des Capitains
 Bagage auf / und hat zum Gewehr / eine Helle-
 barde / oder Flinte.

7. Der Fourier.

Sein Ampt iſt voller Mühe / Unruhe /
 und Mißgunſt / wer nicht einen breiten Rü-
 cken hat / und Schimpf und Ernſt wohl verſtehen
 kann / iſt nicht capable, dieſe Fonction zu bedienen/
 dann Er muß zum öfftern loſe Worte und Flüche /
 auch von ſeiner eigenen Compagnie in ſich freſſen
 und verkaufen. Er empfänget das Commis-Brod /
 und

und theilet solches ordentlich aus. Er gehet allezeit/ mit dem Regiments Quartier-Meister voraus/ und macht / nach dessen Anweisung / Quartiers vor die Compagnie: Und weil er eine doppelte Rolle hat von allen Officiers und Soldaten/ so giebt er die besten Logimenter, nach dem Rang derselben/ wem sie gebühren/ absonderlich sorget er hierinnen vor das Fähnlein und die Wacht.

Wann er von dem Regiments-Quartier-Meister den Quartier-Zettel erhalten/ reitet er voran mit 2 oder 3 Fourier-Schützen/ zu dem Ampt-Mann Schult. Heiß oder Richter des Dorffs / kündiget demselben die Ankunfft seiner Compagnie, sie sey gleich zu Pferd oder zu Fuß / von 100 oder 200 Mann / an / und verlanget von ihm / daß man denen Soldaten/ nach Anzeige ihrer Billets, welche er ihnen giebet/ bey denen wohlhabenden Untertahnen/ (Da die armen bleiben damit verschonet/ oder es werden ihnen andere Nachbarn zu Hülffe gegeben) nothdürftiges Essen und Trinken verschaffe. In Besatzungen trägt er sorge / daß jeder Bürger seinem zugewiesenen Soldaten/ Bett/ Dach / und Gemach / Süß und Sauer/ Feuer und Licht gebe : Bey Austeihlung des Commiss-Brodes / siehet er wohl zu / daß jeder das seine bekommen / holet es selber ab / und lieffert es denen Corporalen ; Sein Gewehr ist eine Hellebarde/ Fusil oder Flinte.

8. Der

8.

S

dessen

ein

Offic

ten B

auf je

schaff

eine s

die dr

todter

gen f

in der

gut ge

jeder

lichen

an S

und w

Capit

Nach

er selb

Extra

es nich

hen.

dence

Aller

wissen

der M

8. Der Muster-Schreiber.

Sein Ammt ist / daß Er als des Capit:
 Buchhalter / vor ihm / was bey der Comp:
 dessen Interesse betrifft / genau observire, demselben
 ein ordentliches Register und Verzeichnüs aller
 Officiers, und Gemeinen / nebenst ihren beygefügt
 ten Vor- und Zunamen / auch ihrer Geburts-Stadt /
 auf jeder Seite 10 und 10 / nach denen Corporal-
 schafften / ansfertige. Vor sich macht Er auch
 eine solche Rolle / und dem Commissario giebt Er
 die dritte. In der seinen streichet Er so wohl die
 todten und außgerissene auß / als annotiret hinge-
 gen fleißig die neu-angewommenen. Was bey und
 in der Munsterung vor ein Sold ein oder den andern
 gut geheissen / schreibet Er treulich auf / damit ein
 jeder auf erfolgter Bezahlung / nach seinem sonder-
 lichen Register / in welchen eines jedweden Empfang
 an Sold und Extra-Gaben enthalten / sein Gebühr /
 und weder zu viel noch zu wenig empfangen / auch dem
 Capitaine und Soldaten kein Verlust zuwachse.
 Nach empfangenem Geld von dem Capitaine teihlet
 er selbiges ungesäumt / nach richtiger abrechnung der
 Extra Gaben / unter die Compagnie auß / und läßt
 es nicht / zu seinem eignen Interesse, einige Tage anste-
 hen. Ferner führet Er des Capitains Correspon-
 dence, und fertiget die Pasporten und Abschiede aus.
 Aller Zug und Wachten ist Er frey / muß aber doch
 wissen / welche Compagnie frey / und welche auff
 der Wache ist : Er empfänget von Niemand anders
 sein

sein Commando, als von seinem Capitaine; zum
Gewehr bedienet Er sich gleich dem Fourier, einer
Flinten/ oder Fusil.

9. Der Feld-Scherer.

Dieser soll allezeit nicht allein nett und
sauber in Kleidern/ sondern auch immerhin
nüchtern sich halten / weilen Er so wohl die Soldas-
ten wöchentlich einmahl buzen/ als die Kranken
und blessirten heilen und verbinden muß: Auf des
Capitains- Unkosten hat Er einen kleinen Feld- Ka-
sten/ welchen Er theils mit tauglichen Medicamen-
ten/ das Blut zu stillen/ die Inflammationes, oder
Brand zu verhindern/ und die Mund-Fäule oder
Bräune abzumenden/ theils mit guten Wund-Balsam/
Salben oder Pflastern/ der gehauen- und geschos-
senen Schaden/ und Blessures zu curiren, ansül-
let: Er ist sonst ein Mit-Gehülffe des Regiment-
Feld-Scherers/ bey dem Er sich auch in schwehren
Fällen Nachts erholet. Sein Gewehr ist eine Flin-
te/ und gehet Er im Marche, mit einem Becken/
vor dem Capitaine her.

Der Corporal.

Dieses ist die mühsamste Charge, bey
der Compagnie; Nebenst fertig Lesen und
Schreiben/ muß Er eine Rolle seiner Corporal-
schafft haben/ und die Bursche mit Rahmen/ zu
nennen/

nennen
gemein
viele M
fängt v
Quarti
Vorteil
gibt il
Rotte.
Lösung
der W
fersten
selben/
den Ge
fie/bey
nicht
dringer
geht n
Rund-
in begle
qveten
an die
hält:
an/auch
Er sein
eilend h
oben au
gen die
feindlic
Wacht
fung/in
Abend

nennen / auch wo sie logiren, wissen. Ihrer sind gemeiniglich / nach dem die Compagnie starck / und viele Rotten sind / verschiedene. Jedweder empfängt von denen Fourier, und Capitain d'Armes, Quartier, Commis, und Munition, welche er ohne Vortheilung austheilet. Der Muster-Schreiber giebt ihme Geld / und der Sergent Befehl vor seine Rotte. Er commandiret die Bursche zur Wacht / Lösung und Extra-Ordinaire Arbeit: Er besetzt auf der Wacht die Schild-Wachten / und zwar die tapfersten an die gefährlichste Derter: Er befihlet denerselben / Niemand sich allzu nahe auf den Leib / auch den General selbstem / kommen zu lassen / und dörfen sie / bey Verlust Ehr und Lebens / die Schild-Wacht nicht verlassen / es sene dann / daß sie von dem eindringenden Feind darzu gezwungen werden. Er gehet nicht aus seiner Corps de Garde, außer nur die Rund- und Gegen-Runden zu empfangen / und zwar in begleitung zweyer Musqvetaires mit ihren Mousqveten, sein Gewehr setzet Er dem Wort-gebenden an die Brust / welcher hingegen das seine empor hält: Er nimmit nicht auf einmahl zwey Runden an / auch diejenige nicht / so da zu spähte komt: Wann Er seine eigene Runde verrichtet / laufft Er nicht eilend herum / sondern gehet bedachtsam / und zwar oben auf denen Mauren und Wällen / sich wohl gegen die Außen-Werke umsehende / ob etwa nichts feindliches passire, trifft Er eine schlaffende Schild-Wacht an / läßt Er selbige / zur gebührenden Bestrafung / in Arrest nehmen: Er visitiret alle Morgen und Abend nach dem Zapfen-Streich oder Schlag / die

Quar-

Quartiers, und jaget die Bursche / auß denen Marqv-
tenter-Bier, und Brandwein-Häusern. Des Tages
über frequentiret Er offft die Haupt-Wacht / um
nach zu fragen / ob etwa jemand im Arrest genommen /
oder desertiret, oder sonsten etwas neues passiret,
davon Er dem Sergenten, und dieser dem Cap. taine
part giebet / welchem letztern Er auch zu zeiten auf-
wartet / um seine Commando zu vernehmen. In
seinem Commando muß Er zwar ernsthaft / anben
aber sonder Brutalität seyn. Sein Gewehr ist eine
Helleparte / Mousqueten oder Fliate / und gehet
Er vor seiner Rotte her.

Der Befreyte oder Be- freyte Corporal.

Zu dieser Charge werden gemeinlich die
Cadets, und andere Persohnen von Conditjon,
welche vom Degen und muhtiger Tapferkeit Pro fel-
sion machen / genommen. Nach abgetheilten Posten /
führet er dieselbe auf die Wache / visitiret hierauf ihr
Gewehr und darzu behörige Ammunition; er unter-
richtet die Schild-Wacht / was zu thun / und giebt
Achtung / daß sie das ihrige wohl verrichte: Er
führet in guter Ordnung die Posten wieder ab / mit
einer Lanze legt er selb. ander die gemeine Ronde ab /
er patrolliret die Gassen und Wirts-Häuser / visi-
tirt die Posten / fertiget alle gemeine Ronden ab;
Er examiniret vor denen Töhren / die ankommende
Passagiers, jedoch mit civilité wer sie seyn? von wann
nen

nen sie
Paffen
men wo
denen P
un gebr
Auf der
ret, ben
Er tuh
Nach P
dern /
dern A
der Ro
gefährli
und unv
sto ehen
Hellepa

Die

Derer
re
schicken
als der

nen sie kommen? wo sie hin gedenken? Ob sie mit
 Pässen versehen? und wo sie ihre Logirung neh-
 men wollen? Die behändigte Pässe bringet er sammt
 denen Passagiers, zu dem Wacht habenden Officer,
 un gebraucht/bey dieser verrichtung eine Helleparte?
 Auf der Wache holet er Holz und Licht/ und visiti-
 ret, bey Öffnung des Lohrs die Esplanade und Glacis;
 Er tuht die verlohrene Schild-Wacht/ und auch die
 Nach-Posten. Tuht sonst keine Wachten/ son-
 dern/ giebet nur/ wie oben gedacht/ auf die an-
 dern Acht/bey dem Auf- und Abzug marchiret er vor
 der Rotte her/ und muß er in dem Felde auf die
 gefährlichste Posten; Je flüger/ verständiger
 und unverdrossener er nun sich dabey auf führet/ de-
 sto eher wird er befördert. Seine Gewehre sind
 Helleparten/ Musqveten, und Flinten.

Die Fouriers- und Leib- Schützen.

Derer sind ungefehr 3 oder 4. und marchi-
 ren vor ihrem Capitaine her/ der sie zum ver-
 schicken gebrauchet: Ihr Gewehr ist etwas besser/
 als der gemeinen Soldaten.

10. Die

10. Die Tambours oder Trommel-Schläger.

Bey jeder Compagnie finden sich 2 a 3.
 Trommel-Schläger / die aber alle unter dem
 Regiments-Trommel-Schläger stehen / und von
 ihme die Ordre, Unterricht und Bestrafung emp-
 fangen. Jeden Schuldigkeit ist / daß Er nebst etlichen
 Sprachen / welche Er bey dem Verschicken nöhtig
 hat auch wisse die Ordinantien zu schlagen / als
 die Dienne oder Reveille, Versammlung / Rast/
 March, Bahn / oder Aufruff / Troupp, Betstund/
 Zapfen Streich / Scharwacht / den General-March,
 Ruff und Antwort darauf / auf die Schanz / Vermen/
 un Abzug /c. sie müssen auch der frembden Nationen,
 Schläge können und verstehen. Bey Verschickungen
 werden sie / wie bey der Cavallerie die Trompetter /
 die gefangene zu lösen / aufzufordern / Botschafft
 zu bringen / Brieffe zu tragen /c. gebraucht: Wobey
 sie sich / mit Entschuldigung der Unwissenheit / beflais-
 sigen müssen / keine Heimlichkeit / weder durch Ge-
 schenk / noch Trancck oder grosse Promessen auszu-
 schwätzen. Denen Officiers sollen sie fleissig auf-
 warten / und die bestimmte Stunde zum Schlagen
 nicht verabsäumen. Er rufft durch sein Spiel die
 Compagnie auf und zusammen / in einem Treffen darf
 Er sich nicht wehren / sondern stehet zur seiten / und
 rühret das Spiel / bey dem Er sich muß auch nieder-
 schiessen lassen. Was nun allhier von den Tambours
 dif-

discour
von den

Dies
 P
 abgeton
 Mousq
 Spani
 zu habe
 tier, te
 serviren

Mü
 alles dr
 zu habe
 sen / S
 genau
 seine Un
 in acht
 Bey an
 beste un
 Flinte /
 zend rei
 Lot gen
 Er sein
 Er alle

discouriret wird / kann auch in gewissen Terminis
von denen Trompettern verstanden werden.

Die Gemeine.

Diese sind entweder Mousquetaires oder
Piqueniers, welche letztere aber mehrenteils
abgekommen / inmassen man an deren stelle lauter
Mousquetaires oder Fusiliers, mit Bajonetten, und
Spanischen Reutern gebrauchet / um mehr Feuer
zu haben; Ihre Devoir müssen sie theils im Quar-
tier, theils auf der Wache / theils im Marche ob-
serviren.

Im Quartier.

Müssen sie sich der Reinlichkeit befleissen /
dahero sie ihr weiß Leinen Gerächte / welches
alles dreyfach seyn soll / um desto eher abwechselung
zu haben / ingleichen einen Rock / Mantel / Hut / Ho-
sen / Strümpf und Schue vor Läusen und Mäusen
genau bewahrten: Seinen Känzel / worinnen Er
seine Unter Montirung beyleget / nimmet Er wohl
in acht / in dem Haber Sack hat Er seine Provision.
Bey angesagter Munsterung muß Er sich auf das
beste und reinste heraus kleiden / und sein Gewehr /
Flinte / Bayonete und Seiten Gewehr schön glän-
zend reinigen / und mit aller Zubehör / Kraut und
Lot genugsam versehen seyn. Bey der Nacht soll
Er sein Gewehr an einer sichern stelle haben / damit
Er allezeit / bey schleuniger Revolte oder Ordre da-
mit

mit parat seye; Gehet Er auß dem Hauß/ muß Er dem Wirt sagen / wo Er hingehet/ damit Er allezeit zu finden / Er muß einen Unterscheid unter dem Trommel-Schlägen zu machen wissen / sonder Permission weder zum Abend-Mahl noch sonsten wohin gehen / Er muß dem Commando stricté nachkommen / wanns auch unrecht wäre. Seine Klage bringet Er vor dem Premier-Lieut. und nach denegirter Justiz, muß Er vor dem Capit. Major. und von diesem vor dem Obristen in einer Suplique, sein Recht suchen

Auf der Wache.

Sollen sie / gegen den commandirten Glocken-Schlag / vor des Capitains-Quartieren, mit voller Montirang / fertigem Gewehr / und gehöriger Ammunition, sich ein finden; Zu dem von dem Gefreyten ihm angewiesenen Ohrt begiebt Er sich ungesäumt / und erforschet alles / mit gepresentirten Gewehr / von dem / so Er ablöset / auß genaueste auß / warum Er hier stehe / und was Er hier zu observiren ? Nachdem Er dieses accurat, in Gegenwart des Gefreyten eingenommen / so schuldert Er sein Gewehr / und bewahret seinen Posten. Bey passirung eines hohen Officiers, dem es gebühret / präsentiret Er mit der Fronte gegen ihm das Gewehr / und ruffet die Wache herauf. Er muß niemand / ohne expressen Befehl / zu nahe an die Stüke / oder auf das Parapet oder Banquette / noch in dem Chemin couvert, auch sich selber nicht unter das Gewehr treten lassen. Nach dem

dem
passir
wird
anger
Steh
Gewe
an Ne
avanc

be St
der ab
trit di
auch d
an. N
auf ein
Pferd
besch
rufft /
Feuer
Unord
allema
ten Ge

W
zum M
Capita
auf der
ren mi

dem Zapfen streich bis zur Reveille, ruffet Er alle passirende / mit wer da an : die Ordinaire Ronde wird von ihm 2 und eine gemeine Ronde nur einmahl angeruffen. Stehet sie vor dem Gewehr / so rufft Er / Steh Ronde / Corporal herauß / ihr Bursche ins Gewehr / und läst die Ronde alsdann bis auf die an Rede des Wacht habenden Officiers nicht weiter avanciren.

Die Fliegende Ronde / Ruffet man alle halbe Stunden mit einmahl an / und wan en passant der abgelösten Schild-Wacht eine Ronde begegnet / tritt dieselbe auf die Seite und ruffet sie an / greiffet auch das Gewehr / wie Ordinaire auf denen Posten / an. Vor der Barriere hält er die Passagiers an / rufft auf einen Befreyten / welcher die im Wagen oder zu Pferd sitzende Frembdlinge examiniret, und nach beschehenen Examine sie passiren läst / wann er 3mahl rufft / und erhält keine Antwort / kann er Kühnlich Feuer geben. Alles Revoltiren, Lermen, und Unordnung muß er verhüten / seinen Posten soll er allemahl rein wieder liefern / und dann mit verkehrten Gewehr / seinen Abmarsch nehmen.

Im Marsch.

Wann der General-Umschlag geschehen / halten sich die Bursche mit Sack und Pack zum March fertig / und erscheinen vors erste vor des Capitains-Quartier, von dannen gehet der Marsch auf dem verordneten Place d'Amens, in Marschieren müssen Sie stille seyn ein jeder seine Kotte und

E Neben

neben Man zur Rechten und zur Linken wohl observiren, daß er gerade / und in guter Ordnung Marchire. Keiner im Marsch zu rücke bleiben / und da er es ja nöhtig nicht weiter / als die Arriergarde reichet / gehen.

Wann Troupp geschlagen wird / muß ein jeder sein Gewehr verkehrt schultern / bey geschlagenem Marsch aber daßelbe scharff Schultern: bey Hohlung des Fähnleins und ablösung der Wache / ebenfahls verkehrt Schultern / und bey Schlimmen Regen Wetter das Gewehr unter die Montirung und Linken Armen wohlverwahrlich nehmen. Wann das Regiment auf Marchiret / wird das Gewehr niedergeleget und ein Anfang zu den Zelten oder Hütten gemacht / da dan von jedem Zelt / 4 oder 5 / (so viel sind gemeiniglich in einem Zelt) Theils nach Stroh / theils nach Buschwerck und anderen Bau Materialien aus gehen / doch müssen sie wohl zu sehen / daß sie nicht über die Permittirte Route gehen / dan sie dem General Gewaltiger gar leicht in die Hände fallen können.

Ein Regiment zu Pferd oder Cavalerie.

Dieses ist nicht so starck / als eines zu Fuß / und bestehet in 6 bis 12 Compagnien. Dessen /

Regi-

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

auf

selbi

D

Fuß

100

W

Regiments Stab.

1. Ein Obrister.
2. Obrist-Lieutenant.
3. Obrist-Wacht-Meister oder Major.
4. Regiments-Quartier-Meister.
5. Auditeur.
6. Adjutant.
7. Feld-Prediger.
8. Regiments-Secretarius.
9. Regiments-Wagen-Meister.
10. Regiments-Feld-Scherer.
11. Regiments-Paucker.
12. Regiments-Provosen-Stab.

Dieser Officiers verrichtungen kan man auß dem Regiments-Stabe zu Fuße ersehen / indem selbige gar nichts differiren.

Eine Compagnie zu Pferde.

Diese ist wegen der kostbarkeit / und andern Ursachen halber / nicht so starck als die zu Fuße / sondern bestehet gemeiniglich in 60/80 bis 100 Köpffen mit ihrer

Prima Plana.

Worunter folgende Personen gezehlet werden / als:

⊕ 2

1. Der

1. Der Ritt-Meister.
2. Lieutenant.
3. Cornette.
4. Wacht-Meister.
5. Fourrier.
6. Muster-Schreiber.
7. Feld-Scherer.
8. Zwen Trompeter.
9. Sattler.
10. Plattner.
11. Fahnen Schmid.
12. Drey Corporals.

Was nun bey einer Compagnie zu Fuß der Haupt-Mann heist / ist hier der Ritt-Meister oder Capitaine de Cavalerie. Der Fendrich ist der Cornet, und was der Sergent ist / bestellet hier der Wacht-Meister. Alle deren Fonctions und Bedienungen / differirn sonst gar nicht / außer daß zu beobachten / daß

9. Der Sattler.

Die Geschirr / Sättel und Zäume / in Obacht nimmet / und repariret

10. Der Plattner oder Sporer

Die Schnallen / Stangen / Sporen und Steig-Bügel in Obacht hat.

11. Der

II. Der Huff oder Fah- nen-Schmid.

Beschläget die Pferde / und versichert dies
selbemit Ross Arzeneyen. Ist auch gut / wenn
Er mit den Gewehr um zu gehen weiß.

Ein Gemeiner.

Dienet zu Pferde / und ist entweder ein
Curassier, leichter Reuter / Carabiner oder Fusilier,

Hierauf müssen wir auch betrachten /

Ein Dragoner Re- giment.

Dieses ist nicht so starck als eines Fußes
stärcker aber als eines zu Pferde / dessen

Regiments-Stub.

1. Obrister.
2. Obrist-Lieutenant.
3. Obrist-Wacht-Meister.
4. Regier-Quartier-Meister.
5. Auditeur.
6. Feld-Prediger.
7. Adjutant.

8. Se-

8. Secretarius.
9. Proviant-Meister.
10. Wagen-Meister.
11. Feld-Scherer.
12. Tambour.
13. Provosen-Stab.

Ihre Functiones und Verrichtungen sind
auf Vorigen befaund :

Die Prima Plana von ei- ner Compagnie Dragoner.

1. Der Hauptman.
2. Lieutenant.
3. Fendrich.
4. Wacht-Meister.
5. Fourier.
6. Muster-Schreiber.
7. Feld-Scherer.
8. Tambour.
9. Schmid.
10. Sattler.

Ihre Bedienungen und Chargen sind
wie in den vorigen.

Gemeine.

Diese dienen zu Pferd und Fuß / da sie
dehn / wenn sie abgestiegen / die Pferde zusammen
Kuppeln/

Kup
die P

allei
mit
befin
groß
nehm
Stü
Arti
folge

Ruppeln / und 2 oder 3 Mann darbey bleiben lassen /
die Pistohlen aber stecken sie bey sich im Gürtel.

Eine Vollständige Armée muß nicht
allein mit Infanterie und Cavallerie, sondern auch
mit Stücken und Artillerie versehen seyn / und diese
befindet sich starck oder schwach / nachdem die Armée
groß oder klein / oder nach dem ein Dessen vorzu-
nehmen ist / denn im Felde braucht man nicht so viel
Stücke / als vor einer Belagerung. Die bey einer
Artillerie befindliche Officirer und Bedienten sind
folgende.

1. Obrister. So auch manchmahl
der General-Zeug-Meister
selbst ist.
2. Obrist-Lieutenant.
3. Ober-Hauptman / oder Major.
4. Haupt-Leute.
5. Quartier-Meister.
6. Zeug-Wärter.
7. Zeug-Schreiber.
8. Feuer-Werck-Meister.
9. Stück-Juncker.
10. Proviant-Meister.
11. Fourrier.
12. Fourrier-Schützen.
13. Feld-Scherer Mit-Gesellen.
14. Tambour.
15. Zeug-Diener.

E 4

16. Stückz

16. Stück-Corporal.
17. Feuer-Wercker.
18. Die Constabels, deren bey jedwedern Stücke 2 seyn sollen.
19. Zimmer-Leute mit Gesellen.
20. Sattler.
21. Wagner.
22. Schmide.
23. Bütner / als Hand-Langer.
24. Handlanger deren bey jedwedern Stücke 4 seyn.
25. Provos und Stecken-Knecht.

Koß-Partey.

1. Wagen-Meister.
2. Ober-Schirr-Meister.
3. Schirr-Meister.
4. Knechte.
5. Wagen-Bauern.

An Wagen müssen dabey seyn:

1. Munition-Karren zu Hand-Mühl-
len / und andere Sachen.
2. Schank-Karren / als zu Picken-
Hauen / Schank-Pfälen und Beis-
len / 2c.
3. Kuß

3. Kugel-Wagen.
4. Zelt-Wagen.
5. Munition-Wagen/ 1 Loth Pulver
auf 1 Loth Eisen gerechnet.

Die Stücke so man in Felde braucht sind

1. Regiment-Stücke.
2. Grosse und Pleine Feld-Stücke.
3. Granaten Stück/oder Haubizen.

Allemahl bey 2 Pferden muß ein Knecht seyn. Sie haben ihre Convoy/ Stück-Wachten/und Artillerie Wachten. Im Marche oder sonst darf Niemand durch ihren Train brechen/ oder mit Brennender Lunte zu der Munition oder Stücken sich nahen.

Zur Artillerie können auch auf gewisse Masse gezogen werden.

Die Grenadirer.

Derer hat man so wohl zu Pferde als zu Fuß/ und marchiren bey einer grossen Armée voran * pflegen auch nicht weit vom Haupt Quartier ihr Lager zu haben.

Ben einer Compagnie Grenadierer.

Sind folgende Officiers und Gemeine/ als

1. Capitaine.
2. Lieutenant.
3. Zwey Sergenten.
4. Drey Corporals.
5. Zwey Tambours.
6. Vierundzwanzig Gefreyte.
7. Dreyundsechzig Gemeine.
8. Ein Proviant Wagen.

Ihr Gewehr ist eine Flinte und Pistolen/ nebst einen Bayonnette, Grenadier-Taschen und kleinen Hand-Beilchen / auch pflegt bey einer wohlbestellten Armée zu seyn eine freye

Compagnie Minirer.

Deren verrichtung ist / bey belagerungen/ die Minen zu führen / auch in Fall der Noht / nebst denen Pionniers, helfen die wege und Brücken zu Repariren. Hiebey sind bestellet:

1. Der Director.
2. Capitaine.

3. Erz

3. Erster Brigadier, oder Lieutenant.
4. Unter Brigadier, oder Fendrich
5. Feld-Scherer.
6. Gehörige Unter-Officiers.

Die Gemeinen

Sind bey 60 Man. Ihr Gewehr ist eine Flinte / Pistol und Pulver-Flasche. Sie Marchiren gemeiniglich mit der Artillerie, bey der sie auch im Felde Logiren.

Hierauf folgen nun auch die

Ingenieurs

Gleich wie die Wissenschaft derselben unterschiedlich ist / so werden sie auch in Officiers und gemeine / als in ein Regiment eingetheilet. Hierunter befinden sich.

1. Ein Obrister.
2. Obrist-Lieutenant.
3. Major.
4. Capitaine.
5. Lieutenant.
6. Fändrich.
7. Quartier-Meister.
8. Feld-Webel.

E 6

9. Feld-

9. Feld-Scherer.
10. Corporal.
11. Gefrenter.
12. Gemeine.

Deren Gewehr ist eine Flinte / Pistol und Pulver-Tasche / welches Gewehr auch die Officiers führen. Sie Marchiren mit der Attilerie, und Logieren bey derselben.

Endlich müssen wir auch noch betrachten

Das Kriegs-Commis- sariat - Ampt

Welches bey einer Armée höchst Nöthig / und bestehet solches bey denen Kayserlichen in folgenden Personen.

1. Ober-Kriegs-Commissarius.
2. Die 2 Kriegs-Commissarii.

Feld-Kriegs-expedition

1. Secretarius.
2. Concipist.
3. Cancelisten.

Feld

U
woraus
jedwede
hat / if

Feld Proviant-Stub.

1. Proviant-Commissarii.
2. Verwalter und
3. Officierer.

Bei denen Chur-Sächsischen bestund Anno 1688 der Proviant Stub / in folgenden Personen.

1. Ober-Kriegs-Commissarius.
2. Proviant-Meister.
3. Unter-Commissarius.
4. Equipage-Hauptman.
5. Proviant-Factor.
6. Proviant-Verwalter.
7. Zwölff-Proviant-Schreiber.
8. Wagen-Meister.
9. Geschirr-Schreiber.
10. Zwen-Fourriers.
11. Zu 45 Proviant-Wagen 15 Schirr-Meister.
12. Ober-Schirr-Meister.
13. Hundert und 20 Becker-Knechte.
14. Drey Becker-Meister.
15. Vier Müller.

Also hat man dem curieusen Leser vorgestellet / woraus eine vollkommene Armée bestehe / und was jedweden Officiers- Charge oder Bedienung in sich hat / ist also noch hiebey zu fügen / wie es bey dem
 Marche

Marche einer Armée.

Behalten werde. Diese Marchiret gemeiniglich in 3 Linien, die Artillerie und Bagage in der mitten / wenn nemlich das Land keine Moräste oder Flüsse hat so die Communication dieser Linien verhindern; Hat aber eine Armée viel enge Pässe / Holzungen oder Gebürge zu Passiren / lästet der General, so fort etliche Regimente Fuß Volck durchmarchiren, und seine Suadronen zwischen denen Battaillonen nachfolgen / auch der Artiglerie und Bagage Durchmarsch leichter zumachen / läst. Er teils Fuß Volck / in dem Gehölz / oder auf denen höhen / und wie seine Troupen durchkommen / stelt er sie in Schlacht Ordnung / und läst sie halten / bis die ganze Armée durch die Eng oder Paß gekommen. Wenn der Feind auf der Rechten / und auf der Linken Seite sich ein Fluß befindet / lästet man die Equipage an der Seiten des Flusses marchiren, die Armée aber in ein oder zwey Linien an der seiten des Feindes / doch also / daß sie allezeit ein Detachement von Cavalerie, oder Dragonern in der Avantgarde, und an denen beyden Flügeln habe denn der March einer Armée, bestehet in einer Avant Garde oder in dem Vorzuge / in dem Corps de Bataille und in der Arriere Garde oder dem Nachzuge.

Die Avant Garde und Arriere Garde werden von denen General Feld Marschalls; oder deren Gen. Feld Marschall Lieutenants Commandiret; Der General Lieutenant aber oder ein anderer General der en chef Commandiret bleibt bey den Corps de Bataille, von dannen Er aller Orten hinndthige

Or-

Ordre
Die C
Infant
ben de
nehm
morge
mann
abmar
unterf
genau

S
weit v
lich lä
da eine
Cavall
der mit
terst ur
ten mit
Gesich
Alle Ze
ne Gar

Jed
und jed
daß sie
die Bar
rirung
Der O

Ordres, durch seine General Adjutanten, schicket. Die Cavallerie ist in zwey Corps getheilet / und die Infanterie in der Mitten / die ersten Brigaden haben den vor- und hinderzug einer um das andere / nemlich die so heut die Avant Garde gehabt / haben morgen die Arrier-Garde, dieses geschicht / wann man den einen Tag läst rechts / dem andern lincks abmarschiren. Wenn sich nun dieselbe Lagern sol / untersuchet der General-Quartier-Meister den Ort genau / wo das

Lager der Armée

Seyn soll / daß er bequem / und nicht weit von Wasser entfernet seyn möge. Gemeinlich lästet man die Armée in zwey Linien Campiren. da eine von der andern 500 Schritt entfernet / die Cavallerie auf denen Flügeln / und die Infanterie in der mitten / die Artillerie und Bagage aber zu hinterst und siehet man gerne / daß das Lager von hinten mit einem Flusse oder Moraste bedeckt sey / das Gesicht aber wendet man allezeit gegen den Feind. Alle Zelten müssen in einer gleichen Reihe seyn als eine Gasse und Ordentlich.

Jeder Suadron giebt man 60 Schritt Land ein / und jeder Battaillon 90 Schritt sich zu lägern / doch daß sie es Compagnien weiß einteihlen / sowohl vor die Baraquen oder Hütten / als Stallung / zu separation des Lagers gibt man 30 Schritt leren Platz. Der Officier Baraquen sind vor ihrer Soldaten Gezeltten

zelten die sie Commandiren. Der Armée ersten Brigaden Lager ist auf der rechten Hand der ersten Linie, der andern auf der lincken Hand: Die dritte nimmt ihren Posten auf der rechten Hand der andern Linie, und die vierte auf der lincken Hand! Die übrigen ihrem alter nach darzwischen. Dieses ist gebräuchlich bey der Cavallerie und Infanterie. Die Dragoner aber Logiren niemahlen zwischen der Armée Corpo, sondern Campiren vor der Front, oder auf denen Flügeln oder Seiten / wo es am unsichersten / und dienen dem Haupt-Corpo, gleich als eine Vornacht. Ist der Feind nahe / muß sich die Armée retranchiren, und sehr fleißige Wachten halten. Daher der des Tages commandirende Feld Marechal mit fleiß selbige von einer ganzen Suadron, auf eine halbe Stunde jenseits der Armée, gegen den Feind bestellet / erwehlet deswegen einen Ort / von welchem sie alles genau entdecken können / was etwa passiren möchte / aldar bleiben sie des Tages über / gegen die Nacht aber ziehen die sich gegen die Armée zu rücke / und stellen sich vor die Fronte der Infanterie. Kommt es nun zum Schlagen muß ein fluger General Lieutenant, der en chef commandiret bemühet seyn / wie er die

Bataille der Armée.

Anstelle / daher untersuchet er alsobald / ob die umliegende Gegend / zur Schlacht Ordnung und Anzahl seiner Troupen / geschickt sey / so seine Cavalerie stärker als die Infanterie begibt er sich auf die

die eben
lerie, f
möglich
giret se
rie stell
oder me
einande
Armée
nen vor
stern en
Corps
und Inf
Alle sein
Feinde
die Arm

Der
rechten
lincken/
nach ih
dem Co
entwede
reserve
thigten
geordne
und wie
fen fäng
sten bef
nach ei
ordnet
benen a
gen / sie

die ebene / hat er abermehr / Infanterie, als Caval-
 lerie, sucht er enge und bedeckte Derter / so viel ihm
 möglich. Die Artillerie stellet er vor die Armée ran-
 giret seine Troupen in zwey Linien. Die Cavale-
 rie stellet er entweder an die Flügel der Infanterie,
 oder menget die Esquadronen und Bataillonen unter
 einander / nachdem er befindet / daß die Feindliche
 Armée disponiret. Die Esquadron und Bataillo-
 nen von der andern Linie müssen etwas von der er-
 stern entfernt seyn. Ingleichen hat er auch ein
 Corps de Reserve, von etlichen Brigaden Cavalerie
 und Infanterie so er zu hinterst der Linien stellet.
 Alle seine Dragoner läset er absteigen / die er dem
 Feinde zuerst entgegen stellet. Hernach besiehet er
 die Armée, wie alles angeordnet.

Der älteste General Feld-Marschall Führet den
 rechten Flügel / und der andere General nach ihm den
 linken / also befinden sich auch die andern Generals
 nach ihrem Rang / bey der andern Linie / und bey
 dem Corps de reserve. Der General en chef bleibet
 entweder bey der Corps de Bataille, oder bey der
 reserve, um von dar aller Orten Ordre und benö-
 thigten Secours zu erteihlen. Wenn alles wohl an-
 geordnet / observiret er was der Feind thun will /
 und wie ihre Bataille angeordnet. Das erste Treffe-
 fen fänget er von der Seite an / wo er sich am stärck-
 sten befindet. Seine Troupen läset er ordentlich
 nach einander Treffen und nicht auf einmahl /
 ordnet es auch so an / daß sie so weit enfernet von
 denen andern seyn mögen / damit wann sie geschla-
 gen / sie die hinter stehenden nicht in Unordnung
 bringen



bringen können. Sofern die erste Linie zu weichen gezwungen / lässet er die andere Treffen / bis sich diese wieder erhohlet / und den Streit von neuen anfangen können. Hat seine Armée das Glück / daß sie den Sieg erhält / lässet er die Plünderung nicht zu / bis der Feind gänzlich geschlagen / den er ernstlich verfolget / doch daß sich seine Troupen nicht zerstreuen / sondern alle Unordnung verhätet werde.

Scribenten

So von allen Stücken der Krieges wissenschaft geschrieben.

Wilh: Dillichij eröffnete Krieges Schule. Franckf. 1689. fol.

G. A. Böcklers vollkommene Krieges Schule Trf. 1690. 8vo.

Joh. Seb: Grubers Neue Mathematische Kriegs und Friedens Schule worinnen der Kern der nothwendigsten Stücke / Nürnberg 1697. Octavo.

Allain Manesson Mallet Kriegs Arbeit in 3 Theilen Amsterdam 1672. 8vo. Item Französisch 1670.

Forti-

FO

1 Daniel C

2 Wilh. D

3 Wende

4 Petri S

5 Christo

6 Andr. J

7 Andr. C

8 Matth:

9 Adam F

10 Joh. B

11 — —

12 Christia

Untern

13 Joh. S

Fortifications, und Festungs-Bau.

- 1 Daniel Speckels Architectur von Festungen/ Straß-
burg 1599. fol. 1608. 8vo.
- 2 Wilh. Diltichij Peribologia, S. Muniendorum Lo-
corum ratio Teutsch 1641. fol.
- 3 Wendel. Schildknechts von Festung Bauen / Stets-
tin 1652. fol.
- 4 Petri Sardi Bericht von der Fortification Frf.
1622. fol.
- 5 Christoph Heidmanni Architectura Militaris Teutsch
Frf. 1664. fol. & 1675.
- 6 Andr. Errard kurze Anweisung zur Fortification
1641.
- 7 Andr. Cellarij vollkommene Bestungs-Bau Amster-
dam 1656. fol.
- 8 Matth: Dogens Niderländische Fortification 1648
Amsterd. fol.
- 9 Adam Freytags Fortification Amsterdam 1665. fol.
- 10 Joh. Bernh. Scheiters Neuer Festungs-Bau oder
Examen Fortificator. Straßb. 1677. fol.
- 11 — — praxis militaris oder Neu-vermehrete und
verstärkte Festungs-Bau und Kriegs Schul
Braunschw. 1672.
- 12 Christian Neubauers Bestungs-Bau contra Schei-
tern / Berlin 1673. fol.
Anterweisung der Regular und irregular Festungen
Osnabrüg 1661. fol.
- 13 Joh. Furtenbachs Architectura Martialis Ulmæ
1630. fol.

Joh.

- 14 Joh. Frantz Grindel von Ach Neu erfundene Forti-
fication Nürnberg 1653. fol.
- 15 Joh. Jacob Werthmüllers Apologia Fortificatoria
oder Schutz-Rede vor die Holländische For-
tification, 1691. fol.
- 16 Henr. Ruseus und Melders Praxis Fortificatoria
Erfurt 1670. fol.
- 17 Cohorn Nieuwe Vestingbou op een natte of lage
Horizont Leuwarden 1685. fol.
- * *
- 18 Joh. Faulhabers Inventiones zu Grundrißen der
Pesteyen und Bestungen Erf. 1610.
— — — Ingenieur Schule 4 theile in Nürnberg
1637. 4to.
- 19 Jac: Perret Architectura & Perspectiva, Beste
Städte und Schlößer zu Bauen / Erfurth
1602. 4to.
- 20 Sim. Stevini bericht / welcher Gestalt ein vollkom-
menes Feldt-Läger abzumessen / zuschlagen
und einzurichten sey Erf. 1631. 4to.
- 21 Joh. Heintr. Sattler von Bestungen / Schanzen
und gegen Schanzen Basel 1627. 4to.
- 22 Anton Hillefelds kurze Anweisung zur allgemeinen
Fortifitation, Hannover 1673. 4to.
- 23 Teutsch Redenter Vauban, Unterweisung / wie
mann auf heutige Art befestigen soll / Mainz
1696. 4to.
- 24 Christoph Heer Theoria & praxis artis muniendæ
modernæ, oder Anweisung zur vierfachen
Fortification Erf. 1689. 4to.

*

25 Joh. H

26 Georg

27 Alex:

28 Georg

29 Joh. Ja

30 de Vi

31 Ernst

— —

— —

32 M. Co

— —

33 P. Beck

34 Georg

35 Georg

36 Chr. R

* * *

25 Joh. Heinr. Behrs aufs Neu Verschantzte Turenne
Leipzig 1696. 8vo.

26 Georg Conrad Stahls Neu aufgeführter Europäi-
scher Ingenieur Nürnberg 1687. 8vo.

27 Alex: Christ. le Maitre Alt und Neu Troja oder
befestigungs Kunst 1684. 8vo.

28 Georg Andr: Böcklers Architectura nova milita-
ris Teutsch Norimb. 1661. 8vo.

29 Joh. Jac: Werth Müllers Commendanten Spiegel
Frf. 1685. 8vo.

30 de Ville vollkommene Fortification. Amsterd. 1678

31 Ernst Fridr. von Borgsdorff unüberwindliche Fe-
stung Ulm 1682. 8vo.

— — — Befestigte Stütze eines Fürstenthumbs
1687. 8vo.

— — — Neuerweckte practicable Minier Kunst
Nürnb. 1686. 8vo.

32 M. Cohoorn Versterckinge des Vyf Hoecks met
alle syne Wercken, Leuwarden 1682.

— — — Wederleginge der Architectura Militaris
ibid 1683.

33 P. Beckkers Nieuve Manier van Vestong Bou Am-
sterdam 1673. 8vo.

* * * *

34 Georg Fournier Architectura militaris Teutsch
12: Amsterdam 1669. 12vo.

35 Georg Rimplers befestigte Festung oder beständiges
Fundament zu fortificiren und defendiren
Frf. 1674. 12vo.

36 Chr. Knödels das auf den Grund der Gesunden Ver-
nunfft neu Beschantz und Besetzte Ingenieur
Citatel Anneberg 1681. Ge-

- 37 Georg Andr. Böcklers Manual ein über die Fortification und Festungs-Bau-Kunst 16. Franckfurth 1689.
- 38 Graf Pagans Festungs-Bau. Jena 1676. 12vo.
- 39 Claud. Franc: Millet Kriegs-Bau-Kunst Franckfurth 1677. 12vo.

Artillerie und Feuerwercks Bücher.

Casimir Simienowicz, vollkommene Geschütz Feuerwerck und Büchsen-Meisterey-Kunst mit einem Neuen theil Vermehrt von Daniel Elrich/ Franckfurth. 1676. fol.

Ernst: Brauns, nach ickiger besten Manier neu vermehrter und ganz Grundlicher Unterricht/ von den Fundament und praxin der Artillerie, Danzig 1687. fol.

Joh. Sigm. Buchners Theoria & praxis Artilleriæ Teutsch in zwey Theilen/ Nürnberg. 1690.

Michael Nietens Geschütz Beschreibung/ worinnen von allen puncten der Artillerie gründlich und außführlich gehandelt wird. Leipzig 1683. fol.

Sigmund Kästners Kurz gefaste Anleitung zur Artillerie-Kunst. Franckf. 1679.

Joh. Jacob Wallhausens Feuerwerck/ darinnen unterschiedene Kunst-stücke und Secreta gelehret werden. Esfurth 1614.

Schreibers Beschreibung der Büchsenmeisterey Breßlan.

Joh. Brangy künstliche Feuerwercke und Kriegs Instrumenta. Straßb. 1602.

Casp. Bürgers Unterricht/ wie man auf Wällen und
im

Joh. E

Blonde

Pirma

Sedli

A. C. d

Joh :

Kr

Strateg

Lazaru

Poliaer

Le Part

Joh. S

J. Jac:

Joh. Se

Wertn

Kletter

- im Felde Grob Geschütz Laden/richten und ge-
 wiß daraus Schießen soll. Straßb. 1591.
- Joh. Furtenbachs Büchsen-Meisterey fol. Ulm.
 1623..
- Blondels Kunst Bomben zu werffen. Nürnberg.
 1684. 8vo.
- Pirmanders Artillerie Kunst/ in 8vo. Hamb. 1699.
- Sedlitzens Büchsen-schießerey in 12vo. Trf. 1674.
- A. C. de Mestre Gründlicher Ursprung der Artillerie
 Franckf. 1679. 12vo.
- Joh: Eugenii Handbüchlein über die Büxen-Mei-
 sterey Augspurg. 1685. 12vo.
- Kriegs Politica und Stratagemmata.**
 Strategemes de la Guerre des anciens & moder-
 nes. Amsterdam. 1696.
- Lazarus von Schwendi Kriegs discours sambt Lo-
 brini Kriegs Observationibus.
- Poliaeni Stratagematum Libri Octo cum notis
 Mausvicy Lud; Bat. 1690. 8vo.
- Le Parfait Capitaine, oder kurzer Auszug und Kriegs
 Regeln/über die Commentaria July Casaris
 Leipzig. 1673. 12vo.
- Joh. Sebastian Grubers die heutige neue Vollkom-
 mene Kriegs politica. Franckf. 1699. 8vo.
- Exercitien zu Pferd und Fuß.**
- J. Jac: Walthausen Kriegs Exercitia zu Pferd und
 Fuß. Franckf. 1632.
- Joh. Seb: Grubers Kriegs Disciplin sambt vollstän-
 digen Exercitiis 8vo Nürnberg 1697.
- Wertmüllers Alt und Neue Kriegs Maximen, Trf.
 1694.
- Klettens Fahnen Exercitien. Nürnberg, 1676 8vo.
 Kriegs

Kriegs-Rechte.

Leonh Fronspergers Krieges Buch/ von Kayserslichen Kriegs Rechten Malefiz und Schuldhändeln Ordnung und Regiment in 2 theilen Franckf. 1595.

Courpns juris Militare Brandenburgicum worinnen die Kayserl. Königl. Churfürstl. und der meisten potenzen Kriegs-Rechte. und Articul enthalten von des Ober Auditeurs Schulzens aufsertigung Berlin 1693. 4to.

Schwarzens Anmerckungen über die Schwedischen Krieges Rechte Bremen 1674. 8vo.

Zaunschlifferei Miles Togatus 8vo.

Burgers Observaciones juridico politico Militares. Colon. 1685. 8vo.

Des Spatens Kriegs Secretarius 8vo. Nürnberg 1696.

Pisetzki Kriegs Secretarius 8vo. Nürnberg. 1696.

Joh. Ferd: Behambs Miles delinqvens, Franckf. 1694. 8vo.

Reglemens & Ordonances du Roy, pour les Gens de Guerre IV. Tomus, Paris 1680. 12.

Re

Geom

Einlei

Von d

Von B

Von B

Von C

Von A

Von H

Von G

Von W

Register/

In der geöfnete Festung enthaltener Materien und Abtheilung.

| | | | | | | | | |
|--|--|--|------------------|--|------------|---|--|---|
| Geometrie | <table> <tr> <td> <table> <tr> <td>Theoretische und</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Practische</td> <td></td> </tr> </table> </td> <td></td> <td>3</td> </tr> </table> | <table> <tr> <td>Theoretische und</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Practische</td> <td></td> </tr> </table> | Theoretische und | | Practische | | | 3 |
| <table> <tr> <td>Theoretische und</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Practische</td> <td></td> </tr> </table> | Theoretische und | | Practische | | | 3 | | |
| Theoretische und | | | | | | | | |
| Practische | | | | | | | | |
| Einleitung zur Fortification oder Befestigungs Kunst. | | 9 | | | | | | |
| Von den Vorbereitungs theilen der Fortifi- cation. | | 10 | | | | | | |
| Von Befestigungs Linien und Winckeln | | 11 | | | | | | |
| Von Bollwercken und zuehörigen Wercken. | | 15 | | | | | | |
| Von Cavalliers oder Rakzen und Berschan- kungen. | | 17 | | | | | | |
| Von Außen-Wercken. | | 18 | | | | | | |
| Von Horn-Kron- und Zangen nebenst andern Außen-Wercken. | | 20 | | | | | | |
| Von Graben/ Contrescarpe und andern | | 21 | | | | | | |
| Von Walle/ Brustwehr und ferneren Stücken des Walles. | | 23 | | | | | | |
| § | Von | | | | | | | |

| | |
|---|-------|
| Von Fallgattern / Fall-Bäumen / Schutz- Gattern / Dreh-Bäumen / Zug- Brücken &c. | 28 |
| Von Regulier und Irregulier Befestigungen | 30 |
| Von Unterschiedlichen Arten der Regulier Festungen | 31 |
| Von Citadellen und andern kleinen Befesti- gungs Wercken. | 34 |
| Von Feldschanzen und andern besondern Wercken | 35 |
| Von Schlößern See-Hafen und Inseln. | 37 |
| Völlige Festung mit allen Zubehöri- gen theilen | 38 |
| Von den Feindlichen Geräthe und Instru- menten. | 43 |
| Beschreibung einer Armée und dazugehörigen sämt- lichen Officiern wie auch deren Functionen. | |
| Von der Armée insgemein | 47 |
| Der Generals Stab oder Haupt-Personen und Officiers bey einer Armée. 49 & Sequent | Corps |

Corps
Brigade
Regiment
Bataillon
Esquadron
Ein Regiment
Eine
Ein
Ein
Eine
Officer
Zubeh
Stück
Gren
Ingen
Krieg
Feld

| | |
|--|-------------|
| Corps Volant, | 72 |
| Brigade. | ibid |
| Regiment | ibid |
| Bataillon | ibid |
| Esquadron. | 73 |
| Ein Regiment Infanterie sambt dazu gehörigen Officiern, | ibid & seq. |
| Eine Compagnie zu Fuß sambt dazugehörigen Officiern. | 80 |
| Ein Regiment zu Pferde oder Cavallerie samt dazu gehörigen Officiern, | 99 |
| Ein Compagnie zu Pferde | ibid |
| Ein Dragoner Regiment | 101 |
| Eine Compagnie Dragoner | 102 |
| Officiers bey der Artillerie | 103 |
| Zubehörige Wagen. | 104 |
| Stücken so man im Felde brauchet | 105 |
| Grenadirer und deren Bedienten | ibid |
| Ingenieurs. | ibid |
| Kriegs-Commisariat. | 108 |
| Feld-Kriegs expedition. | ibid |
| | Feldt |

| | |
|-----------------------|-----|
| Feldt Proviant Stab. | 109 |
| Marche einer Armée. | 110 |
| Battaille einer Armée | 112 |

Scribenten

| | |
|---|-----|
| Von allen Stücken der Kriegs-Wissenschaft | 114 |
| Fortifications und Bestungs-Bau | 115 |
| Artillerie und Feuerwerks Bücher. | 118 |
| Exercitien zu Pferde und Fuß. | 119 |
| Kriegs-Rechte. | 120 |



A.M.

12138

(11)

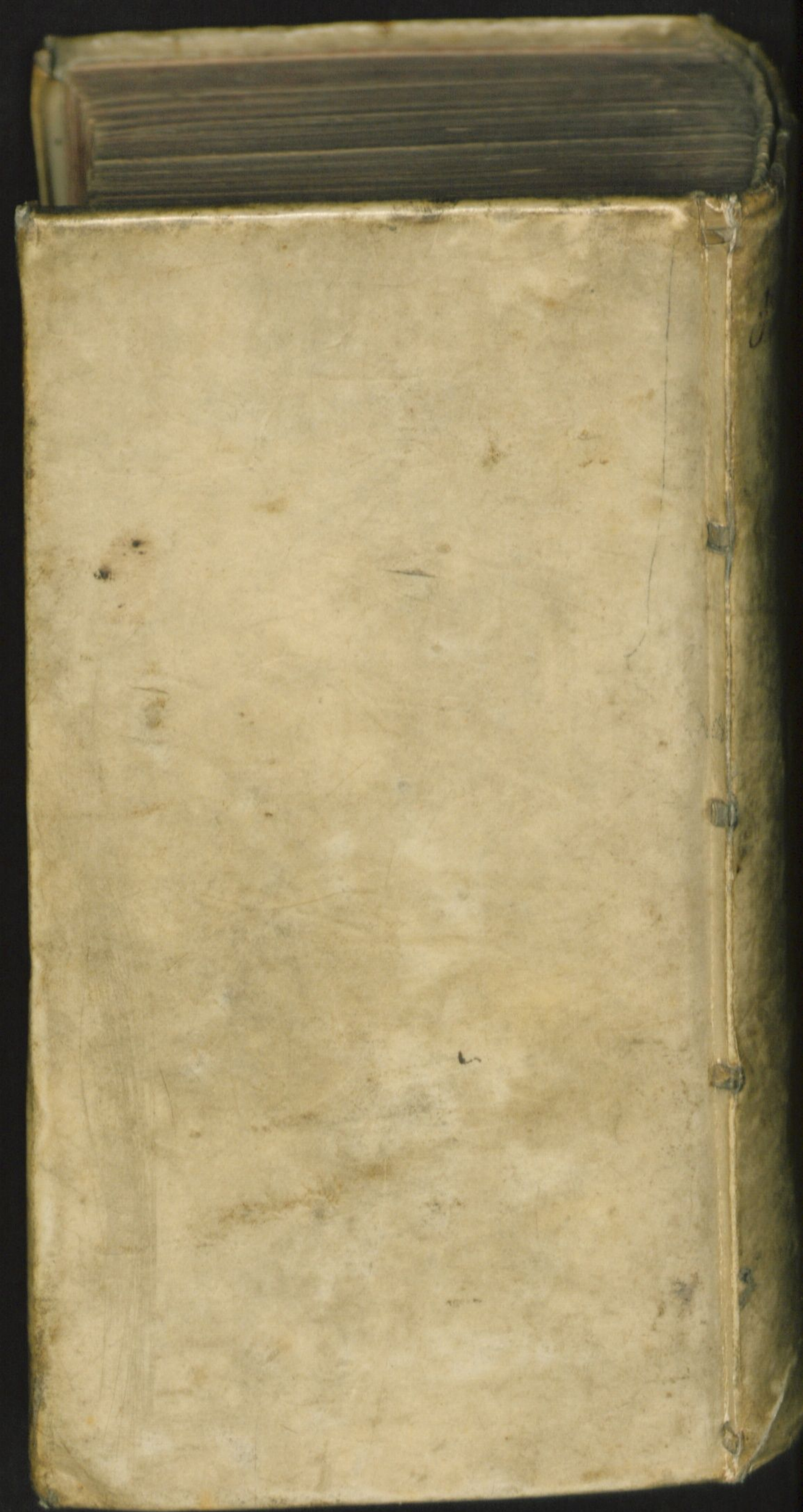
ULB Halle 3
002 695 189



12138

12138





12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Kodak

LICENSED PRODUCT
3/Color Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White



et.
on/
des
fest
nft
h
et;
tet
ift:
rē

